

**Bochumer
Masterarbeiten
2014**

MASTER

**KRIMINOLOGIE UND
POLIZEIWISSENSCHAFT**

Sebastian Scholtz

**Müssen alle gleich büßen, oder
der eine mehr als der andere?**

**Eine Studie zu der Frage ob Bürger
niederländischer und allochthoner Herkunft
im Hinblick auf die Erteilung von Geldstrafen
von der Polizei gleich behandelt werden**

**E-Book
www.felix-verlag.de**



ISBN 978-3-86293-095-1

Müssen alle gleich büßen, oder der eine mehr als der andere?

Eine Studie zur Frage, ob Bürger niederländischer und polnischer Herkunft im Hinblick auf die Verhängung von Geldstrafen von der niederländischen Polizei gleich behandelt werden

Masterarbeit im Studiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Juristische Fakultät, Ruhr-Universität Bochum

März 2014

Sebastian Scholtz

basscholtz@hotmail.com

Tel: 0031/(0)624226822

Erstgutachterin:

Frau A. Klukkert Dipl.-Krim., Dipl.-Geogr.

Zweitgutachterin:

Frau Dr. D. Willems

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	4
Vorwort.....	5
Zusammenfassung.....	7
1. Einleitung.....	8
2. Theoretische Untermauerung.....	12
2.1 Der Gleichheitsgrundsatz.....	12
2.2 Praktische Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes: machbar oder utopisch?	14
2.3 Der Ermessensspielraum und das Auftreten des ethnic Profiling, bzw. diskriminierenden Verhaltens.....	20
2.4 Vorurteile, Stereotypen und Diskriminierung: ihre Entstehung.....	20
2.5 Der Forschungsgegenstand dieser Studie und seine Eingrenzungen.....	22
2.5.1 Eingrenzung der repressiven Aufgaben.....	23
2.5.2 Eingrenzung der Grundgesamtheit Polizei.....	24
2.5.3 Eingrenzung der allochthonen Bürger.....	25
2.6 Forschungsleitende Frage: inwiefern werden polnische Bürger von der Polizei diskriminiert?.....	27
2.6.1 Erste Unterfrage.....	27
2.6.2 Zweite Unterfrage.....	28
2.6.3 Dritte Unterfrage.....	29
2.6.4 Vierte Unterfrage.....	29
3. Methode.....	31
3.1 Forschungsdesign.....	31
3.2 Fragebogenkonstruktion.....	32
3.2.1 Fallbeispiel.....	33
3.2.2 Umsetzung der Unterfragen in die Fragebogenitems.....	39
3.2.3 Angaben zur Person der Probanden.....	47
3.2.4 Rahmung des Fragebogens für die Versuchspersonen.....	47
3.2.5 Verifikation des Fragebogens.....	49
3.3 Datenerhebung.....	51
3.4 Stichprobenbeschreibung.....	53
3.5 Angewandte statistische Analysen.....	55

4. Resultate	56
4.1 Resultate zur 1. Unterfrage.....	56
4.2 Resultate zur 2. Unterfrage.....	56
4.3 Resultate zur 3. Unterfrage.....	57
4.4 Resultate zur 4. Unterfrage.....	57
4.5 Zusätzliche Resultate.....	60
5. Diskussion.....	61
5.1 Beantwortung der forschungsleitenden Frage	61
5.2 Mögliche Erklärungen der Forschungsergebnisse	62
5.3 Reflexion des Forschungsverlaufes	66
5.4 Rückschluss auf den Gleichheitsgrundsatz	67
Literaturverzeichnis.....	68
Anhang 1: Die übersetzte Fragebogenvariante für die Experimentalgruppe	79
Anhang 2: Die übersetzte Fragebogenvariante für die Kontrollgruppe.....	88
Anhang 3: Die originale Fragebogenvariante für die Experimentalgruppe	97
Anhang 4: Die originale Fragebogenvariante für die Kontrollgruppe.....	106
Anhang 5: Die Originalitems der Schriesheim and Hinkin revisited POIS	115
Anhang 6: Ergebnisse Faktoranalyse	117
Selbsterklärung	118

Tabellenverzeichnis

Tab. 3.1 Korrelationen zwischen den Items der Strategie des Durchsetzens.....	51
Tab. 4.1 Ethnischer Hintergrund des Bürgers und die ergriffene Maßnahme nach dem jetzigen Bußgeldsystem.....	56
Tab. 4.2a Ergebnisse zur Attitüde der Probanden die hinsichtlich des Fallbeispiels ein Bußgeld verhängt hätten.....	58
Tab. 4.2b Ergebnisse zur Attitüde der Probanden die hinsichtlich des Fallbeispiels eine Verwarnung erteilt hätten.....	59

Vorwort

Vor Ihnen liegt die Masterarbeit, die ich im Zuge meines Studiums der Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum geschrieben habe. Das Schreiben dieser Arbeit stellte in mehrerer Hinsicht einen interessanten Prozess dar. So war es für mich als Nichtpolizist spannend, mich intensiver mit einer Polizeipraxis zu befassen, die man als Bürger wohl eher scheut: die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten. Weiter fand ich es interessant in die empirische Forschung einzutauchen; es war für mich lehrreich, meine Studie von Grund an aufzuziehen und bestimmte Forschungsdiplommata auf möglichst kreative Weise zu lösen. Außerdem hatte ich das Gefühl mich mit einem Thema zu befassen, das auch für den gesellschaftlichen Kontext von direkter Bedeutung ist. Aber gut, da der Leser dieser Arbeit noch genügend Seiten vor sich hat, werde ich mich kurz fassen. Gerne würde ich mich im Folgenden nur noch bei denjenigen bedanken, die es mir ermöglicht haben diese Arbeit zu schreiben.

An erster Stelle möchte ich Eddy Winters danken für die Möglichkeit, die er mir als Manager der Polizeiakademie Drachten geboten hat, meine Studie an der Polizeiakademie durchzuführen. Weiter bedanke ich mich bei Gerard Vroom, Anuschka Uyleman und Jaap Peterson für die interessanten und wertvollen Besprechungen, die ich mit ihnen hatte. Auch den anderen Dozenten der Polizeiakademie Drachten, die mir bei der Datenerhebung geholfen haben, möchte ich danken. Sie waren mir eine große Hilfe.

Ferner möchte ich meinem ehrenwerten Kollegen Joep Brinkman danken, der in Momenten für mich da war, wo ich es brauchte mich mal auszutauschen. Aus den Gesprächen, die wir geführt haben, habe ich viel mitgenommen.

Des Weiteren möchte ich mich bei meinen Gutachterinnen der Ruhr-Universität Bochum bedanken. So war mir Frau Klukkert (meine Betreuerin und Erstgutachterin) immer auf eine sehr freundliche und lehrreiche Weise behilflich, wenn es inhaltliche, oder prozessmäßige Fragen gab. Auch danke ich Frau Dr. Willems, die so freundlich war, meine Arbeit als Zweitgutachterin beurteilen zu wollen.

Nicht zu guter Letzt gebührt auch meiner Heimatfront Dank. So hat man mir oft den Rücken freigehalten, damit ich mich meiner Arbeit widmen konnte. Weiter hat jeder mir auf seine Weise geholfen, die Hürden, die manchmal mit dem Schreiben dieser Masterarbeit einher gingen zu bewältigen.

Sebastiaan Scholtz

Zuidhorn, März 2014

Zusammenfassung

In dieser Studie ist erforscht worden, inwiefern niederländische Polizeibeamte beim Ahnden von Verkehrsordnungswidrigkeiten polnische Bürger im Vergleich zu niederländischen Bürgern diskriminieren würden. Dazu ist anhand eines konzipierten Fallbeispiels eine schriftliche Befragung unter 240 Studenten der Polizeiakademie Drachten (NL) durchgeführt worden, bei der untersucht wurde, inwiefern die Probanden einen polnischen Bürger nach dem jetzigen Bußgeldsystem und nach dem sogenannten „Variablen Bußgeldsystem“ häufiger bzw. härter bestrafen würden als einen niederländischen Bürger. Ferner ist untersucht worden, inwiefern die Versuchspersonen einem polnischen Bürger im Vergleich zu einem niederländischen Bürger eine negativere Attitüde entgegenbringen. Bezüglich der Ahndung gab es keine signifikanten Differenzen zu verzeichnen, die generell auf ein diskriminierendes Verhalten bei den befragten Probanden hinweisen. Was die Attitüde hinsichtlich des fraglichen Bürgers angeht, zeigte ein marginal signifikantes Forschungsergebnis, dass Versuchspersonen, die dem fraglichen Bürger ein Bußgeld verhängen würden, einem polnischen Bürger eine negativere Attitüde entgegenbringen als einem niederländischen Bürger. Konträr zu den in dieser Studie formulierten Erwartungen, stellte sich bei den Probanden, die dem fraglichen Bürger eine Verwarnung erteilen würden heraus, dass sie einem polnischen Bürger eine signifikant positivere Attitüde entgegenbringen als einem niederländischen Bürger.

Abstract

This study was performed to investigate in what sense Dutch police officers would discriminate Polish citizens in comparison to Dutch citizens, while responding to traffic violations. In order to determine whether they would fine Polish citizens more often and more severely than Dutch citizens when using the current fining system and the so called „variable fining system“, a questionnaire was conducted in which 240 students of the police academy in Drachten (NL) solved a paper- and-pencil case. A further aim in this study was to explore if and to what extend the students of the police academy would have a more negative attitude towards Polish citizens than towards Dutch citizens. When it comes to fining, the results did not confirm that the research subjects generally would show discriminatory behavior towards Polish citizens. Concerning the attitude of the research subjects, a marginal significant outcome was found which shows that policemen who would fine the citizen in question, show a more negative attitude towards a Polish citizen than towards a Dutch citizen. Contrary to the expectations, police officers who would respond to the traffic violation by only warning the citizen, significantly show a more positive attitude towards a Polish citizen than towards a Dutch citizen.

1. Einleitung

Autorität wie Vertrauen werden durch nichts mehr erschüttert als durch das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden.

Theodor Storm (1817 – 1888), deutscher Schriftsteller

Theodor Storm zählt heutzutage sicher nicht mehr zu den vielgelesenen Schriftstellern des deutschen Sprachraumes. Gleichwohl bringt er mit dem hier erwähnten Satz ganz adäquat die gesellschaftlichen Folgen einer der Polizei unterstellten Verfahrensweise auf den Punkt, die in dieser Arbeit näher thematisiert und untersucht werden soll: die Ungleichbehandlung von allochthonen Bürgern im Vergleich zu autochthonen Bürgern.

Ebenso wie in Deutschland, wo sich die Polizei als Freund und Helfer zu profilieren sucht, ist auch die niederländische Polizei – Motto: „*waakzaam en dienstbaar*“ – auf der Seite des zu schützenden Bürgers. Werden jedoch der kürzlich von Amnesty International veröffentlichte Bericht „*Proactief Politie-optreden vormt Risico voor Mensenrechten*¹“ (2013) sowie jüngere Publikationen in einigen Medien als Maßstab angelegt (siehe z.B. *Volkskrant*: „Ombudsman: discriminatie zit in politiecultuur“, 28.10.2013; Aboutaleb, 2013; Jensen, 2013), könnte der Eindruck entstehen, dass die Polizei in den Niederlanden sich bestimmten allochthonen Bevölkerungsgruppen gegenüber eher als „Feind und Gegner“ präsentiert. So geht aus dem Amnesty International Bericht (2013) hervor, dass die niederländische Polizei vor allem Bürger marokkanischer, türkischer, surinamischer, antillianischer und osteuropäischer Herkunft in den Fokus nimmt, wenn es darum geht, präventive Polizeikontrollen durchzuführen. Zu den Auswirkungen dieser Praktik berichten Groen & Benning (2013) in einem Zeitungsartikel der *Volkskrant*, dass es für allochthone Bürger äußerst erniedrigend ist (manchmal mehrmals in kurzer

¹ Von nun an in dieser Arbeit erwähnt als „Amnesty International Bericht (2013)“

Zeit) auf offener Straße von einem Polizisten² angehalten zu werden und erklären zu müssen, warum sie sich an dem Ort aufhalten, wo gerade die Kontrolle erfolgt oder wieso sie ein überdurchschnittlich teures Auto fahren. Das „Gefühl, ungerecht behandelt zu werden“ drängt sich hier förmlich auf. Warum ich und all die anderen nicht?

Wie oben erwähnt, trifft der im Zitat Storms geschilderte Zusammenhang zwischen einer ungerechten Behandlung und dem Vertrauensverlust auch auf das Thema dieser Arbeit zu. So bringen allochthone Bürger, die direkt oder indirekt mit einer polizeilichen Ungleichbehandlung konfrontiert worden sind, der Polizei in keinem, oder nur noch in geringerem Maße Vertrauen entgegen (Open Society Justice Initiative, 2009). Im Hinblick auf den von Storm erwähnten Terminus „Autorität“ soll weiter nach Wilterink & Van Heerikhuizen (2007) ein polizeiliches Handeln, das von Bürgern als prozedural ungerecht eingestuft wird, eher als eine Schwäche der Staatsmacht interpretiert werden.

Inhärent dem hier beschriebenen Vertrauens- und Autoritätsverlust ist, dass diese die Legitimität der Polizei verringern (vgl. Chan, 2011). So sind allochthone Bürger, die das Handeln der Polizei als weniger legitim bewerten, z.B. minder bereit, Anzeigen zu erstatten und da, wo die Polizei auf die Hilfe der Bürger angewiesen ist, weniger gewillt mit ihr zusammenzuarbeiten. Für die Polizei hat dies zur Folge, dass sie bei der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe weniger schnell und effektiv agieren kann (vgl. Open Society Justice Initiative, 2009).

Auf Seiten der Bürger sorgt vor allem der oben geschilderte Vertrauensverlust dafür, dass allochthone Bürger vom Rechtssystem entfremden können und sich innerhalb der Gesellschaft auf sich gestellt fühlen (vgl. Chan, 2011). Außerdem kann eine polizeiliche Ungleichbehandlung von allochthonen und autochthonen Bürgern (weitere) gesellschaftliche Polarisierungen nach sich ziehen (Van der Woude & Van der Leun 2013).

² Überall wo in dieser Arbeit das Wort „Polizist“ bzw. „Polizisten“ steht, kann auch das Wort „Polizistin“ bzw. „Polizistinnen“ eingesetzt werden.

Im Hinblick auf die präventive Aufgabe der niederländischen Polizei besagt die herrschende (wissenschaftliche) Meinung, dass das Thema der Ungleichbehandlung von allochthonen Bürgern im Vergleich zu autochthonen Bürgern noch näher erforscht werden sollte (vgl. z.B. Van der Leun & Van der Woude, 2011; Çankaya, 2012; Amnesty International, 2013). Da jedoch der repressive polizeiliche Aufgabenbereich für den niederländischen Raum diesbezüglich noch ein völlig unerforschtes Neuland darstellt (vgl. Van der Woude & Van der Leun, 2013), wird in dieser Studie untersucht, inwiefern Polizeibeamte einen allochthonen Bürger im Vergleich zu einem autochthonen Bürger diskriminieren würden, wenn es darum geht, ordnungswidriges Verhalten zu ahnden. Dabei wird anhand einer quantitativen empirischen Fragebogenstudie erforscht, in welchem Maße Polizisten andersartig auf eine Verkehrsordnungswidrigkeit reagieren würden, wenn ein polnischer Bürger diese beginge, als wenn ein niederländischer Bürger sich diese zu Schulden lassen kommen würde.

Um den Leser näher in die Thematik dieser Arbeit einzuführen, werden im zweiten Kapitel zu Beginn der niederländische Gleichheitsgrundsatz und dessen Umsetzung in der Praxis beschrieben. Anschließend wird bezüglich der präventiven polizeilichen Aufgabe erläutert, inwiefern es auf Seiten der Polizei diskriminierendes Verhalten zu verzeichnen gibt und es wird erklärt, wie Diskriminierung, Vorurteile und stereotypen generell entstehen. Danach wird der Forschungsgegenstand dieser Studie dargelegt und es wird erörtert, welche Eingrenzungen diesbezüglich vorgenommen werden. Zum Schluss werden dem Leser die forschungsleitende Frage und die vier Unterfragen, welche die forschungsleitende Frage abdecken, präsentiert.

Im dritten Kapitel wird auf das Forschungsdesign eingegangen, das in dieser Studie einen zentralen Stellenwert einnimmt. Dabei werden dem Leser die Fragebogenkonstruktion, der Verlauf der Datenerhebung und die Stichprobenbeschreibung dargelegt. Ferner wird beschrieben, welche statistischen Verfahren angewandt wurden, um die vier Unterfragen und somit letzten Endes die forschungsleitende Frage beantworten zu können.

Im vierten Kapitel werden dem Leser die Resultate zu den vier Unterfragen näher gebracht. Außerdem wird noch auf ein zusätzliches Resultat eingegangen, das sich bei der Datenanalyse herausgestellt hat.

Im fünften Kapitel werden die in Kapitel vier präsentierten Resultate diskutiert. Dabei wird zuerst die forschungsleitende Frage beantwortet und werden anschließend mögliche Erklärungen für die Forschungsergebnisse gegeben. Des Weiteren wird der Forschungsverlauf dieser Untersuchung kritisch reflektiert. Zum Schluss wird im Rahmen der Forschungsergebnisse noch mal rückgeschlossen auf den im zweiten Kapitel erläuterten Gleichheitsgrundsatz.

2. Theoretische Untermauerung

2.1 Der Gleichheitsgrundsatz

“Allen die zich in Nederland bevinden, worden in gelijke gevallen gelijk behandeld. Discriminatie wegens godsdienst, levensovertuiging, politieke gezindheid, ras, geslacht of op welke grond dan ook, is niet toegestaan” (Art. 1, Grondwet).

Der oben erwähnte niederländische Gleichheitsgrundsatz geht, wie das deutsche Äquivalent nach Art. 3, Abs. 3 GG³, vom Gleichheitsgedanken her, lange zurück in der Zeit. Bereits Aristoteles erwähnt in seiner *Ethica Nicomachea*, dass alle Menschen gleich behandelt werden sollten, wenn kein triftiger Grund für eine Ungleichbehandlung vorliegt (vgl. Hendriks, 2000; Hoogerwerf, 2001).

Erst in der Renaissance jedoch wurde der Gleichheitsgedanke, so wie er sich jetzt im niederländischen Gleichheitsgrundsatz niederschlägt, weiter ausgestaltet. So plädierten die Humanisten im 15. und 16. Jahrhundert u.a. für Offenheit und Toleranz und äußerten sie ihre Aversion gegen allumfassende Gedankensysteme (vgl. Nauert, 1995).

Während der Aufklärung wurde die menschliche Gleichheit einerseits als ein Naturrecht gesehen und andererseits als ein politisches Recht aufgefasst. So wird auf der einen Seite gemeint, dass die menschliche Gleichheit sich auf ein höheres Recht bezieht, welches nicht vom Staat bestimmt wird. Auf der anderen Seite wird die menschliche Gleichheit im 17. und 18. Jahrhundert zu einer Forderung an die damals herrschende Politik erklärt (vgl. Boersema, 1998).

In Europa wurde dem Gleichheitsgedanken im Zuge der französischen Revolution zu allererst in Frankreich Vorschub geleistet. Das französische Bürgertum wollte sich nicht länger vom Adel und der Geistlichkeit bevormunden las-

³ Art. 3, Abs. 3 GG besagt, dass *niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.*

sen und forderte eine staatsbürgerliche Gleichheit. Somit wurden u.a. die Abschaffung des Absolutismus, eine Verfassung und die gesetzliche Gleichheit aller Bürger gefordert (Hoogerwerf, 2001). Im Jahre 1789 wurde die französische „Erklärung der Menschen – und Bürgerrechte“ von der Nationalversammlung verabschiedet (Wolgast, 2009), deren Wurzeln aus der oben erwähnten Zeit der Aufklärung stammen (Hoogerwerf, 2001). In dieser Erklärung werden der Gleichheits- und Freiheitsgrundsatz angesprochen (vgl. Morren, 1999).

Im Jahre 1791 wurde in Frankreich die erste Verfassung verabschiedet, in die u.a. der in der „Erklärung der Menschen – und Bürgerrechte“ formulierte Gleichheitsgrundsatz aufgenommen wurde (Hoogerwerf, 2001). Auch die Werte „Freiheit“ und „Brüderschaft“ fanden sich in der Konstitution wieder (Morren, 1999).

Die Verfassungsgründung in den Niederlanden hat sich sieben Jahre später unter französischem Einfluss vollzogen. Im Jahre 1795 waren französische Truppen in die *Republiek der Zeven Verenigde Nederlanden* einmarschiert, um die von der französischen Revolution inspirierten Niederländer zu unterstützen, die sich im eigenen Land für eine Staatseinrichtung nach französischem Vorbild einsetzten (Elias, 2004). Im selben Jahr wurde von den niederländischen Revolutionären die sogenannte „Batavische Republik“ gegründet und eine „Batavische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ verkündet (Van der Burg, 2007). Die erste niederländische Verfassung wurde (unter französischer Mitwirkung) im Jahre 1798 verabschiedet (Elias, 2004). Sowohl in der Batavischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte als auch in der ersten niederländischen Konstitution nimmt der Gleichheitsgrundsatz einen zentralen Stellenwert ein (vgl. Jourdan, 2009).

Der niederländische Gleichheitsgrundsatz ist in den letzten 200 Jahren dreimal modifiziert worden. Die letzte Änderung ist im Jahre 1983 vorgenommen worden, als das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz mit aufgenommen wurde (vgl. Loof, 2003).

Neben der Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes in der Verfassung vieler Länder finden sich die Vorschriften der Gleichbehandlung und des Diskrimi-

nierungsverbotes auch in den internationalen Menschenrechtskonventionen wieder (vgl. Bielefeldt, 2010). So muss der niederländische Staat z.B. auch Garantie leisten für das Einhalten der UN-Rassendiskriminierungskonvention und des Artikels 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (vgl. Lingnau, 2008).

2.2 Praktische Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes: machbar oder utopisch?

Hinsichtlich der im Vorigen beschriebenen historischen Entwicklung des (u.a. niederländischen) Gleichheitsgrundsatzes kann gefolgert werden, dass der Grundsatz im Laufe der Zeit schriftlich immer genauer ausformuliert worden ist. Die Frage, die sich jetzt stellt ist, inwiefern die Ge- und Verbote des Gleichheitsgrundsatzes von den Repräsentanten des Staates⁴ tatsächlich eingehalten werden (können).

Die meisten Studien, die zur Beantwortung der oben gestellten Frage beitragen, sind in den USA⁵ durchgeführt worden (vgl. De Schutter & Ringelheim, 2008). Inzwischen gibt es eine ganze Reihe von empirischen Ergebnissen, aus denen hervorgeht, dass die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes in den Vereinigten Staaten in bestimmten Bereichen angezweifelt werden kann (siehe Smith & Alpert, 2007). So soll das sogenannte Phänomen des *ethnic Profiling* auf Seiten der amerikanischen Polizei zutreffen, wenn es um die Anwendung der *stop and search* Maßnahme⁶ (vgl. Weatherspoon, 2004; Smith & Alpert, 2007) und um die Durchführung von Verkehrskontrollen geht (vgl. De Schutter & Ringelheim, 2008; Novak & Chamlin, 2012). In der einschlägigen Literatur wird das *ethnic Profiling* generell verstanden als eine Praktik, bei der u.a. Polizisten allochthone Bürger auf Grund ihres „anderen Aussehens“ anhalten, befragen und durchsuchen und nicht, weil sie verdäch-

⁴ In dieser Studie wird, was die staatliche Repräsentanz angeht, nur auf die Polizei eingegangen.

⁵ In den USA hat der Gleichheitsgrundsatz seit der Unabhängigkeitserklärung von 1776 einen verfassungsrechtlichen Status erhalten (vgl. Lauren, 2011).

⁶ Im Rahmen der sogenannten *stop and search* Maßnahme besitzen Polizeibeamte in den USA die Ermessensbefugnis Bürger, die auf der Straße verdächtiges Verhalten aufweisen, anzuhalten und einer Leibesvisitation zu unterziehen (vgl. Waddington, Stenson & Don, 2004).

tiges Verhalten aufweisen oder einer von der Polizei gesuchten Person ähnlich sehen (Goodey, 2006).

Opponenten des ethnic Profiling Ansatzes meinen, dass die Polizei bestimmte allochthone Bevölkerungsgruppen stärker kontrolliert, da sie auch häufiger straffällig werden (vgl. Waddington et al. 2004; Smith & Alpert, 2007). Eine Studie der Alpert Group (2004) zeigte jedoch, dass schwarze und hispanische Fußgänger in New York immer noch häufiger angehalten und durchsucht werden als weiße, wenn im Forschungsdesign die Differenzen in den Kriminalitätsbelastungszahlen kontrolliert werden. Petrocelli, Piquero & Smith (2003) kontrollierten ebenfalls die Unterschiede, die es hinsichtlich der Kriminalitätsbelastungszahlen gibt und weisen auf einen ähnlichen Zusammenhang hin.

Was das Thema Verkehrskontrollen angeht, wies eine Studie von Norris et al. (1992) Ergebnisse auf, welche dem oben erwähnten Argument der Opponenten des ethnic Profiling Ansatzes in gleicher Weise widersprechen. So stellte sich nicht nur heraus, dass junge schwarze Amerikaner häufiger angehalten werden als Personen anderer Bevölkerungsgruppen, die Gründe für das Anhalten waren auch spekulativer. Weiter fanden FitzGerald et al. (2002) heraus, dass eine dunkle Hautfarbe, die Angehörigkeit männlichen Geschlechts und ein Alter unter 30, gute Prognosekriterien für die Durchführung einer Verkehrskontrolle sind.

Huggins (2011) hat unter der amerikanischen Bevölkerung eine Bürgerbefragung zum Thema Verkehrskontrollen gemacht, an der insgesamt 6301 Probanden teilnahmen. Bei der Befragung stellte sich u.a. heraus, dass schwarze Bürger im Vergleich zu weißen Bürgern das Auftreten weißer Polizeibeamte als weniger angemessen bewerten.

Laut Johnson (2004) haben auch die Anschläge des 11. September 2001, auf Seiten der amerikanischen Polizei ein Vorgehen nach dem Prinzip des ethnic Profiling ausgelöst. So wurden im Zuge des „War on Terror“ viele Bürger einzig aufgrund ihres arabischen oder muslimischen Hintergrunds angehalten, festgenommen, befragt und inhaftiert.

Im Hinblick auf den europäischen Raum kennt das Forschungsfeld des ethnic Profiling noch keine so lange und umfassende Tradition wie in den USA (vgl. De Schutter & Ringelheim, 2008). Es gibt allerdings schon auch für Europa weniger rezent durchgeführte Studien, die sich dem Thema gewidmet und gezeigt haben, dass die Polizei in den europäischen Ländern ebenfalls nach dem Prinzip des ethnic Profiling vorgehen kann. Siehe z.B. für den deutschen Raum Villmow (1983), Pick, (1994) und Jaschke (1997) und für die Niederlande Bovenkerk (1991).

Laut Goodey (2006) ist das ethnic Profiling in Europa jedoch vor allem nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 zum Tragen gekommen. So ist im Zuge des Anti-Terror-Kampfes in vielen europäischen Ländern der polizeiliche Ermessensspielraum erweitert worden, was u.a. zur Folge haben soll, dass Polizeibeamte unbegründet zwischen ausländischen und einheimischen Bürgern differenzieren können wenn es um Personenkontrollen, Durchsuchungen, Überwachungen und Razzien geht (Open Society Justice Initiative, 2009). Was z.B. den deutschen Raum angeht, wurden außerhalb von Moscheen massenhaft Personenkontrollen unter Moslimen vorgenommen, die ihr Gotteshaus betreten wollten. Weiter wurden regelmäßig Razzien in muslimischen Geschäften und Moscheen abgehalten. Bei den Razzien stellte sich heraus, dass es auch Fälle gab, wobei nicht aufgrund von Fakten gehandelt wurde, sondern die polizeiliche Aktion eher auf eine Voreingenommenheit gegen den Islam gegründet gewesen sein soll (vgl. Kaufmann, 2010; siehe auch Open Society Justice Initiative, 2009).

Weiter sind in Deutschland auch (die mittlerweile umstrittenen) Rasterfahndungen durchgeführt worden. So wurden in den Jahren 2001 bis 2003 von zirka 8,3 Millionen Bürgern vertrauliche persönliche Daten gesammelt und digital mit einem Terroristenprofil abgeglichen. Letzten Endes führte dies zu einer Überwachung von oftmals unschuldigen allochthonen Bürgern (siehe Kant, 2005; vgl. auch Kaufmann, 2010; Open Society Justice Initiative, 2009).

In Italien wurden ebenfalls häufig Personenkontrollen unter Moscheegängern durchgeführt. Außerdem soll es auch in Italien zahlreiche Razzien in muslimischen Geschäften gegeben haben, die auf eine anti-islamische Haltung

hindeuteten (vgl. Kaufmann, 2010; siehe auch Open Society Justice Initiative, 2009).

In Großbritannien soll die Polizei vor allem verstärkt Personenkontrollen unter muslimischen Bürgern durchgeführt haben. So bestätigen z.B. Daten des *UK Home Office* (vergleichbar mit dem deutschen Innenministerium), dass die Personenkontrollen unter Muslimen im Zuge des *Terrorism Act 2000*⁷, von 2002 bis 2003 um 302 Prozent angestiegen waren (Local Government Chronicle, 2004; siehe auch Open Society Justice Initiative, 2009).

Im Hinblick auf den französischen Raum kann angemerkt werden, dass es hauptsächlich einschneidende verdeckte polizeiliche Ermittlungen in Moscheen und muslimischen Verbänden gegeben hat, die auf das Prinzip des ethnic Profiling hindeuten. So geht aus einem Interview, das Pascal Mailhos, Direktor des *Renseignement Generaux*⁸ der französischen Zeitung *Le Monde* gegeben hat hervor, dass in Frankreich, im Jahre 2005, 1700 Moscheen überwacht wurden, von denen nur in 75 Fällen eine potenzielle terroristische Drohung ausging (Guitta, 2005; siehe auch Open Society Justice Initiative, 2009).

Was die Niederlande betrifft, ergibt der Amnesty International Bericht (2013), dass es wahrscheinlich ist, dass auch auf Seiten der niederländischen Polizei nach dem Prinzip des ethnic Profiling vorgegangen wird (siehe auch Van der Leun & Van der Woude, 2011; Eijkman, 2010). Weiter sagt der Amnesty International Bericht (2013) aus, dass sowohl der Menschenrechtsausschuss der UNO, als auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) dem niederländischen Staat in der Vergangenheit empfohlen haben, der polizeilichen Anwendung des ethnic Profiling entgegenzuwirken. Die Empfehlungen sollen daraufhin jedoch kaum umgesetzt worden sein (siehe auch Monitor Rassendiscriminatie, 2009).

Die niederländische Muslimgemeinschaft ist ebenfalls der Ansicht, dass die Polizei in den Niederlanden nach dem Prinzip des ethnic Profiling vorgeht.

⁷ Der *Terrorism Act 2000* stellt in Großbritannien eine gesetzliche Regelung dar, die es dem Staat ermöglicht, präventiv gegen Terroristische Handlungen vorzugehen (vgl. Moeckli, 2007).

⁸ Das „Renseignement Generaux“ ist eine Abteilung der französischen Polizei, die sich mit der Terrorismusbekämpfung befasst (Guitta, 2005).

So meint sie, dass im Zuge des Anti-Terror-Kampfes schon allein die Praktizierung des islamischen Glaubens Ansatzpunkt für die Überwachung zahlreicher Moscheen ist, ohne dass diesbezüglich tatsächliche Hinweise auf mögliche terroristische Aktivitäten vorliegen (Open Society Justice Initiative, 2009). Der ECRI-Report (2013) bestätigt dies; ihm kann entnommen werden, dass von den in den in den Niederlanden festgenommenen Bürgern mit türkischem und nordafrikanischem Hintergrund, ein erheblicher Teil im Jahre 2008 der Auffassung war, aufgrund seiner andersartigen Ethnie oder der Praktizierung des islamischen Glaubens von der Polizei verhaftet worden zu sein.

Eine rezente qualitative Studie von Çankaya (2012), die bei der Polizei in der Region Amsterdam-Amstelland durchgeführt wurde, liefert ein weiteres Indiz für die Anwendung des ethnic Profiling auf Seiten der niederländischen Polizei. Sie zeigte, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass bei der Wahrnehmung der präventiven Polizeiaufgaben in der fraglichen Region, Bürger marokkanischer, bulgarischer, rumänischer und polnischer Herkunft benachteiligt werden. So wurde z.B. in Interviews mit Polizeibeamten aus dem Polizeikorps Amsterdam-Amstelland mehrfach behauptet, dass die sogenannten „Ostblocker“ stärker kontrolliert werden müssen, da sie sich angeblich häufiger des Einbruchs, des Überfalls, des Skimmings und des Frauenhandels schuldig machen.

Zum Hintergrund der oben erwähnten Feststellungen kann gesagt werden, dass der politische Ton in der niederländischen Migrationsdebatte rauer wurde, als im Jahre 2002 der Politiker Pim Fortuyn ins Rampenlicht trat. Fortuyn kritisierte den niederländischen Multikulturalismus öffentlich und löste damit Unsicherheit und Unfrieden in der niederländischen Bevölkerung aus (Van der Leun & Van der Woude, 2011; siehe auch Geddes, 2003). Weiter trugen neben den schon erwähnten Anschlägen des 11 September 2001 auch die Morde an Pim Fortuyn (im Jahre 2002) und an Theo van Gogh (2004) zur xenophobischen Stimmung in den Niederlanden bei. Diese Geschehnisse bewirkten einen öffentlichen fremdenfeindlichen Diskurs auf Seiten der Politiker, der letztendlich auch in den Niederlanden zur Folge hatte, dass der po-

lizeiliche Ermessensspielraum für präventives Eingreifen erweitert wurde (vgl. Van der Leun & Van der Woude; 2011).

Schlussendlich kann gefolgert werden, dass vor allem im amerikanischen Raum viele Studien zum Thema „ethnic Profiling“ durchgeführt worden sind. Aus den Forschungsergebnissen geht hervor, dass das ethnic Profiling in den USA hauptsächlich bei den polizeilichen präventiven Aufgaben zum Tragen kommt. In Europa soll sich das ethnic Profiling vor allem ab dem Jahre 2001 im polizeilichen Handeln niedergeschlagen haben. So hat sich gezeigt, dass die Polizei in vielen europäischen Ländern bei der Wahrnehmung ihrer präventiven Aufgaben unangemessen gegen ethnische Minderheiten (oftmals muslimischen Hintergrunds) vorgeht. Die Fazilität für das Handeln nach dem Prinzip des ethnic Profiling soll sich auf den polizeilichen Ermessensspielraum, bzw. dessen Erweiterung beziehen. Dabei kann das ethnic Profiling einerseits aus einer institutionellen polizeilichen Maßnahme hervorgehen, wie es z.B. bei der Rasterfahndung, den Razzien und den Massenkontrollen der Fall ist. Andererseits bietet der (erweiterte) Ermessensspielraum auch dem individuellen Polizeibeamten (mehr) Raum nach dem Prinzip des ethnic Profiling vorzugehen.

Wird im Einzelnen noch mal auf den niederländischen Raum geschaut, lässt sich feststellen, dass es wie in zahlreichen anderen europäischen Ländern, auch in den Niederlanden eine Ermessensspielraumerweiterung zu verzeichnen gab. Weiter liegen ebenfalls für den niederländischen Raum Indizien für ein Vorgehen nach dem Prinzip des ethnic Profiling vor, wenn es um den polizeilichen präventiven Aufgabenbereich geht.

Im nächsten Kapitel wird zuerst genauer erläutert, was unter dem in dieser Arbeit bereits schon öfter erwähnten Begriff „Ermessensspielraum“ verstanden wird. Ferner wird anhand der gängigen sozialpsychologischen Theorien geschaut, wie sich das ethnic Profiling, bzw. diskriminierendes Verhalten im Hinblick auf den Ermessensspielraum eines individuellen Polizisten ergeben kann.

2.3 Der Ermessensspielraum und das Auftreten des ethnic Profiling, bzw. diskriminierenden Verhaltens

Der Ermessensspielraum oder auch das „freie Ermessen“ eines Polizeibeamten bezieht sich auf eine Befugnis, welche mit der Verfahrensfreiheit einher geht, innerhalb des gesetzlichen Rahmens selbst einzuschätzen, welche Maßnahme in einer jeweiligen Situation angebracht erscheint (vgl. Moors & Jacobs, 2012). Laut Waddington et al. (2004) ist das Handeln nach subjektiven Werten und Kriterien der Verfahrensfreiheit inhärent. Diese Subjektivität kann wiederum zum ethnic Profiling, bzw. zum Aufweisen diskriminierenden Verhaltens führen, wenn ein Polizeibeamter für sich (bewusst oder unbewusst) fremdenfeindliche Auffassungen vertritt und diese innerhalb seines Ermessensspielraums mit seinen polizeilichen Aufgaben verbindet. Wird der Ermessensspielraum der Polizei erweitert, wird somit auch mehr Raum eingeräumt für ein Verhaltensmuster, welches gestützt ist auf potenzielle xenophobische Ansichten (vgl. De Schutter & Ringelheim, 2008; siehe auch Van der Leun & Van der Woude, 2011).

Die Frage, die sich jetzt stellt ist, wie es zu fremdenfeindlichen Auffassungen und diskriminierenden Verhaltensweisen kommen kann. Im Folgenden wird zuerst dargestellt, wie der Mensch seiner Umgebung Bedeutung verleiht und was sogenanntes „Wir-Ihr-Denken“ aus sozialpsychologischer Sicht beinhaltet. Anschließend wird erklärt, wie Vorurteile, Stereotypen und Diskriminierung entstehen, in welchen Hinsichten diese Phänomene sich voneinander unterscheiden und wie Stereotypen und Vorurteile zu Diskriminierung führen können.

2.4 Vorurteile, Stereotypen und Diskriminierung: ihre Entstehung

Wenn Menschen den Kontext, in dem sie sich befinden, deuten, ist es ihnen unmöglich, alle Stimuli, die im alltäglichen Leben auf sie zukommen, einzeln wahrzunehmen. Damit doch so viel wie möglich Informationen in die Wahrnehmung mit eingebunden werden, teilt der Mensch die Welt um sich herum in Kategorien ein (Rosch, 1978). Dieser Prozess des Kategorisierens verläuft automatisch und kann nicht unterdrückt werden (Allport, 1954).

Im Zuge der kontextualen Bedeutungsverleihung werden nicht nur Objekte, sondern auch Mitmenschen kategorisiert. Ist letzteres der Fall, wird dies „soziale Kategorisierung“ genannt (vgl. Allport, 1954). Die wichtigsten sozialen Kategorien beziehen sich auf das Geschlecht, das Alter und die Ethnie (Brewer, 1988). Daher spielen diese fast immer eine prägende Rolle, wenn Personen sich zum ersten Mal begegnen und sich einen ersten Eindruck von ihrem Gegenüber bilden.

Eine weitere wichtige soziale Kategorie bezieht sich auf die „Wir-Ihr-Einteilung“. So gibt es Kategorien bzw. Gruppen, in die wir uns selbst einteilen (unsere *Ingroup*) und Kategorien oder Gruppen, zu denen wir uns nicht rechnen (die *Outgroup*). Für die Entstehung einer sogenannten „Ingroup-Outgroup-Kategorisierung“ muss es einen deutlichen Gruppenkontext geben, der für eine Ingroup-Outgroup-Differenzierung sorgt. Die schon erwähnten sozialen Kategorien des Geschlechts, Alters und der Ethnie wirken dabei prägnant und werden diesbezüglich häufiger hervorgerufen als Kategorien, die weniger oft aktiviert werden (vgl. Turner et al. 1987).

Neben der Tatsache, dass jeder das soziale Kategorisieren anwendet, um seiner (sozialen) Umwelt Bedeutung zu verleihen, kann das soziale Kategorisieren auch zu Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung führen. So geht aus der sozialen Identitätstheorie hervor, dass das Selbstbild eines Menschen zum Teil aus sozialen Kategorien besteht, die er auf sich selbst bezieht (Tajfel & Turner, 1986). Da Menschen nach einem positiven Selbstbild streben, bevorzugen sie es, ihre Ingroup im Vergleich zur Outgroup als positiver zu bewerten (Tajfel & Turner, 1986). Somit kommt das sogenannte „Intergroup-Bias“ zum Tragen; Mitglieder der Ingroup werden nach dem Prinzip der „Ingroup-Favorisierung“ bevorzugt und die Mitglieder der Outgroup werden nach dem Mechanismus der „Outgroup-Derogation“ als minderwertig gesehen (Hewstone, Rubin & Willis, 2002). Dabei kann das Intergroup-Bias sich in Vorurteile, Stereotypen, wie auch Diskriminierung niederschlagen (Mackie & Smith, 1998).

Ein Vorurteil bezieht sich laut Van Oudenhoven (2008) auf eine Attitüde, welche sich wiederum aus einer kognitiven Komponente (die Kenntnisse über eine bestimmte Gruppe), einer affektiven Komponente (z.B. Gefühle der

Aversion, Wut, oder Zuneigung gegenüber einer bestimmten Gruppe) und einer konativen Komponente (Handlungsbereitschaft) zusammensetzt (vgl. auch Eagly & Chaiken, 1993). Laut Van Oudenhoven (2008) kann es keine Vorurteile ohne Stereotypen geben. Stereotypen nehmen Bezug auf die kognitive Komponente einer sozialen Kategorie und bestehen aus Anschauungen, die auf alle Mitglieder einer Gruppe bezogen werden (vgl. Stangor & Lange, 1994). Diese Anschauungen entstehen überwiegend im Sozialisationsprozess; so wird z.B. internalisiert, welche Ansichten im sozialen Nahraum vertreten werden und was in den Medien berichtet wird (Van Oudenhoven, 2008).

Erfolgt negative Diskriminierung, wird eine fremdenfeindliche Attitüde in eine Handlung umgesetzt (vgl. Ajzen & Fishbein, 2005). Diskriminierung kann dabei definiert werden als ein nicht gerechtfertigtes, negatives und schädliches Handeln gegenüber Mitgliedern einer bestimmten Gruppe, schlechthin aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der diesbezüglichen Gruppe (Van Oudenhoven, 2008).

Laut Ginjaar-Maas et al. (1996) gibt es verschiedene Arten der Diskriminierung. So unterscheiden sie u.a. zwischen bewusster und unbewusster Diskriminierung und direkter und indirekter Diskriminierung. Bewusste Diskriminierung bezieht auf eine Handlung, die eine Person willentlich begeht, dagegen handelt jemand, der unbewusst diskriminiert, ahnungslos. Weiter stellt sich bei direkter Diskriminierung unumwunden heraus, dass auf eine ungerechte Weise differenziert wird und scheint es im Rahmen der indirekten Diskriminierung auf den ersten Blick, als ob auf eine gerechte Weise gehandelt wird. Im letzteren Fall stellt sich die Ungleichbehandlung jedoch erst später heraus.

2.5 Der Forschungsgegenstand dieser Studie und seine Eingrenzungen

Wie sich in dem Teilkapitel 2.2 dieser Arbeit herausgestellt hat, werden allochthone Bürger diskriminiert, wenn die Polizei bei der Wahrnehmung ihrer präventiven Aufgabe nach dem Prinzip des ethnic Profiling vorgeht. Die Frage die sich jetzt stellt ist, wie es bei der Erfüllung der repressiven polizeil-

chen Aufgaben aussieht. Wird in diesem Zusammenhang in ähnlicher Weise zwischen allochthonen und einheimischen Bürgern differenziert? Da die Wissenschaft bis auf heute noch keine Antwort auf diese Frage gegeben hat (vgl. Van der Woude & Van der Leun, 2013), wird die hier vorliegende Studie sich ihr widmen.

Was den Rahmen der durchzuführenden Untersuchung betrifft, müssen in Bezug auf die verschiedenen repressiven Aufgaben der Polizei, die Grundgesamtheit der Polizisten und der vielfältigen ethnischen Hintergründe der allochthonen Mitbürger in den Niederlanden, Eingrenzungen vorgenommen werden. Daher wird in den nächsten Teilkapiteln zuerst erläutert welche repressive Aufgabe in dieser Studie einen zentralen Stellenwert einnimmt, auf welche Teilpopulation der Polizisten sich diese Studie bezieht und auf welche allochthonen Bürger fokussiert wird. Anschließend werden dem Leser die forschungsleitende Frage und die weiter zugespitzten Unterfragen präsentiert.

2.5.1 Eingrenzung der repressiven Aufgaben

Die herkömmlichen repressiven Maßnahmen, welche Polizeibeamte ergreifen können, beziehen sich auf das Stellen einer Strafanzeige, die Durchführung von Festnahmen (vgl. Stol, 2009) wie auch das Verhängen von Bußgeldern (vgl. Kwartiermaker Nationale Politie, 2012). In dieser Untersuchung wird der Fokus auf die Bußgeldverhängung gelegt, da in den Niederlanden momentan in Erwägung gezogen wird, diesbezüglich einschneidende Änderungen vorzunehmen. So wird diskutiert, im Rahmen des sogenannten „variablen Bußgeldsystems“, auch beim Verhängen von Geldstrafen den polizeilichen Ermessensspielraum zu erweitern (vgl. NOS, 2013). Da jedoch die in Teilkapitel 2.2 erwähnten Studien hinsichtlich der präventiven Polizeiaufgaben ergeben haben, dass Polizisten im Zuge eines (erweiterten) Ermessensspielraums häufiger grundlos zwischen autochthonen und allochthonen Bürgern differenzieren, soll in dieser Studie überprüft werden, ob dies auch der Fall ist, wenn es eine Ermessensspielraumerweiterung für das Verhängen von Geldstrafen gäbe. Die Frage nach der Differenzierung stellt sich allerdings auch hinsichtlich des jetzigen Bußgeldsystems, da auch dieses einen,

sei es beschränkteren, Ermessensspielraum kennt, der es Polizisten ermöglicht, nach xenophobischen Ansichten vorzugehen.

2.5.2 Eingrenzung der Grundgesamtheit Polizei

Seit dem 1. Januar 2013 besteht die Polizei in den Niederlanden aus einem einzigen Korps, das 63.000 Polizisten zählt. Das Korps besteht wiederum aus zehn regional operierenden Einheiten, einer landesweit operierenden Einheit (welche sich mit regionsübergreifenden Tätigkeiten und Spezialaufgaben beschäftigt) und einem Zentrum, das den Einheiten innerhalb des Polizeikorps Unterstützung verleiht (www.politie.nl). Die Einheiten der niederländischen Polizei sind auch wieder unterverteilt in verschiedene Subeinheiten. So besteht z.B. eine regional operierende Einheit aus verschiedenen Dienststellen, welche sich wieder aus verschiedenen Abteilungen zusammensetzen. Außerdem ist jede regionaloperierende Einheit noch in sogenannte Distrikte unterverteilt, die wiederum aus Basisteams (welche sich mit den lokalen polizeilichen Kernaufgaben befassen), der Kriminalpolizei (die sich der Kriminalitätsbekämpfung widmet) und einem sogenannten Flexteam (das die Basisteams flexibel unterstützt) bestehen (Inrichtingsplan Nationale Politie, 2012). Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass die Polizei als Organisation komplex und differenziert aufgebaut ist (vgl. Jones, 2012).

Was die Teilpopulation dieser Studie angeht, wird auf Mitarbeiter fokussiert, die mit den regionaloperierenden Basisteams verbunden sind. Um genauer zu sein, geht es dabei um Polizisten in der Ausbildung, die vom Polizeikorps eingestellt worden sind und 5 bis 6 Semester lang im Wechsel drei Monate in der Praxis tätig sind und anschließend drei Monate an der Polizeiakademie Unterrichtsmodule belegen⁹ (www.politieacademie.nl). Der Grund dafür, dass diese Studie unter Studenten der Polizeiakademie durchgeführt wird ist, dass im Kurrikulum der Polizeiausbildung am leichtesten Änderungen vorgenommen werden könnten, wenn sich im Hinblick auf die forschungsleitende Frage dieser Studie (siehe Teilkapitel 2.6) tatsächlich herausstellen sollte, dass

⁹ Da die Daten an der Polizeiakademie erhoben werden wird im Folgenden von „Studenten der Polizeiakademie Drachten“ gesprochen wenn die Teilpopulation dieser Studie erwähnt wird. Weiter werden auch die Termini „Probanden“ und „Versuchspersonen“ verwendet.

allochthone Bürger bei der Ahndung von begangenen Ordnungswidrigkeiten diskriminiert werden. So könnten (wenn erforderlich) z.B. Trainingsprogramme konzipiert werden, in denen Themen wie eine anti-diskriminierende Haltung, Einsichtsfähigkeit und Toleranz einen zentralen Stellenwert einnehmen.

Diese Studie wird durchgeführt an der Polizeiakademie Drachten (NL). Die dortigen Studenten befinden sich in den Semestern 1 bis 5 und haben in Bezug auf ihr Bildungsniveau entweder einen sogenannten VMBO-3- oder VMBO-4-Hintergrund¹⁰.

2.5.3 Eingrenzung der allochthonen Bürger

Wie in vielen anderen westeuropäischen Ländern zogen in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts zahlreiche Arbeitsmigranten aus Ländern wie Spanien, Italien, Griechenland, dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und Marokko in die Niederlande (Heijke, 1979). Heutzutage kann festgestellt werden, dass es, abgesehen von den Einwanderern aus den ehemaligen niederländischen Kolonien, vor allem Bürger türkischer und marokkanischer Herkunft sind, die der niederländischen Gesellschaft einen multikulturellen Charakter verleihen (Centraal Bureau voor de Statistiek 2013).

Was die (Arbeits)Migration angeht, gibt es seit dem Jahre 2007 in Europa jedoch eine neue Bewegung. In diesem Jahr ist nämlich die Lizenzpflicht für Zeitarbeitgeber abgeschafft worden, was zur Folge hat, dass viele Bürger der neuen zentral- und osteuropäischen EU-Länder in die westeuropäischen EU-Länder ziehen um dort Erwerbstätigkeiten nachzugehen. So gibt es auch zahlreiche EU-Bürger aus Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien, die in die Niederlande wandern (vgl. Van Gestel, Van Straalen & Verhoeven, 2013).

Da es sich bei dem Zustrom der osteuropäischen EU-Bürger um eine relativ neue Entwicklung handelt, liegen u.a. hinsichtlich des polizeilichen Umgangs

¹⁰ Die Abkürzung VMBO steht für *Vorbereidend Middelbaar Beroepsonderwijs*. Weiter stimmt ein VMBO-Diplom mit dem deutschen Hauptschulabschluss überein. Eine VMBO-Ausbildung kann man auf verschiedenen Niveaus absolvieren (www.govmbo.nl). Wird man bei der Polizeiakademie mit einem VMBO-3-Hintergrund immatrikuliert, studiert man 2,5 Jahre und wird zum Polizisten ausgebildet. Hat man bei der Immatrikulation einen VMBO-4-Hintergrund studiert man 3 Jahre und wird man zum Polizeihauptwachtmeister ausgebildet (www.kombijdepolitie.nl).

mit Bürgern polnischer, ungarischer, rumänischer und bulgarischer Herkunft bis heute kaum wissenschaftliche Erkenntnisse vor (vgl. Amnesty International, 2013). Um dieses Defizit zu vermindern, wird in dieser Studie der Fokus auf die Bürger gelegt, die unter den osteuropäischen Zuwanderern am stärksten vertreten sind, nämlich die Polen (vgl. Van Gestel, Van Straalen & Verhoeven, 2013).

Die Zuwanderung der polnischen EU-Bürger ist in den Niederlanden nicht umfassend begrüßt worden. So kann angemerkt werden, dass auf Seiten der niederländischen Bevölkerung die Angst besteht, dass die Migration der polnischen EU-Bürger verschlechterte Arbeitsmarktbedingungen nach sich zieht (Ait Moha & Lampert, 2011). Teilweise wird diese Angst geschürt durch eine negative Medienberichterstattung, die es im Hinblick auf polnische Arbeitsmigranten zu verzeichnen gibt (vgl. z.B. Mirck, 2013; Klerks, 2013). Es werden jedoch auch vom niederländischen Staat Aussagen getätigt, aus denen eine Warnung vor einer „Polenproblematik“ abzuleiten ist (vgl. Ministerie van Binnenlandse Zaken en Koningsrelaties, 2010). Das bemerkenswerteste Beispiel bezieht sich dabei auf den sogenannten *Meldpunt overlast Polen*¹¹, an den sich Niederländer wenden können, die in den Niederlanden von polnischen Mitbürgern belästigt worden sind oder deren Arbeitsstelle in den Niederlanden von einem Polen übernommen worden ist.

Neben den medial geäußerten Warnungen vor den wirtschaftlichen Folgen der polnischen Arbeitsmigration wird in den Medien auch negativ über die Lebensweise der in den Niederlanden lebenden Polen berichtet. Eine Folge dieser Berichterstattung ist, dass negativ geladenen Stereotypen über Polen Vorschub geleistet wird (vgl. Çankaya, 2012). So wird das Bild vermittelt, dass alle Arbeitsmigranten polnischen Hintergrunds in den Niederlanden Alkoholprobleme haben, durch Lärmbelästigung für Ruhestörungen sorgen und kriminelles Verhalten aufweisen (vgl. De Boom, Weltevrede, Rezai, Zuijderwijk & Engbersen, 2008; Colijn & Sanders, 2009; Deira, 2012; Mirck, 2013). Die Frage, die sich im Rahmen dieser Studie stellt, ist wie viel Einfluss diese

¹¹ Das von dem PVV-Politiker Geert Wilders gegründete sogenannte *Meldpunt Overlast Polen* bezieht sich auf eine Homepage, auf der niederländische Bürger durch ein Formular die im Text erwähnten Beschwerden über polnische Arbeitsmigranten einreichen können. Siehe: <http://meldpuntoverlast.eu/nationaliteiten/polen/>

Stereotypen haben, wenn Studenten der Polizeiakademie Drachten in der Praxis mit Bürgern polnischer Herkunft interagieren, die eine Verkehrsordnungswidrigkeit begangen haben.

2.6 Forschungsleitende Frage: inwiefern werden polnische Bürger von der Polizei diskriminiert?

Werden die in Teilkapitel 2.5 erwähnten Eingrenzungen in Augenschein genommen, stellt sich die folgende forschungsleitende Frage: *Inwiefern diskriminieren Studenten der Polizeiakademie Drachten polnische Bürger im Vergleich zu niederländischen Bürgern, wenn sie auf eine vom fraglichen Bürger begangene Verkehrsordnungswidrigkeit reagieren?* Um die Frage differenzierter beantworten zu können, sind wiederum vier Unterfragen formuliert worden, welche die forschungsleitende Frage abdecken. Im Folgenden wird jede Unterfrage näher erläutert.

2.6.1 Erste Unterfrage

In den Niederlanden ist es bis heute so, dass das Bußgeldverfahren eine Dichotomie aufweist. So können Polizeibeamte bei einer vom Bürger begangenen Ordnungswidrigkeit eine Verwarnung¹² erteilen oder ein Bußgeld verhängen. Aufgrund des Ermessungsspielraums eines Polizeibeamten kann dieser selbst entscheiden, welche Maßnahme er im Hinblick auf einen begangenen Gesetzesverstoß für angemessen hält (vgl. De Blouw, 2009).

Weist ein Polizist diskriminierendes Verhalten auf, indem er einem allochthonen Gesetzesbrecher ein Bußgeld verhängen würde, wo er einem niederländischen eine Verwarnung erteilen würde, liegt diesem, wie in Teilkapitel 2.4 beschrieben, vermutlich eine fremdenfeindliche Attitüde zugrunde, die sich u.a. aus negativ geladenen Stereotypen zusammensetzt. Im Hinblick auf die in Teil 2.5.3 erwähnten negativ geladenen Stereotypen und Vorurteile über polnische Mitbürger und die von Çankaya (2012) behaupteten Indizien für die

¹² In Deutschland kann eine Verwarnung nach § 56 des OWiG mit oder ohne Verhängung eines Verwarnungsgeldes erteilt werden. Im niederländischen Raum ist es nicht möglich, beim Erteilen einer Verwarnung ein Verwarnungsgeld zu verhängen (vgl. Recourt & Berndsen, 2011).

Anwendung des ethnic Profiling bei der Wahrnehmung der polizeilichen präventiven Aufgaben (siehe Teilkapitel 2.2), stellt sich jetzt die folgende Frage: *Verhängen Studenten der Polizeiakademie Drachten bei einer begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit einem Bürger mit polnischem Hintergrund häufiger ein Bußgeld als einem Bürger mit niederländischem Hintergrund, wenn sie nach dem jetzigen Bußgeldsystem vorgehen?* (1. Unterfrage).

2.6.2 Zweite Unterfrage

Was die Höhe der jetzigen Bußgeldsummen angeht, gibt es in den Niederlanden zahlreiche Kritiker, die meinen, dass die Geldstrafen in vielen Fällen unangemessen hoch seien (vgl. Bröring, 2005), vor allem wenn es um geringfügigere Ordnungswidrigkeiten geht (Deira, 2013). Der niederländische Professor für Risikomanagement und ehemalige Vorsitzende des *Bureau Slachtofferhulp*¹³ van Vollenhoven hat daher bei der amtierenden Regierung einen Antrag gestellt, in dem er vorschlägt das System der „variablen Bußgelder“ einzuführen. So plädiert er für ein Bußgeldverfahren, bei dem Polizisten neben der Möglichkeit eine Verwarnung zu erteilen drei unterschiedlich hohe Bußgeldsummen auferlegen können. Ein variables Bußgeldsystem würde es einem Polizeibeamten laut van Vollenhoven ermöglichen, nach eigener Einschätzung angemessener auf unterschiedlich schwere Ordnungswidrigkeiten zu reagieren (Haars, 2013).

Aus dem Vorhergehenden zeigt sich, dass die Einführung des variablen Bußgeldsystems mit einer Ermessensspielraumerweiterung einher gehen würde (vgl. auch NOS, 2013). Mit einer solchen Entwicklung ist wiederum (wie in Teilkapitel 2.3 beschrieben) die Gefahr verbunden, dass mögliche fremdenfeindliche Ansichten auf Seiten der Polizei leichter in diskriminierende Handlungen umgesetzt werden können. Werden diesbezüglich die in Teil 2.5.3 erwähnten negativ geladenen Stereotypen über Polen in Augenschein genommen, wie auch die von Çankaya (2012) angedeuteten Indizien für die Anwendung des ethnic Profiling bei der Durchführung der polizeilichen präventiven Aufgaben (siehe Teilkapitel 2.2), stellt sich die folgende Frage:

¹³ Das niederländische *Bureau Slachtofferhulp* kann man mit dem deutschen „Weißen Ring“ vergleichen.

Würden Studenten der Polizeiakademie Drachten bei einer begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit einem Bürger mit polnischem Hintergrund ein höheres Bußgeld verhängen als einem Bürger mit niederländischem Hintergrund, wenn sie nach dem variablen Bußgeldsystem vorgehen würden? (2. Unterfrage).

2.6.3 Dritte Unterfrage

Im Zuge der dritten Unterfrage wird unabhängig von dem jetzigen und dem variablen Bußgeldsystem gefragt, welche Bußgeldsumme die Studenten der Polizeiakademie Drachten bei einer bestimmten begangenen Ordnungswidrigkeit für angemessen halten. Dabei wird geschaut, ob die Studenten im Zuge der in Teil 2.5.3 erwähnten negativ geladenen Stereotypen und Vorurteile über Polen und die von Çankaya (2012) angedeuteten Indizien für die Anwendung des ethnic Profiling (siehe Teilkapitel 2.2), auf eine höhere Bußgeldsumme kommen würden, wenn angenommen wird, dass der Gesetzesverstoß von einem Polen begangen wurde, als wenn gesagt wird, dass ein Niederländer sich gesetzeswidrig verhalten hat. Die dritte Unterfrage lautet somit folgendermaßen: *Würden Studenten der Polizeiakademie Drachten im Hinblick auf eine begangene Verkehrsordnungswidrigkeit einem polnischen Bürger ein höheres Bußgeld verhängen als einem niederländischen Bürger, wenn sie die Bußgeldsumme frei bestimmen dürften? (3. Unterfrage).*

2.6.4 Vierte Unterfrage

Laut Ajzen (1988) stimmt das Verhalten, das Menschen aufweisen, nicht immer mit ihrer zugrundeliegenden Attitüde überein. Somit ist es nicht gesagt, dass eine fremdenfeindliche Attitüde sich (wie in Teilkapitel 2.4 erläutert) unbedingt in diskriminierendem Verhalten manifestiert. Es gibt zwei Moderatoren, die eine verzerrende Wirkung ausüben können auf das Verhältnis zwischen der Attitüde und dem gezeigten Verhalten. Gemeint sind diesbezüglich „Selbstbewusstsein“ und das sogenannte „Selbst-Monitoring“¹⁴ (Snyder &

¹⁴ Selbst-Monitoring bezieht sich auf eine Eigenschaft, bei der Menschen bewusst darauf achten, wie andere in ihrem Umfeld ihr Verhalten wahrnehmen und welches Verhalten angebracht ist in bestimmten Situationen (Snyder, 1974).

Kendzierski, 1982; Zanna, Olson & Fazio, 1980). Sind Menschen sich ihrem Verhalten verstärkt bewusst und üben sie Selbst-Monitoring, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie, wenn erforderlich, sozialerwünschtes Verhalten zeigen und nicht konform ihrer eigentlichen Attitüde handeln (vgl. Snyder, 1974). Würde daher nur anhand der ersten drei Unterfragen gemessen werden, ob die Studenten der Polizeiakademie Drachten diskriminierendes Verhalten aufweisen, könnte dies im Hinblick auf ein delikates Thema wie „Diskriminierung“ zu irreführenden Schlussfolgerungen führen, wenn auf Seiten der Studenten Selbst-Monitoring und/oder Selbstbewusstsein zutreffen. Deswegen wird die vierte forschungsleitende Frage dieser Studie sich nicht auf das Messen potenziellen diskriminierenden Verhaltens beziehen, sondern auf zugrundeliegende Attitüden. Die Frage die sich diesbezüglich stellt lautet: *Inwiefern bringen Studenten der Polizeiakademie Drachten einem polnischen Bürger, der eine Verkehrsordnungswidrigkeit begeht, eine negativere Attitüde entgegen als einem niederländischen Bürger?* (4.Unterfrage).

3. Methode

In diesem Kapitel wird an erster Stelle beschrieben, nach welchem Forschungsdesign vorgegangen wurde (siehe Teilkapitel 3.1). Anschließend wird in Teilkapitel 3.2 auf den Fragebogen eingegangen, der im Zuge dieser Studie entwickelt worden ist. In Teilkapitel 3.3 wird näher erläutert, auf welche Art und Weise die Datenerhebung stattgefunden hat und in Teilkapitel 3.4 wird die Stichprobe beschrieben, die im Rahmen dieser Studie bestimmt wurde. Zum Schluss wird in Teilkapitel 3.5 dargelegt, anhand welcher statistischer Methoden die Daten analysiert worden sind.

3.1 Forschungsdesign

Die methodische Vorgehensweise in dieser Studie ist deduktiv. So können den in Teilkapitel 2.6 formulierten Fragestellungen Vermutungen entnommen werden, welche aus dem in Teilkapitel 2.2 bis 2.5 vermittelten Wissensstand hervorgehen (vgl. Plooij, 2011). Um diese in den Forschungsfragen hypothesierten Zusammenhänge an der Realität zu überprüfen, wurde eine quantitative Herangehensweise gewählt (vgl. Raithel, 2006), welche sich in einem Feldexperiment mit zwei Forschungskonditionen niederschlägt; einer experimentellen Kondition und einer Kontrollkondition. So wurde den Studenten der Polizeiakademie Drachten ein Fragebogen unterbreitet, der ein Fallbeispiel enthält, in dem ein Bürger eine Verkehrsordnungswidrigkeit begangen hat. In der Fragebogenvariante der Experimentalgruppe wird die Verkehrsordnungswidrigkeit von einem Bürger mit einem polnischen Hintergrund begangen, in der Fragebogenvariante der Kontrollgruppe hat der fragliche Bürger einen niederländischen Hintergrund (vgl. Diekmann, 2012).

Soll ein experimentelles Verfahren das Prädikat *true experiment* erhalten, ist es laut Den Hertog (2000) wichtig, dass die Probanden aus einer Population den Forschungskonditionen per Zufall zugewiesen werden, dass Variablen die eine verzerrende Auswirkung auf das Forschungsergebnis haben, kontrolliert werden können und dass ein Experiment nur eine einzige experimentelle Manipulation in sich birgt. Hinsichtlich der letztgenannten Anforderung

waren in dieser Studie bis auf den ethnischen Hintergrund des fraglichen Bürgers, alle im Fallbeispiel vermittelten Informationen für beide Forschungskonditionen identisch. Ferner wurden auch die beiden ersten von Den Hertog erwähnten wissenschaftlichen Normen in dieser Studie berücksichtigt (siehe Teilkapitel 3.2 und 3.4). Da die Probanden in beiden Konditionen aufgrund des Fallbeispiels ebenfalls die gleichen Fragebogenitems beantwortet haben, ließen sich die Forschungsergebnisse beider Gruppen letzten Endes miteinander vergleichen (vgl. Brinkman, 2011). Somit konnte eruiert werden, ob eine von einem polnischen Bürger begangene Verkehrsordnungswidrigkeit tatsächlich mit einer (höheren) Geldstrafe, bzw. einer negativeren Attitüde auf Seiten der Studenten der Polizeiakademie Drachten einher geht¹⁵. Weil die Schlüsse, die diesbezüglich gezogen wurden, aussagekräftig und generalisierbar sein sollten, wurde darauf geachtet, dass möglichst viele Probanden in beiden Forschungskonditionen gewichtet vertreten waren (vgl. Babbie, 1998).

3.2 Fragebogenkonstruktion

Im Folgenden wird zuerst beschrieben, wie das oben erwähnte Fallbeispiel konzipiert worden ist. Danach wird erklärt, in welche Fragebogenitems die in Teilkapitel 2.6 erwähnten Forschungsfragen umgesetzt worden sind. Anschließend wird dem Leser näher gebracht, welche Angaben zur Person des Probanden abgefragt wurden und in welchem Rahmen der Fragebogen den Studenten der Polizeiakademie Drachten präsentiert wurde. Zum Schluss wird noch auf die Verifikation des Fragebogens eingegangen.

Bei der Beschreibung der Fragebogenkonstruktion wird stets auf eine deutsche Übersetzung der beiden Fragebogenvarianten verwiesen. Dabei findet sich die deutsche Übersetzung des Fragebogens für die Experimentalgruppe im 1. Anhang wieder und die deutsche Übersetzung des Fragebogens für die Kontrollgruppe im 2. Anhang. Ferner ist die niederländischsprachige originale Fragenbogenvariante für die Experimentalgruppe im 3. Anhang aufgenom-

¹⁵ Um dies so sauber wie möglich feststellen zu können, wurde dafür gesorgt, dass die Versuchspersonen in der jeweiligen Forschungskondition beim Ausfüllen des Fragebogens nicht wussten, dass es noch eine weitere Forschungskondition gab, zu der später ein Vergleich hergestellt wurde.

men worden und die niederländischsprachige originale Fragebogenvariante für die Kontrollgruppe im 4. Anhang.

3.2.1 Fallbeispiel

In dem für diese Studie konzipierten Fallbeispiel wird angenommen, dass der bezügliche Proband, der den Fragebogen ausfüllt, zusammen mit einem Kollegen auf Streife ist und beobachtet, wie ein Bürger mit seinem Kraftfahrzeug eine Verkehrsordnungswidrigkeit begeht. Wie oben erwähnt, sind dabei zwei Varianten erstellt worden; eine, in der der fragliche Bürger einen polnischen Hintergrund hat und eine, in der der besagte Bürger einen niederländischen Hintergrund hat. Da befürchtet wurde, dass ein zu starker und direkter (wortwörtlicher) Hinweis auf die Ethnie des fraglichen Bürgers bei der späteren Beantwortung der Fragebogenitems zu sozial erwünschten Antworten führen könnte, wurde in den beiden Varianten subtiler auf den betreffenden ethnischen Hintergrund des Bürgers aufmerksam gemacht. So wurde dem Probanden ein Foto von dem Auto gezeigt mit dem die Verkehrsordnungswidrigkeit begangen wurde. Für die Probanden in der Experimentalgruppe war dies (durch Photoshop) mit einem polnischen Autokennzeichen versehen (siehe Abbildung 1a auf Seite 34) und für die Kontrollgruppe (ebenfalls über Photoshop) mit einem niederländischen Kennzeichen (siehe Abbildung 1b auf Seite 34)¹⁶. Dabei wurde eine Nahaufnahme aus einem Winkel gemacht, aus dem vor allem das polnische Autokennzeichen mit dem PL-Kürzel und das niederländische Kennzeichen mit dem NL-Kürzel gut zu sehen waren¹⁷.

¹⁶ Im Zuge der späteren Vergleichbarkeit der beiden Forschungskonditionen wurden Abbildung 1a und 1b exakt den gleichen Modifikationen unterzogen. So wurde auch das authentische niederländische Kennzeichen des Fahrzeugs anhand einer Photoshopbearbeitung durch ein anderes ersetzt.

¹⁷ Bei dieser Herangehensweise ist den Probanden nicht wörtlich mitgeteilt worden, dass es sich bei dem Auto mit niederländischem Kennzeichen um einen „Bioniederländer“ und bei dem Fahrzeug mit polnischem Autokennzeichen um einen „Biopolen“ handelte. Da jedoch in der Praxis die meisten Autos mit niederländischem, bzw. polnischem Kennzeichen von niederländischstämmigen, bzw. polnischstämmigen Personen gefahren werden, wurde in dieser Untersuchung davon ausgegangen, dass die Versuchspersonen anhand des fraglichen Kennzeichens auch auf die vermeintliche niederländische/polnische Abstammung des Autofahrers schließen würden.



Abbildung 1a^{18, 19}



Abbildung 1b

Um an ein Foto von einem polnischen Autokennzeichen heranzukommen, wurde auf der Straße ein fremder polnischer Autofahrer (Besitzer eines blauen Opel Astra) gefragt, ob es erlaubt sei für wissenschaftliche Zwecke eine Aufnahme von seinem Nummernschild zu machen. Dabei wurde vom Autor dieser Arbeit ganz klar erläutert, worum es in dieser Studie geht. Nachdem der fragliche Autofahrer zugestimmt hatte, wurde das Kennzeichen auf der Abbildung 1a fotografiert. Auf der Abbildung 1b ist das Autokennzeichen des Autors dieser Arbeit zu sehen (Besitzer eines grünen Volkswagen Golf 4). Da die Kennzeichen, welche auf den Abbildungen 1a und 1b zu sehen sind, in Wirklichkeit zu ganz anderen Fahrzeugen gehören, geht es in beiden Fällen also um eine fiktive Kennzeichen-Fahrzeug-Kombination.

Hinsichtlich der begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit wurde den Probanden noch ein weiteres Foto gezeigt, auf dem deutlich zu sehen ist, welche Verkehrsübertretung der polnische, bzw. niederländische Autofahrer²⁰ begangen hatte (siehe Abbildung 2a und 2b auf Seite 35)²¹. Der Grund dafür,

¹⁸ Damit die beiden Autokennzeichen für die Versuchspersonen gut sichtbar waren, wurden die Fotos 1a und 1b in den jeweiligen Fragebogenvarianten in einem größeren Format abgebildet als sie an dieser Stelle zu sehen sind (siehe Anhang 1, Seite 81 und Anhang 2, Seite 90).

¹⁹ Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist der mittlere Teil des polnischen und niederländischen Kennzeichens in dieser Veröffentlichung auf allen Abbildungen anonymisiert worden.

²⁰ Da ein auf Abbildung 1 gezeigtes Fahrzeug ohne Fahrer(in) hinsichtlich der später geschilderten, von einem Autofahrer begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit, vermutlich unlogisch auf die Versuchsperson gewirkt hätte, ist auf der 1. Abbildung vage ein Autofahrer männlichen Geschlechts zu erkennen. Ein möglicher, hiermit einhergehender Einfluss auf die Forschungsergebnisse musste dabei in Kauf genommen werden.

²¹ Im Zuge der Vergleichbarkeit der beiden Forschungskonditionen wurden die Abbildungen 2a und 2b ebenfalls den gleichen Photoshop-Modifikationen unterzogen.

dass die Verkehrsordnungswidrigkeit abgebildet und nicht mit Worten beschrieben wurde, ist zweifach motiviert. So wurde davon ausgegangen, dass eine abgebildete Situation weniger Fehlinterpretationen auf Seiten der Probanden nach sich ziehen würde. Weiter wurde angenommen, dass die Darstellung der Abbildung 1a, bzw. 1b weniger Fragen und Misstrauen bei den Probanden hervorrufen würde, wenn noch ein weiteres Foto gezeigt wird.



Abbildung 2a²²



Abbildung 2b

Um bei der Interpretation der später erhobenen Daten mögliche Unterschiede zwischen den beiden Forschungskonditionen tatsächlich dem ethnischen Hintergrund des Bürgers zuschreiben zu können, galt es hinsichtlich der Darstellung der Verkehrsordnungswidrigkeit (im Rahmen der internen Validität) potenzielle Einflüsse störender Faktoren zu minimieren (vgl. Campbell & Stanley, 1967). So wurden mögliche verzerrende Wirkungen, welche von dem bezüglichen Fahrzeug, dem Ort an dem die Ordnungswidrigkeit begangen wurde, der Verkehrssituation und der Höhe des geltenden Bußgeldes ausgehen könnten, reduziert.

Was das abgebildete Kraftfahrzeug betrifft, wurde den Probanden die begangene Verkehrsordnungswidrigkeit im Fallbeispiel anhand eines (durchschnittlichen) Mittelklassefahrzeugs geschildert (Volkswagen Golf 5 einfacher Ausführung). Laut Çankaya (2012) bringen Polizeibeamte nämlich in

²² Die Fotos 2a und 2b wurden in den jeweiligen Fragebogenvarianten in einem größeren Format abgebildet als sie an dieser Stelle zu sehen sind, damit die Versuchspersonen sich ein gutes Bild von der begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit machen konnten (siehe Anhang 1, Seite 81 und Anhang 2, Seite 90).

ihrer täglichen Arbeitspraxis vor allem Autofahrern in älteren, abgenutzten und (überdurchschnittlich) luxuriösen Fahrzeugen Aufmerksamkeit entgegen. Wäre diese Studie somit anhand eines erheblich älteren oder neueren Wagens durchgeführt worden, hätten mögliche Stereotypen und Vorurteile, die mit einem solchen Auto einhergehen, eine verzerrende Auswirkung auf die Forschungsergebnisse haben können.

Um dafür zu sorgen, dass potenzielle Stereotypen und Vorurteile über den Ort, an dem das Foto von der abgebildeten Verkehrssituation aufgenommen wurde, nicht zum Störfaktor werden konnte, wurde dieser im Fallbeispiel nicht erwähnt. Außerdem wurde durch eine Photoshop-Bearbeitung das Straßennamenschild, das auf den Abbildungen 2a und 2b zu sehen ist, unlesbar gemacht.

Im Hinblick auf die Verkehrslage ist absichtlich eine übersichtliche und ruhige Situation abgebildet worden (ohne z.B. Berufsverkehr, einer nah gelegenen Schule, unbeaufsichtigte Kinder auf der Straße, etc.). Somit konnte ausgeschlossen werden, dass die Probanden in beiden Forschungskonditionen bei der Beantwortung der Fragebogenitems ein Bußgeld aufgrund einer konkreten Gefahrenlage verhängt hätten.

Weiter wurde eine Verkehrsordnungswidrigkeit gezeigt, die sowohl in den Niederlanden als auch in Polen eine eindeutige Verkehrsübertretung darstellt (Einfahrverbot ignorieren). So konnten die Probanden in den beiden Forschungskonditionen beim Beantworten der Fragebogenitems davon ausgehen, dass der fragliche Bürger gewusst haben muss, dass er eine Verkehrsordnungswidrigkeit begangen hatte.

Bei der Erstellung des Fallbeispiels wurde auch der Höhe der Bußgeldsumme Rechnung getragen. So wird in den Niederlanden für das Ignorieren eines Einfahrverbotes ein Bußgeld von 130 Euro verhängt, ein Betrag der nach den herrschenden niederländischen Maßstäben im mittleren Bereich der Bußgeldsummen liegt (www.boetes.nl). Wäre das Fallbeispiel anhand einer Verkehrsordnungswidrigkeit konzipiert worden, mit der ein Bußgeld im oberen oder unteren Bereich verbunden ist, hätte dies das Antwortverhalten der Probanden bei der Beantwortung der Fragebogenitems beeinflussen können.

So hätten die Versuchspersonen in den beiden Forschungskonditionen unabhängig vom Hintergrund des fraglichen Bürgers womöglich eher ein Bußgeld verhängt, wenn sich dies auf eine niedrigere Summe belaufen hätte und hätte das Verhängen eines höheren Bußgeldes vermutlich für sowohl die Probanden in der Experimentalgruppe wie auch die Versuchspersonen in der Kontrollgruppe eine Hemmschwelle dargestellt.

Hinsichtlich der Autokennzeichen wurde angenommen, dass sowohl von dem polnischen Nummernschild (siehe Abbildungen 1a und 2a) als auch von dem niederländischen Autokennzeichen (siehe Abbildungen 1b und 2b) keine verzerrende Wirkung ausgeht. Auch wenn an einem polnischen Autokennzeichen zu erkennen ist, wo in Polen ein Kraftfahrzeug zugelassen ist, war es eher unwahrscheinlich, dass die Probanden in der Experimentalgruppe wissen würden, dass der polnische Bürger im Fallbeispiel aus der Kleinstadt Chojnice (in der Woiwodschaft Pommern) stammte oder dass dieser Ort bestimmte Stereotypen bzw. Vorurteile bei diesen Versuchspersonen hervorrufen würde. Das niederländische Nummernschild konnte ebenfalls keine störende Auswirkung nach sich ziehen, da an niederländischen Autokennzeichen nicht erkannt werden kann, wo ein Auto zugelassen ist.

Was die weitere Ausgestaltung des Fallbeispiels angeht, wurde nach der Darbietung der beiden Abbildungen gesagt, dass der Proband, der den Fragebogen ausfüllt, auf den fraglichen Bürger zugeht und ihn auf sein ordnungswidriges Verhalten anspricht. Dazu wurde u.a. ein Dialog zwischen dem Probanden und dem fraglichen Bürger verfasst. In der Fragebogenvariante der Experimentalgruppe wurde der Dialog auf Englisch wiedergegeben, in der Fragebogenvariante der Kontrollgruppe auf Niederländisch. Der Grund für die Aufzeichnung des Dialogs war, dass Versuchspersonen die in der Experimentalgruppe das polnische Autokennzeichen übersehen hatten, durch das verfasste englischsprachige Zwiegespräch noch mal subtil auf den allochthonen Hintergrund des polnischen Bürgers hingewiesen wurden. Somit wurden sie noch vor der Beantwortung der Fragebogenitems indirekt aufgefordert, sich die Abbildungen 1a und 2a aufs Neue anzuschauen.

Im Hinblick auf den Inhalt des Dialogs wurde dem fraglichen Bürger einzig und allein der Sachverhalt der begangenen Verkehrsübertretung von der

Polizei, bzw. dem Probanden mitgeteilt, ohne dass diesbezüglich eine Rechtsfolge erwähnt wurde. So blieb dem Probanden bei der späteren Beantwortung der Fragebogenitems die Möglichkeit, im Rahmen seines Ermessensspielraums sowohl ein Bußgeld zu verhängen als auch eine Verwarnung zu erteilen.

Um genauer feststellen zu können, ob die in Teil(kapitel) 2.2 und 2.5.3 erwähnten Stereotypen über Polen, hinsichtlich der oben beschriebenen Ordnungswidrigkeit eine polizeiliche Ungleichbehandlung nach sich ziehen, wurden im Anschluss an eine von Banaji, Hardin & Rothman (1993) beschriebene Vorgehensweise noch einige Informationen in das Fallbeispiel eingebaut, welche die potenziellen negativen Stereotypen über Polen bei den Probanden in der Experimentalgruppe aktivieren sollten. Laut Banaji et al. (1993) können herrschende Stereotypen über eine bestimmte Gruppe nämlich ausgelöst werden, wenn angebotene stereotype Informationen auf die soziale Kategorie dieser Gruppe zutreffen (vgl. auch Teilkapitel 2.4). So wurde im Fallbeispiel beschrieben, dass der betreffende Bürger²³ den Probanden verärgert anschaut, wenn dieser anlässlich der Verkehrsübertretung mit dem fraglichen Bürger in Kontakt tritt. Außerdem wurde behauptet, dass der besagte Bürger sich nicht direkt kooperationsbereit zeigt, wenn der Proband ihn im weiteren Verlauf des oben erwähnten Dialogs nach dem Grund der begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit fragt und ihn auffordert, seinen Führerschein und die Fahrzeugpapiere vorzuzeigen.

Da eine überzogene negative Reaktion des fraglichen Bürgers womöglich dazu geführt hätte, dass die Probanden in beiden Forschungskonditionen bei der Beantwortung der Fragebogenitems (unabhängig vom ethnischen Hintergrund des Bürgers) ein (höheres) Bußgeld verhängt hätten, ist das beschriebene negative Verhalten absichtlich auf die zwei oben erwähnten nonverbalen Handlungen beschränkt worden. Außerdem wurde im weiteren Verlauf der Fallbeschreibung angemerkt, dass der betreffende Bürger sich dem Probanden gegenüber allmählich kooperationsbereiter zeigt, indem er bei wiederholter Nachfrage doch die geforderten Papiere vorzeigt, eine glaub-

²³ Da das Fallbeispiel bis auf die Abbildungen 1a/b und 2a/b für beide Forschungskonditionen identisch ist, wird mit dem „betreffenden Bürger“ in der Kontrollgruppe der niederländische und in der Experimentalgruppe der polnische Autofahrer gemeint.

würdige Erklärung für sein Fehlverhalten abgibt und sich letzten Endes beim Probanden entschuldigt (siehe Anhang 1, Seite 80 – 82 für das Spiel²⁴).

Selbstverständlich können die im vorigen Absatz beschriebenen „Auslöser“ auch bei den Probanden in der Kontrollgruppe mögliche negative Stereotypen über den niederländischen Bürger aktivieren. Da jedoch die polnischen Bürger in den Niederlanden im Gegensatz zu den bioniederländischen Bürgern insbesondere des Fehlverhaltens bezichtigt werden (siehe Teil(kapitel) 2.2 und 2.5.3), ist es wahrscheinlich, dass der verärgerte Blick des fraglichen Bürgers und dessen anfangs fehlende Kooperationsbereitschaft bei den Probanden in der Experimentalgruppe eine stärkere Auswirkung hat.

3.2.2 Umsetzung der Unterfragen in die Fragebogenitems

Da in den Unterfragen 1 bis 3 auf das Verhalten der Probanden fokussiert wird und es bei der Unterfrage 4 um ihre Attitüde geht, wird gesondert auf die Umsetzung der 4. Unterfrage eingegangen. Im Teil 3.2.2.1 wird dem Leser daher näher gebracht, in welche Fragebogenitems sich die ersten drei Unterfragen niederschlagen. Im Anschluss wird in Teil 3.2.2.2 diesbezüglich eingegangen auf die Unterfrage 4.

3.2.2.1 Umsetzung der Unterfragen 1 bis 3

Hinsichtlich der 1. Unterfrage gibt es, wie in Teil 2.6.1 erwähnt, zwei Möglichkeiten auf eine Ordnungswidrigkeit zu reagieren, wenn nach dem jetzigen Bußgeldsystem vorgegangen wird. So wurde der Proband in Bezug auf das beschriebene Fallbeispiel gefragt, ob er dem betreffenden Bürger ein Bußgeld von 130 Euro oder eine Verwarnung erteilen würde (1. Fragebogenitem).

²⁴ An dieser Stelle und im Folgenden wird bei der Erläuterung der Fragebogenkonstruktion nur noch auf den 1. Anhang dieser Arbeit verwiesen, da (bis auf die beiden im Fallbeispiel gezeigten Abbildungen) die Fragebogenvariante der Experimentalgruppe und die Fragebogenvariante der Kontrollgruppe identisch sind.

Um dafür zu sorgen, dass die Versuchspersonen im Hinblick auf die 3. Unterfrage, die Höhe des Bußgeldes selbst so unvoreingenommen wie möglich bestimmen würden, wurden sie anschließend an die Beantwortung des 1. Fragebogenitems gebeten auszufüllen, welche Bußgeldsumme sie angesichts der im Fallbeispiel beschriebenen begangenen Ordnungswidrigkeit für angemessen halten (2. Fragebogenitem). Erst danach wurden die Probanden im Zuge der 2. Unterfrage gefragt, wie sie handeln würden, wenn sie nach dem variablen Bußgeldsystem, neben der Erteilung einer Verwarnung, die Wahl aus drei unterschiedlich hohen Bußgeldsummen hätten (3. Fragebogenitem).

Was die Antwortkategorien des 3. Fragebogenitems angeht, wurden die Unterschiede zwischen den drei Bußgeldsummen eher gering gefasst (90 Euro, 110 Euro und 130 Euro). Der Hintergedanke dabei war, dass größere Differenzen wohlmöglich unglaubwürdig und praxisfern auf die Probanden gewirkt hätten, was die Ergebnisse hinsichtlich des 3. Fragebogenitems hätte verzerren können (siehe Anhang 1, Seite 82 und 83 für die Umsetzung der Fragebogenitems 1 – 3).

3.2.2.2 Umsetzung der Unterfrage 4

Laut Perloff (1993) lassen Attitüden sich grobweg auf zwei Weisen messen; indem das Verhalten eines Probanden observiert wird (z.B. ohne dass er es merkt) und durch die Anwendung von Skalierungstechniken, welche u.a. in einen Fragebogen implementiert werden können. In dieser Studie wurde die Attitüde der Versuchspersonen auf die letztgenannte Art erfasst, nämlich anhand der sogenannten Likert-Methode. Bei der Likert-Methode bekommen Probanden hinsichtlich eines Attitüdenobjektes Aussagen unterbreitet, die mit Hilfe einer Punkte-Skala²⁵ bewertet werden (vgl. Likert, 1932). Die Methode hat sich allmählich in der Wissenschaft bewährt, da sie auf eine relativ unkomplizierte Weise ein empirisches Vorgehen ermöglicht (vgl. Perloff, 1993).

²⁵ In dieser Untersuchung wurde eine 8-Punkte-Likert-Skala benutzt. So lässt eine solche Skala zu, dass Versuchspersonen die Fragebogenitems differenzierter beantworten können als bei z.B. einer 4-, oder 6-Punkteskala (Dawes, 2008). Eine 10-Punkte-Skala wurde vermieden, da diese mit dem niederländischen Notensystem übereingestimmt hätte (welches von 10 bis 1 läuft). Letzteres hätte womöglich bei der Beantwortung der Fragebogenitems Verwirrungen auf Seiten der Probanden nach sich ziehen können.

Wären die Probanden in dieser Untersuchung anhand von Likert-Items direkt gefragt worden, was sie von dem fraglichen Bürger im Fallbeispiel halten, hätte dies vermutlich vor allem bei den Versuchspersonen in der Experimentalgruppe (die wie gesagt diesbezüglich mit einem polnischen Autofahrer konfrontiert wurden) zu Misstrauen führen können. Deshalb wurde die Attitüde der Probanden durch ein indirektes Verfahren gemessen. Dazu wurde auf die Antwort, welche die Probanden bei dem (dichotomen) 1. Fragebogenitem gegeben hatten zurückgegriffen und der fiktive Kollege, mit dem die Versuchsperson laut Fallbeispielbeschreibung Streife fährt, eingesetzt. So wurde der betreffende Proband gebeten sich vorzustellen, dass nicht er, sondern der fiktive Kollege das Gespräch mit dem fraglichen Bürger im Fallbeispiel geführt hätte und dabei bezüglich des 1. Fragebogenitems anders gehandelt hätte, das heißt: eine Verwarnung erteilt hätte, wenn der Proband ein Bußgeld verhängen würde und ein Bußgeld verhängt hätte, wenn die Versuchsperson eine Verwarnung erteilen würde.

Die Attitüde des Probanden hinsichtlich des fraglichen Bürgers im Fallbeispiel wurde anschließend eruiert, indem gemessen wurde, wie stark der Proband geneigt wäre, den anders handelnden fiktiven Kollegen so zu beeinflussen, dass dieser in einer künftigen gleichen Situation genauso agieren würde wie der Proband es im Hinblick auf die 1. Forschungsfrage tun würde (vgl. Visser, Krosnick & Simmons, 2003). Dabei galt es zu prüfen, ob die Versuchspersonen, die in Bezug auf das Fallbeispiel ein Bußgeld verhängen würden, in der Experimentalgruppe stärker als in der Kontrollgruppe die Neigung hätten, den fiktiven Kollegen zu beeinflussen (und so stärker zuungunsten des polnischen Bürgers handeln würden). Im Umkehrschluss sollte untersucht werden, ob die Versuchspersonen, die dem betreffenden Bürger im Fallbeispiel eine Verwarnung erteilt hätten, in der Kontrollgruppe stärker als in der Experimentalgruppe geneigt wären, soziale Beeinflussung anzuwenden (und so stärker zugunsten des niederländischen Bürgers agieren würden).

Neben der Frage, wie stark der Proband geneigt wäre, den fiktiven Kollegen zu beeinflussen, wurde noch ein weiteres Maß in den Fragebogen eingebaut, um die Attitüde der Versuchspersonen hinsichtlich des fraglichen Bürgers im

Fallbeispiel zu erfassen. So wurde der Proband gefragt, inwiefern die Tatsache, dass der fiktive Kollege in Bezug auf das 1. Fragebogenitem anders handeln würde seiner Meinung nach ihr Arbeitsverhältnis beeinträchtigen würde (vgl. Byrne, Griffitt, Hudgins, Reeves, 1969; Byrne & Nelson, 1965). Dabei wurde untersucht, ob die Versuchspersonen die ein Bußgeld verhängen würden, in der Experimentalgruppe stärker als in der Kontrollgruppe der Ansicht wären, dass eine vom Kollegen erteilte Verwarnung sich negativ auf die Arbeitsbeziehung auswirken würde. Außerdem wurde im Umkehrschluss geprüft, ob die Probanden, die eine Verwarnung erteilen würden, in der Kontrollgruppe stärker als in der Experimentalgruppe der Meinung wären, dass ein vom Kollegen verhängtes Bußgeld das Arbeitsverhältnis belasten würde.

Die Attitüde des Probanden wurde durch insgesamt acht Items gemessen. Dabei wurden Probanden, die hinsichtlich des 1. Fragebogenitems dem fraglichen Bürger ein Bußgeld verhängen würden, in beiden Fragebogenvarianten auf die Fragebogenitems 4 bis 11 verwiesen, bei denen sie mit einem fiktiven Kollegen konfrontiert wurden, der eine Verwarnung erteilt hätte. Die Versuchspersonen, die im Hinblick auf das 1. Fragebogenitem dem bezüglichen Bürger eine Verwarnung erteilen würden, wurden dagegen in beiden Fragebogenvarianten nach der Beantwortung der ersten drei Fragebogenitems zu den Fragebogenitems 12 bis 19 weitergeleitet (siehe Anhang 1, Seite 83). Bei diesen Fragebogenitems wurde exakt das Gleiche gemessen wie bei den Fragebogenitems 4 bis 11, nur wurde behauptet, dass der fiktive Kollege ein Bußgeld verhängt hätte.

Im Folgenden wird näher auf das Zustandekommen der acht Fragebogenitems eingegangen. Dabei wird zuerst beschrieben, welche Überlegungen den Items, die hinsichtlich der sozialen Beeinflussung entwickelt worden sind, zugrunde liegen. Anschließend wird dem Leser näher gebracht, welche Fragebogenitems in Bezug auf das Arbeitsverhältnis im Fragebogen mit aufgenommen worden sind.

French & Raven (1959) definieren soziale Beeinflussung als einen Zwang, der auf eine Person ausgeübt wird, mit dem Ziel eine Veränderung in ihren Verhaltensweisen, Ansichten, Attitüden, Zielen, Bedürfnissen und Werten herbeizuführen. Um die potenzielle soziale Beeinflussung auf Seiten der

Probanden zu erfassen, galt es validierte, bereits existierende Skalen heranzuziehen, welche sich für das Messen sozialer Beeinflussung in Arbeitsbeziehungen eignen. In Betracht kamen diesbezüglich die Items des POIS (*Profiles of Organizational Influence Strategies*) (Kipnis, Schmidt & Wilkinson, 1980), ein Instrument, auf das bereits in über 350 wissenschaftlichen Artikeln zurückgegriffen worden ist (Alonso, 2010) und mit dem die soziale Beeinflussung in sowohl *top-down*, *bottom-up*, als auch lateralen Arbeitsbeziehungen aufgedeckt werden kann (Huczynski, 2013).

Das POIS-Instrument von Kipnis, Schmidt & Wilkinson (1980) enthält nach einigen Modifizierungen letzten Endes 7 Skalen, die sich auf die folgenden Beeinflussungsstrategien beziehen: *Assertiveness* (von nun an als „Durchsetzen“ erwähnt), (Ein)Schmeicheln, Argumentieren, Sanktionieren, Austauschen, Einschalten höherer Instanzen und Koalitionsbildung (vgl. Kipnis, Schmidt, Swaffin-Smith & Wilkinson, 1984).

In den nächsten Absätzen wird jede der sieben Skalen, bzw. Strategien näher erläutert²⁶.

Die Strategie des Durchsetzens bezieht sich auf Verhalten, bei dem versucht wird, das Gegenüber einzuschüchtern. Somit werden (manchmal in verärgertem Ton) klare Anforderungen geäußert und es wird dem Gesprächspartner gegenüber so getan, als hätte man das Sagen und erwarte, dass der Gesprächspartner sich den Forderungen zu beugen habe.

Kommt die Strategie des (Ein)Schmeichelns zum Tragen, wird versucht, das Gegenüber für das Erreichen eigener Zwecke positiv zu stimmen. Dazu wird z.B. zweckmäßig freundliches Verhalten aufgewiesen oder es wird beim Äußern eines Anliegen der richtige Moment abgewartet.

Die Strategie des Argumentierens nimmt Bezug auf das Argumentieren anhand von Fakten, Logiken und Daten, welches das Handeln eines Gegenübers in die gewünschte Richtung lenken soll. Demnach beziehen Macht-

²⁶ Zur Erläuterung der 7 POIS-Skalen ist die folgende Quelle herangezogen worden: Duyar, I., Aydin, I. & Pehlivan, Z. (2009). Analyzing principal Influence Tactics from a Cross-Cultural Perspective: Do preferred Influence Tactics and Targeted Goals differ by National Culture? In: A. W. Wiseman (Hrsg.). *Educational Leadership: Global Contexts and International Comparisons* (S. 191 – 221). Bingley: Emerald Group Publishing Limited.

quellen sich auf Sachverstand und die Fähigkeit sich glaubhaft auszudrücken.

Was das Sanktionieren angeht, werden Belohnungen und Strafen eingesetzt damit das Gegenüber sich in die gewünschte Richtung bewegt. Somit beziehen Sanktionen sich auf einen für das Gegenüber erwünschten Vorteil oder eine ungewollte Konsequenz.

Beim Austausch geht es darum, den Gesprächspartner durch eine Verhandlung und den Austausch von Gunsten umzustimmen. So kann ein Gegenüber z.B. daran erinnert werden, dass es der Partei, die nach der Technik des Austauschens vorgeht, noch etwas schuldig ist.

Werden höhere Instanzen eingeschaltet, werden Personen, die eine höhere hierarchische Position als das Gegenüber bekleiden, eingesetzt, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Wichtig dabei ist, dass dazu Personen herangezogen werden, die tatsächlich Macht über den anderen ausüben können.

Wird nach der Koalitionsbildung vorgegangen, werden zahlreiche Personen mobilisiert, die gemeinsam mit demjenigen, der die Technik anwendet, die gegnerische Partei umzustimmen sollen. Somit kommt es bei dieser Technik darauf an, dass der Anwender über die Fähigkeit verfügt, Allianzen zu knüpfen.

Da die oben beschriebenen sieben Beeinflussungsstrategien im Hinblick auf die herrschende Polizeikultur, unter Polizisten vermutlich nicht alle gleich stark eingesetzt werden, wird im Folgenden zuerst auf die Organisationskultur der Polizei eingegangen. Anhand dieser Erläuterung wird anschließend begründet, welche der sieben POIS-Skalen in den Fragebogen dieser Studie zum Messen der Attitüde mit eingebunden worden sind.

Die Organisationskultur der Polizei kann als überwiegend maskulin bezeichnet werden. So nehmen Wettbewerbsfähigkeit, Status und härtere Formen der Kommunikation einen hohen Stellenwert ein (vgl. Sonneveld et al., 2009; vgl. auch Wilde & Rustemeyer, 2007). Weiter meint Twersky-Glasner (2005), dass es innerhalb der polizeilichen Organisation als schwach empfunden

wird, wenn Polizisten ihre Gefühle zeigen. Dahingegen sind Mut und Entschlossenheit unter Polizisten wichtige Tugenden (Van der Torre, 2011).

Werden die hier beschriebenen Kulturelemente mit dem Attraction-Selection-Attrition-Model von Schneider verbunden, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch Polizeibeamte generell als überwiegend maskulin eingestuft werden können. So üben maskuline Organisationskulturen eine stärkere Anziehungskraft auf einen maskulineren Menschentyp aus der sich demnach bewirbt (*attraction*). Im Umkehrschluss ist es wahrscheinlich, dass eine Organisation mit einer maskulin geprägten Organisationskultur eher maskulinere Bewerber einstellt (*selection*). Hinsichtlich der 3. Komponente des Modells (*attrition*) werden Mitarbeiter, die nach der Einstellung doch keinen Bezug zur maskulinen Organisationskultur finden, die Organisation wieder verlassen (Schneider, Smith & Goldstein, 2000).

Was die sieben oben beschriebenen Beeinflussungsstrategien angeht, ist es im Hinblick auf die angenommene stärkere maskuline Prägung der Polizeibeamten wahrscheinlich, dass die Probanden in dieser Studie eher die härteren und direkteren Beeinflussungstechniken anwenden würden. Laut Kaul (2003) sind es vor allem die Strategien des Durchsetzens und des Argumentierens, die in einer dyadischen Arbeitsbeziehung zu den härteren Beeinflussungstechniken gerechnet werden können.

Zum Messen der potenziellen Anwendung der Strategien des Durchsetzens und des Argumentierens wurden in dieser Untersuchung die bezüglichen Items des sogenannten *Schriesheim and Hinkin Revised POIS* herangezogen. So haben Schriesheim & Hinkin noch einmal vier Kontrollstudien durchgeführt, in denen die von Kipnis et al. (1980) entwickelten POIS-Skalen anhand exploratorischer Faktoranalysen psychometrisch weiter ausgebessert worden sind. Dabei ist die ursprüngliche POIS-Skala des Sanktionierens aufgehoben worden und sind den 15 übrigen POIS-Items drei von Schriesheim & Hinkin konzipierte Items hinzugefügt worden (Schriesheim & Hinkin, 1990; vgl. auch Alonso, 2010) (siehe Anhang 5).

Was die Formulierung der (insgesamt 6) Items angeht, die sich im Schriesheim and Hinkin Revised POIS auf die Strategien des Durchsetzens und des

Argumentierens beziehen, sind im Zuge der vorliegenden Studie dreierlei Modifikationen durchgeführt worden. So wurden die bezüglichen Items erstens aus dem Englischen ins Niederländische übersetzt. Zweitens wurden sie dabei so formuliert, dass sie mit den gemachten Angaben im Fallbeispiel stimmig sind. Zum dritten wurde hinsichtlich der bezüglichen Items nicht konform der Formulierung im Schrieseim and Hinkin Revised POIS gefragt, wie die Probanden dem fiktiven Kollegen gegenüber tatsächlich handeln würden, sondern wurden die Items so formuliert, dass eruiert werden konnte, wie sie geneigt wären zu handeln. Die letztere Modifikation wurde durchgeführt, da es laut De Blouw (2009) unter Polizisten nicht üblich ist, offen Kritik am Handeln eines Kollegen zu üben, zumal jeder Polizeibeamte seinen persönlichen Ermessensspielraum hat. Eine potenzielle Handlungsneigung gibt es abgesehen von einer möglichen unterlassenen geäußerten Reaktion jedoch immer zu verzeichnen (siehe Anhang 1, Seite 84, bzw. Seite 86 für die Fragebogenitems mit denen die Neigung der Probanden zur sozialen Beeinflussung gemessen wurde).

Wie am Anfang dieses Teils angemerkt, wurde die Attitüde der Probanden hinsichtlich des im Fallbeispiel erwähnten fraglichen Bürgers noch anhand eines weiteren Verfahrens Gemessen, nämlich durch die Bewertung des Arbeitsverhältnisses zu dem fiktiven, anders handelnden Kollegen. Die Grundlage dieser Herangehensweise bezieht sich auf die sogenannte *Similarity-Attraction-Hypothesis*, eine Theorie die besagt, dass Menschen, die hinsichtlich eines ihnen wichtigen Attitüdenobjektes die gleichen Attitüden besitzen, sich gegenseitig sympathischer sind (Byrne, 1969). So sagt die Hypothese im Umkehrschluss aus, dass Personen sich gegenseitig unsympathischer sind, wenn ihre Attitüden im Hinblick auf ihnen wichtige Angelegenheiten nicht in Einklang miteinander stehen. Wird also gemessen wie unsympathisch z.B. eine Versuchsperson eine (fiktive) andere Person findet, die in Bezug auf ein bestimmtes Attitüdenobjekt eine unterschiedliche Attitüde hat, bzw. andersartig handelt, kann auf diese Weise festgestellt werden, wie wichtig der Versuchsperson das fragliche Attitüdenobjekt ist. Somit wird aufgedeckt welche Attitüde der Proband diesbezüglich selbst besitzt (vgl. Byrne, et al., 1969; Byrne & Nelson, 1965).

In Anlehnung an eine von Byrne & Nelson (1965) demonstrierte Vorgehensweise sind bezüglich der Arbeitsbeziehung zu dem anders agierenden, fiktiven Kollegen zwei Items in den Fragebogen mit aufgenommen worden. Bei dem ersten wird der Proband gefragt, inwiefern er den fiktiven Kollegen un sympathischer finden würde, wenn dieser im Hinblick auf die im Fallbeispiel begangene Ordnungswidrigkeit bezüglich des 1. Fragebogenitems anders handeln würde. Im Zuge des 2. Items wurde der Versuchsperson die Frage gestellt, inwiefern sie weniger gerne mit dem fiktiven Kollegen zusammenarbeiten würde, wenn dieser in Bezug auf das 1. Fragebogenitems anders handeln würde (siehe Anhang 1, Seite 85, bzw. Seite 87 für die Fragebogenitems mit denen festgestellt wurde, inwiefern die Probanden der Ansicht waren, dass das andersartige Handeln des fiktiven Kollegen ihr Arbeitsverhältnis beeinträchtigen würde).

3.2.3 Angaben zur Person der Probanden

Um nach der Datenerhebung kontrollieren zu können, inwiefern die Probanden in der Experimentalgruppe vom soziodemographischen Hintergrund her vergleichbar sind mit den Versuchspersonen in der Kontrollgruppe, haben die Probanden vor dem Beantworten der in Teil 3.2.2 beschriebenen Fragebogenitems, Angaben zum Geschlecht, zum Alter, zur Staatsangehörigkeit, zu Jahrgang und Vorbildungsniveau gemacht (siehe Anhang 1, Seite 80). Weiter wurden die Versuchspersonen am Ende des Fragebogens gefragt, ob sie ihre Emailadresse angeben wollten. So konnte der Autor dieser Arbeit nach dem Auswerten der Forschungsergebnisse, falls erforderlich, noch mal Kontakt zu den Probanden aufnehmen, um ein vertiefendes Interview zu führen²⁷ (siehe Anhang 1, Seite 85, bzw. 87).

3.2.4 Rahmung des Fragebogens für die Versuchspersonen

In der Fragebogeninstruktion wurde der Fragebogen den Probanden so präsentiert, dass abgelenkt wurde vom eigentlichen Ziel dieser Studie: erfor-

²⁷ Selbstverständlich wurde den Probanden dabei versichert, dass gemachte Angaben vertraulich behandelt und anonym in die Untersuchung mit einbezogen werden würden. Letztendlich sind diejenigen, die ihre Emailadresse gegeben haben, nicht noch mal kontaktiert worden.

schen, inwiefern polnische Bürger im Vergleich zu niederländischen Bürgern diskriminiert werden, wenn es um das Ahnden einer begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit geht. So wurden die Probanden nicht darüber informiert, dass es zwei Forschungskonditionen gab und es wurde behauptet, dass der Fragebogen im Rahmen des (möglicherweise einzuführenden) variablen Bußgeldsystems konzipiert worden war. Weiter wurde den Versuchspersonen mitgeteilt, dass die Polizeiakademie Drachten untersuchen wollte, welche Entscheidungen die Studenten hinsichtlich einer begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit im Allgemeinen treffen und dass demnach in Zusammenarbeit mit einem Dozenten der *Hanzehogeschool Groningen*²⁸ (dem Autor dieser Arbeit) der vorliegenden Fragebogen erstellt worden war. Im Anschluss an dieses Vorgehen wurde am Ende der Fragebogeninstruktion erst der Name von einem Mitarbeiter der Polizeiakademie Drachten erwähnt, bevor der Name des Dozenten der Hanzehogeschool Groningen, bzw. Autors dieser Arbeit genannt wurde. Die Überlegung hinter dieser Vorgehensweise war, dass die Probanden die Fragebogenitems vielleicht weniger wahrheitsgemäß beantwortet hätten, wenn sich in der Fragebogeninstruktion ein Nichtpolizist von außen vorgestellt hätte und sie gebeten hätte, den Fragebogen auszufüllen.

Hinsichtlich der Forschungsergebnisse wurde den Probanden mitgeteilt, dass neben der Polizeiakademie Drachten und der Hanzehogeschool Groningen auch der Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum eine Version des Forschungsberichts erhalten würde. Letzteres wurde damit begründet, dass der Dozent der Hanzehogeschool Groningen mit diesem Lehrstuhl verbunden ist (siehe Anhang 1, Seite 79 für die vollständige Fragebogeninstruktion).

Was die Rahmung des Fragebogens für die Versuchspersonen angeht soll an dieser Stelle betont werden, dass den Probanden in der Fragebogeninstruktion keine ethisch unvertretbaren Unwahrheiten mitgeteilt worden sind. So wurde tatsächlich erforscht, wie die Versuchspersonen nach dem variablen Bußgeldsystem vorgehen würden, hatte die Polizeiakademie Drachten

²⁸ Die *Hanzehogeschool Groningen* ist die größte Fachhochschule im Norden der Niederlande (siehe www.hanze.nl).

ein Interesse daran zu erfahren, wie (unterschiedlich) ihre Studenten auf eine und dieselbe begangene Verkehrsordnungswidrigkeit reagieren würden und ist der in der Fragebogeninstruktion erwähnte Mitarbeiter bei der Konzipierung des Fragebogens aktiv als Sparringpartner aufgetreten. Außerdem war die Polizeiakademie mit der oben geschilderten Vorgehensweise einverstanden, sowie auch der Mitarbeiter dessen Name am Schluss der Fragebogeninstruktion an erster Stelle erwähnt wurde.

3.2.5 Verifikation des Fragebogens

Da es für das Gelingen dieser Studie von großer Bedeutung war, dass die Studenten der Polizeiakademie Drachten nicht erfuhren, dass es zwei Fragebogenvarianten gab, wurde beschlossen, nach der Fertigstellung des Fragebogens keinen Pretest durchzuführen. Dieser hätte nämlich auf Seiten der Probanden im Nachhinein Fragen oder interne Diskussionen auslösen können, die womöglich dem späteren Experiment geschadet hätten. Stattdessen wurde der Fragebogen im Zuge der Verifikation, zwei verschiedenen Fachexperten unterbreitet. So hat ein Experte von der Polizeiakademie Drachten sich das Fallbeispiel noch mal angeschaut, um ein Feedback zum angewandten Jargon und zum Realitätssinn der im Fallbeispiel geschilderten Situation abzugeben. Ferner hat ein Forschungsexperte der Hanzehogeschool Groningen die (niederländische) Formulierung der Fragebogenitems nochmal kontrolliert.

Insgesamt wurde der Fragebogen von den beiden Experten als positiv bewertet. Die wenigen Verbesserungsvorschläge, die es hauptsächlich im Hinblick auf den angewandten Jargon gab, wurden dennoch vom Autor dieser Arbeit umgesetzt.

Was die weitere Verifikation des Fragebogens angeht wurde nach der Datenerhebung, für die acht Fragebogenitems, die für das Messen der Attitüde formuliert worden waren, eine VARIMAX-rotierte Faktoranalyse durchgeführt (vgl. Van Knippenberg & Siero, 1994). Diese wies aus, dass die Items, die für

jedes der drei Konstrukte²⁹ formuliert worden waren, tatsächlich auf das jeweilige Konstrukt zurückzuführen sind (siehe Anhang 6).

Was die interne Konsistenz der Konstrukte angeht, gab es für die Strategie des Durchsetzens einen Cronbach's Alpha-Wert von 0,56 zu verzeichnen. Für die Strategie des Argumentierens belief dieser sich auf 0,87. Da das Konstrukt des Arbeitsverhältnisses nur durch zwei Fragebogenitems abgedeckt wurde, ist zwischen den beiden bezüglichen Items der Korrelationswert errechnet worden. Dieser war signifikant auf dem 1%-Niveau ($r = .54$, $p < 0,01$).

Nach Bland & Altman (1997) ist ein Cronbach's Alpha-Wert hinreichend, wenn dieser sich zwischen 0,70 und 0,80 bewegt. Somit kann gefolgert werden, dass der Wert für die Strategie des Argumentierens über dem hier erwähnten Schwellenwert liegt. Der Cronbach's Alpha-Wert für die Strategie des Durchsetzens befindet sich jedoch darunter.

Laut Diekmann (2012) nimmt die Alpha-Reliabilität zu, je größer die Anzahl der Fragebogenitems ist, die es bei gleich hoher durchschnittlicher Interkorrelation zu verzeichnen gibt. Da die Strategie des Durchsetzens nur durch drei Fragebogenitems abgedeckt wurde und deren Interkorrelationen im Durchschnitt alle ähnlich hoch sind (siehe Tabelle 3.1 auf Seite 51), wurden die Fragebogenitems trotz des zu niedrigen Cronbach's Alpha-wertes beim Errechnen der Forschungsergebnisse doch zusammengenommen. Somit werden dem Leser die Ergebnisse in Kapitel 4 auch für die Strategie des Durchsetzens auf dem Konstruktiveau präsentiert.

²⁹ Die drei Konstrukte beziehen sich, wie im Teil 3.2.2.2 ausgeführt auf die Anwendung der Beeinflussungsstrategie des Durchsetzens, der Beeinflussungsstrategie des Argumentierens und dem Bewerten des Arbeitsverhältnisses.

Tabelle 3.1: Korrelationen zwischen den Items der Strategie des Durchsetzens³⁰

	Item- Kombination 7 & 15	Item- Kombination 8 & 16	Item- Kombination 9 & 17
Item- Kombination 7 & 15	1		
Item- Kombination 8 & 16	.42**	1	
Item- Kombination 9 & 17	.47**	.41**	1

Anmerkung: ** $p < .01$, $N = 240$

3.3 Datenerhebung

Die Datenerhebung hat anhand eines *paper-and-pencil-Verfahren* stattgefunden, da es im Hinblick auf den experimentellen Charakter dieser Studie nicht möglich war, die Daten online zu erheben. Die Abbildungen im Fallbeispiel wurden dabei für beide Fragebogenvarianten in Farbe gedruckt, damit die Versuchspersonen das fragliche Autokennzeichen besser erkennen und einordnen konnten.

Weil die Daten nur während der Unterrichtsstunden an der Polizeiakademie Drachten erhoben werden konnten, war es nicht möglich die Probanden durch eine Zufallsauswahl einzeln einer der beiden Forschungskonditionen zuzuteilen. Das Risiko, dass sich herumgesprochen hätte, dass es in dieser Untersuchung zwei Forschungskonditionen gibt, wäre nämlich bedeutend höher gewesen, wenn die beiden Fragebogenvarianten in jeder Klasse verteilt worden wären. Somit wurde vor der eigentlichen Datenerhebung jede der insgesamt 14 vorhandenen Klassen in eine der beiden Forschungskonditionen eingeteilt.

Damit im Zuge der späteren Datenauswertung auch tatsächlich zwei vergleichbare Gruppen entstehen würden, wurde bei der Zuweisung der Klas-

³⁰ Zur Errechnung der Cronbach's Alpha-Werte wurde die Spaltung zwischen den Fragebogenitems 4-11 und deren Pendant aus der Item-Reihe 12-19 aufgehoben. Somit sind auch in der Tabelle 3.1 die Interkorrelationen zwischen den Item-Kombinationen 7 & 15, 8 & 16 und 9 & 17 abgebildet worden.

sen an die beiden Forschungskonditionen darauf geachtet, dass in der Experimentalgruppe und der Kontrollgruppe gleich viele männliche wie weibliche Probanden eingeteilt wurden. Ferner wurde hinsichtlich der Vorbildung dafür gesorgt, dass den beiden Forschungskonditionen gleich viele Versuchspersonen mit einem VMBO-3- wie VMBO-4-Hintergrund zugewiesen wurden. Da die Probanden dieser Studie auch aus drei verschiedenen Jahrgängen stammten (Studienbeginn 2011, 2012 und 2013), wurde bei der Zuweisung der Klassen ebenfalls diesem Aspekt Rechnung getragen.

Das Alter der Versuchspersonen, sowie ihre Staatsangehörigkeit konnten bei der Einteilung, die vorab erstellt wurde nicht berücksichtigt werden, weil diesbezüglich keine einsehbaren Informationen vorlagen. Dennoch wurden die beiden Variablen, wie in Teil 3.2.3 erwähnt, im Fragebogen abgefragt, um nachträglich feststellen zu können, inwiefern die Experimental- und Kontrollgruppe im Hinblick auf die Altersstruktur und die Staatsangehörigkeit der Probanden vergleichbar sind.

Um das Risiko, dass sich trotz der oben beschriebenen Vorgehensweise herumsprechen würde, dass es in dieser Untersuchung zwei Forschungskonditionen gab, noch weiter zu reduzieren, wurden alle Daten an einem einzigen Tag erhoben. Dazu haben zehn Dozenten der Polizeiakademie Drachten die Fragebögen in einer ihrer Unterrichtsstunden verteilt und nachdem die Probanden den jeweiligen Fragebogen ausgefüllt hatten wieder eingesammelt. Anschließend bekam der Autor dieser Arbeit, der den ganzen Tag an der Polizeiakademie vor Ort war, die ausgefüllten Fragebögen von den Dozenten wieder überreicht. Es wurde auf diese Weise vorgegangen, weil es, wie in Teil 3.2.4 erläutert, die Forschungsdaten womöglich verzerrt hätte, wenn eine den Versuchspersonen fremde Person von außen in den Unterricht gegangen wäre und die Fragebögen verteilt hätte.

Bevor die Daten in den Unterrichtsstunden am fraglichen Tag erhoben wurden, wurde noch eine kurze Versammlung einberufen, in der der Autor dieser Arbeit die betreffenden Dozenten der Polizeiakademie hinsichtlich der Datenerhebung instruierte. Dabei wurde den Dozenten mitgeteilt, dass der Fragebogen bereits mit einer klaren schriftlichen Instruktion versehen war (siehe Anhang 1, Seite 79) und dass sie die Probanden demnach nicht noch einmal

mündlich einzuweisen brauchten. Ferner wurden die Dozenten gebeten zuzusehen, dass die Probanden den Fragebogen allein und ohne sich auszutauschen ausfüllen würden. Auch wurde den Dozenten mitgeteilt, dass sie selber nicht mit den Probanden über die Untersuchung sprechen sollten. Zum Schluss wurde der Stundenplan noch einmal kontrolliert um sicherzugehen, dass jeder der Dozenten wusste, in welcher Unterrichtsstunde er/sie die Fragebögen verteilen sollte. Anschließend wurde jedem Dozenten für jede jeweilige Klasse ein Umschlag überreicht, in dem sich (konform der im Voraus erstellten Einteilung) genügend Fragebögen zu einer der beiden Forschungskonditionen befanden.

Da die Daten innerhalb eines Tages sukzessive erhoben wurden, konnte in den Klassen die der Experimentalgruppe zugewiesen worden waren keine Manipulationskontrolle durchgeführt werden. Hätte ein Dozent, bzw. der Autor dieser Arbeit die betreffenden Versuchspersonen nach dem Ausfüllen des Fragebogens nämlich noch mal gesondert gefragt, inwiefern sie sich der Tatsache bewusst waren, dass es sich im Fallbeispiel um einen polnischen Autofahrer handelte, wäre damit hervorgehoben worden, dass der allochthone Hintergrund des Bürgers in dieser Untersuchung eine wichtige Rolle spielt. Wäre diese Erkenntnis bei den Probanden durchgesickert, hätte es die Forschungsergebnisse verzerren können, wenn auch Probanden aus anderen Klassen, vor dem Ausfüllen des Fragebogens davon erfahren hätten.

Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Versuchspersonen in der Experimentalgruppe sich des polnischen Hintergrunds des im Fallbeispiel erwähnten Bürgers auch tatsächlich bewusst waren, wurde wie in Teil 3.2.1 dargelegt, ein englischsprachiger Dialog in das Fallbeispiel eingebaut. Somit war es vermutlich auch weniger erforderlich, eine Manipulationskontrolle durchzuführen.

3.4 Stichprobenbeschreibung

Der Fragebogen ist insgesamt von 240 Studenten der Polizeiakademie Drachten ausgefüllt worden. Dabei befanden sich 120 Probanden in der Experimentalgruppe und 120 Versuchspersonen in der Kontrollgruppe. Im Fol-

genden wird die soziodemografische Zusammensetzung für beide Forschungskonditionen näher beschrieben.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung wurde festgestellt, dass 66% der Probanden in der Experimentalgruppe männlichen und 34% weiblichen Geschlechts waren. Von den Versuchspersonen in der Kontrollgruppe waren 77% männlich und 23% weiblich.

Was das Alter betrifft, waren in der Experimentalgruppe 78% der Probanden zwischen 18 – 30 Jahren, 14% zwischen 31 – 40 Jahren und 8% zwischen 41 und 50 Jahren. In der Kontrollgruppe beliefen sich diese Prozentsätze bzw. auf 84%, 13% und 2%.

Zur Staatsangehörigkeit wurde festgestellt, dass keine Versuchspersonen mit allochthonem Hintergrund an dieser Studie teilgenommen haben. Demnach gab es sowohl in der Experimentalgruppe als auch in der Kontrollgruppe nur Probanden mit niederländischem Hintergrund.

In Bezug auf das Jahr des Studienbeginns stellte sich für die Experimentalgruppe heraus, dass 18% der Probanden ihre Ausbildung im Jahre 2011, 62% im Jahre 2012 und 20% im Jahre 2013 angefangen hatten. In der Kontrollgruppe gab es bzw. 32%, 53% und 15% zu verzeichnen.

Was das Vorbildungsniveau angeht, wurden keine Differenzen zwischen den beiden Forschungskonditionen festgestellt. So hatten in beiden Forschungskonditionen 35% der Probanden einen VMBO-3-Hintergrund und 65% der Versuchspersonen einen VMBO-4-Hintergrund.

Bezüglich der in Teilkapitel 3.3 erwähnten erforderlichen Vergleichbarkeit der Experimental- und Kontrollgruppe kann gefolgert werden, dass die beiden Gruppen im Hinblick auf die Variablen, die bei der Zuweisung der Klassen an die Forschungskonditionen berücksichtigt werden konnten (Geschlechterzugehörigkeit, Vorbildungsniveau und Jahrgang), gut vergleichbar sind. Das gleiche Fazit kann gezogen werden für die Variablen, auf die der Autor dieser Arbeit keinen Einfluss nehmen konnte (Alter und Staatsangehörigkeit).

3.5 Angewandte statistische Analysen

Zur Beantwortung der in Teilkapitel 2.6 erwähnten Unterfragen wurden in SPSS verschiedene statistische Analysen durchgeführt. In den nächsten Absätzen wird für jede Unterfrage näher erläutert welches Analyseverfahren angewandt wurde³¹.

Die erste Unterfrage schlägt sich in ein Fragebogenitem mit einem Nominalskalenniveau nieder (siehe Teil 3.2.2.1). Da es sich bei der Nominalskala um eine nicht-metrische Skala handelt und die dichotomen Antwortkategorien des bezüglichen Fragebogenitems sich in Zusammenhang mit den beiden Forschungskonditionen in eine 2x2 Kreuztabelle wiederfinden, wurde hinsichtlich der ersten Unterfrage ein Chi-Quadrat-Test durchgeführt (mit einer Kontinuitätskorrektur für $df = 1$).

Für die Beantwortung der zweiten, sowie der vierten Unterfrage wurde ein Mann-Whitney-U-Test angewandt. Die Fragebogenitems welche für diese beiden Unterfragen formuliert worden sind, haben nämlich ein Ordinalskalenniveau (siehe Teil 3.2.2.1 und Teil 3.2.2.2), was zur Folge hat, dass die Median-Werte der Experimentalgruppe mit denen der Kontrollgruppe verglichen werden sollten.

Was die dritte Unterfrage angeht, wurde ein unabhängiger T-Test durchgeführt. So hat das Fragebogenitem, das für diese Unterfrage formuliert worden ist, ein metrisches Ratioskalenniveau (siehe Teil 3.2.2.1), was zulässt, dass quantitative Durchschnittswerte miteinander verglichen werden können.

³¹ Dabei wird stets zurückgegriffen auf die folgende Literaturquelle: Brinkman, J. (2011). *Cijfers spreken – Overtuigen met onderzoek en statistiek*. Groningen: Noordhoff Uitgevers .

4. Resultate

Im Folgenden werden zuerst die Resultate zu den in Teilkapitel 2.6 formulierten Unterfragen dargelegt (siehe Teilkapitel 4.1 bis einschließlich 4.4). Anschließend wird in Teilkapitel 4.5 auf ein Resultat eingegangen, das unabhängig von den Forschungsfragen festgestellt wurde.

4.1 Resultate zur 1. Unterfrage

Bei der 1. Unterfrage ging es darum herauszufinden, ob Studenten der Polizeiakademie Drachten bei der in Teil 3.2.1 geschilderten Verkehrsordnungswidrigkeit dem polnischen Bürger häufiger ein Bußgeld verhängen würden als dem niederländischen Bürger, wenn nach dem jetzigen Bußgeldsystem vorgegangen wird. Aus der Tabelle 4.1 die im Zuge des durchgeführten Chi-Quadrat-Tests erstellt wurde geht ganz klar hervor, dass dies nicht der Fall ist, $\chi^2 = 0$, df (1), $p = 1,0$.

Tabelle 4.1: Ethnischer Hintergrund des Bürgers und die ergriffene Maßnahme nach dem jetzigen Bußgeldsystem

Maßnahme	Ethnischer Hintergrund		Total
	Polnisch	Niederländisch	
Verwarnung	57 (48%)	56 (47%)	113
Bußgeld	63 (52%)	64 (53%)	127
Total	120 (100%)	120 (100%)	240

4.2 Resultate zur 2. Unterfrage

Was die 2. Unterfrage angeht, stellte sich die Frage, ob Studenten von der Polizeiakademie Drachten einem Bürger mit polnischem Hintergrund ein höheres Bußgeld verhängen als einem Bürger mit niederländischem Hintergrund, wenn sie im Hinblick auf die in Teil 3.2.1 beschriebene Ordnungswidrigkeit nach dem variablen Bußgeldsystem vorgehen würden. Aus dem

Mann-Whitney-U-Test der zur Beantwortung der 2. Unterfrage durchgeführt wurde, lässt sich erschließen, dass es diesbezüglich keinen Unterschied zu verzeichnen gibt. So wurde keine signifikante Differenz zwischen dem durchschnittlichen Rang in der Experimentalgruppe (119,1) und dem durchschnittlichen Rang in der Kontrollgruppe (121,9) festgestellt, $U = 7035,5$, $p = 0,36$.

4.3 Resultate zur 3. Unterfrage

Im Hinblick auf die 3. Unterfrage ging es darum herauszufinden, ob die Studenten der Polizeiakademie Drachten angesichts der in Teil 3.2.1 beschriebenen Ordnungswidrigkeit dem polnischen Bürger ein höheres Bußgeld verhängen würden als dem niederländischen Bürger, wenn sie die Bußgeldsumme frei bestimmen dürften. Der unabhängige T-test, der dazu durchgeführt wurde, wies aus, dass dies nicht der Fall ist. So gab es keinen signifikanten Unterschied zu verzeichnen zwischen der durchschnittlichen Bußgeldsumme, welche die Probanden in der Experimentalgruppe verhängt hätten ($M = 74,62$ Euro) und der von den Versuchspersonen in der Kontrollgruppe im Schnitt bestimmten Summe ($M = 71,85$ Euro), $t = 0,87$, $df (236)$, $p = 0,19$.

4.4 Resultate zur 4. Unterfrage

Bei der 4. Unterfrage dieser Studie ging es darum zu eruieren, inwiefern die Studenten der Polizeiakademie Drachten im Hinblick auf das in Teil 3.2.1 geschilderte Fallbeispiel dem polnischen Bürger eine negativere Attitüde entgegenbringen als dem niederländischen Bürger. Zur Beantwortung der 4. Unterfrage wurden hinsichtlich der Probanden, die angegeben hatten, dem fraglichen Bürger ein Bußgeld zu verhängen und der Versuchspersonen die diesbezüglich eine Verwarnung erteilt hätten, separate Analysen durchgeführt.

Bei den Probanden die ein Bußgeld verhängen würden, wurde untersucht, inwiefern die Versuchspersonen in der Experimentalgruppe stärker als diejenigen in der Kontrollgruppe geneigt wären, den fiktiven Kollegen, der hin-

sichtlich der begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit verwarnen würde, so umzustimmen, dass er künftig auch ein Bußgeld verhängen würde. Weiter wurde bezüglich der Versuchspersonen, die dem fraglichen Bürger ein Bußgeld verhängen würden überprüft, in welchem Maße die Probanden in der Experimentalgruppe im Vergleich zu den Versuchspersonen in der Kontrollgruppe stärker der Ansicht waren, dass eine vom fiktiven Kollegen verhängte Verwarnung sich negativ auf ihre Arbeitsbeziehung auswirken würde.

Tabelle 4.2a: Ergebnisse zur Attitüde der Probanden die hinsichtlich des Fallbeispiels ein Bußgeld verhängt hätten.

	Experimentalgruppe (polnischer Bürger)		Kontrollgruppe (niederländischer Bürger)		Differenz		
	Durchschnittlicher Rang (R1)	N	Durchschnittlicher Rang (R2)	N	D (R1 - R2)	U	Einseitiger p-Wert
Argumentieren	63,7	59	59,5	63	4,2	1729,5	0,25
Durchsetzen	65,7	59	57,6	63	8,1	1611,5	0,09
Arbeitsbeziehung	58,3	54	55,8	59	2,5	1522,5	0,28

Aus der Tabelle 4.2a, die im Zuge des durchgeführten Mann-Whitney-U-test erstellt wurde geht hervor, dass es für die Beeinflussungsstrategie des Durchsetzens einen signifikanten Unterschied auf dem 10%-Niveau zu verzeichnen gibt. So wären die Probanden, die ein Bußgeld verhängen würden, stärker geneigt dem fiktiven Kollegen, der diesbezüglich eine Verwarnung erteilen würde, durchsetzungsstarkes Verhalten entgegenzusetzen wenn es sich um einen Bürger mit polnischem Hintergrund handelt (durchschnittlicher Rang = 65,7), als wenn der fragliche Bürger einen niederländischen Hintergrund hätte (durchschnittlicher Rang = 57,6), $U = 1611,5$, $p = 0,09$.

Für die Beeinflussungsstrategie des Argumentierens konnte kein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden. So belief der durchschnittliche Rang in der Experimentalgruppe sich auf 63,7, wobei der durchschnittliche Rang in der Kontrollgruppe 59,5 darstellte ($U = 1729,5$, $p = 0,25$). Auch hin-

sichtlich der Arbeitsbeziehung hat der durchgeführte Mann-Whitney-U-test keine signifikante Differenz ergeben, da der durchschnittliche Rang in der Experimentalgruppe 58,3 betrug und in der Kontrollgruppe bei 55,8 lag ($U = 1522,5$, $p = 0,28$).

Im Umkehrschluss wurde für die Probanden, die dem fraglichen Bürger eine Verwarnung erteilen würden erforscht, inwiefern die Versuchspersonen in der Kontrollgruppe stärker als diejenigen in der Experimentalgruppe die Neigung hätten, den fiktiven Kollegen, der die Verkehrsordnungswidrigkeit ahnden würde, so umzustimmen, dass dieser in Zukunft auch eine Verwarnung erteilen würde. Ferner wurde hinsichtlich der Probanden, die eine Verwarnung erteilen würden geprüft, in welchem Maße die Versuchspersonen in der Kontrollgruppe stärker als die Probanden in der Experimentalgruppe der Meinung wären, dass ein von einem fiktiven Kollegen verhängtes Bußgeld das Arbeitsverhältnis beeinträchtigen würde.

Tabelle 4.2b: Ergebnisse zur Attitüde der Probanden die hinsichtlich des Fallbeispiels eine Verwarnung erteilt hätten.

	Experimentalgruppe (polnischer Bürger)		Kontrollgruppe (niederländischer Bürger)		Differenz		
	Durchschnittlicher Rang (R1)	N	Durchschnittlicher Rang (R2)	N	D (R1 - R2)	U	Einseitiger p-Wert
Argumentieren	63,9	56	49,1	56	14,8	1152,0	0,99
Durchsetzen	62,0	56	49,9	55	12,1	1202,5	0,98
Arbeitsbeziehung	54,3	56	56,8	54	-2,5	1443,5	0,70

Der Tabelle 4.2b, die sich aus dem durchgeführten Mann-Whitney-U-test ergab, kann entnommen werden, dass die Beeinflussungsstrategie „Argumentieren“ hinsichtlich des fiktiven ahndenden Kollegen, in der Kontrollgruppe (mit einem durchschnittlichen Rang von 49,1) nicht stärker eingesetzt werden würde als in der Experimentalgruppe (mit einem durchschnittlichen Rang von 63,9), $U = 1152$, $p = 0,99$. Im Hinblick auf die Beeinflussungsstrategie „Durchsetzen“ gab es ein ähnliches Forschungsergebnis zu verzeichnen. So ergibt sich aus der Tabelle 4.2b, dass die Probanden in der Kontroll-

gruppe (mit dem durchschnittlichen Rang von 49,9) nicht stärker als die Versuchspersonen in der Experimentalgruppe (mit einem durchschnittlichen Rang von 62,0) geneigt wären, bei dem fiktiven ahndenden Kollegen die Strategie des Durchsetzens anzuwenden, $U = 1202,5$, $p = 0,98$.

Sehr bemerkenswert ist, dass wenn der Zusammenhang für die Beeinflussungsstrategie des Argumentierens diesbezüglich umgekehrt einseitig geprüft worden wäre, sich auf dem 1%-Niveau ergeben hätte, dass die Versuchspersonen in der Experimentalgruppe signifikant stärker als die Probanden in der Kontrollgruppe geneigt wären, die Strategie des Argumentierens einzusetzen, wenn der fiktive Kollege ein Bußgeld verhängen würde. Für die Beeinflussungsstrategie des Durchsetzens kann auf einem fünfprozentigen Signifikanzniveau das gleiche Fazit gezogen werden.

Weiter geht aus der Tabelle 4.2b hervor, dass die Probanden, die eine Verwarnung erteilt hätten, in der Kontrollgruppe nicht stärker als in der Experimentalgruppe der Ansicht sind, dass ein von einem Kollegen verhängtes Bußgeld eine negative Auswirkung auf das Arbeitsverhältnis hätte. So belief der durchschnittliche Rang in der Kontrollgruppe sich diesbezüglich auf 56,8, wohingegen der durchschnittliche Rang in der Experimentalgruppe 54,3 darstellte ($U = 1443,5$, $p = 0,70$).

4.5 Zusätzliche Resultate

Neben den oben erwähnten Resultaten wurde festgestellt, dass die Versuchspersonen, die an dieser Studie teilnahmen, die vom niederländischen Staat bestimmte Bußgeldsumme in Höhe von 130 Euro, für die im Fallbeispiel dargestellte Verkehrsordnungswidrigkeit eindeutig als zu hoch empfinden. So wies ein durchgeführter One-sample-T-test aus, dass die Probanden selbst im Schnitt auf einen Bußgeldbetrag in Höhe von 73,24 Euro gekommen wären ($t = -35,78$, $df (237)$, $p = 0,00$).

5. Diskussion

In diesem Teil der Arbeit wird zuerst die forschungsleitende Frage beantwortet (siehe Teilkapitel 5.1). Anschließend werden dem Leser in Teilkapitel 5.2 mögliche Erklärungen für die Forschungsergebnisse präsentiert und wird in Teilkapitel 5.3 der Forschungsverlauf dieser Untersuchung kritisch reflektiert. Zum Schluss wird in Teilkapitel 5.4 noch mal rückgeschlossen auf den in Teilkapitel 2.1 beschriebenen Gleichheitsgrundsatz.

5.1 Beantwortung der forschungsleitenden Frage

Im Rahmen der forschungsleitenden Frage ging es darum festzustellen, inwiefern die Studenten der Polizeiakademie Drachten, polnische Bürger im Vergleich zu niederländischen Bürgern diskriminieren würden, wenn sie auf eine vom fraglichen Bürger begangene Verkehrsordnungswidrigkeit reagierten. Was das Ahnden angeht, hat sich sowohl für das jetzige Bußgeldsystem, als auch für das variable Bußgeldsystem herausgestellt, dass die 120 Probanden in der Experimentalgruppe den Bürger mit polnischem Hintergrund letztendlich nicht häufiger oder härter bestrafen würden als die 120 Versuchspersonen in der Kontrollgruppe den niederländischen Bürger bestrafen würden. Auch wenn die Versuchspersonen die Bußgeldsumme frei bestimmen dürften, würden die Probanden in der Experimentalgruppe im Vergleich zu den Probanden in der Kontrollgruppe kein höheres Bußgeld verhängen.

Was die Attitüde der Probanden angeht, kann die Annahme, die aus der forschungsleitenden Frage hervorgeht, für die Versuchspersonen, die im Hinblick auf das Fallbeispiel ein Bußgeld verhängen würden, nur moderat bestätigt werden. So hat bloß eines der drei Konstrukte, die zum Erfassen der Attitüde gemessen wurden, marginal signifikant bestätigt, dass die Probanden in der Experimentalgruppe dem polnischen Bürger gegenüber eine negativere Attitüde aufweisen als es bei den Versuchspersonen in der Kontrollgruppe dem niederländischen Bürger gegenüber der Fall ist.

Bei den Probanden, die dem fraglichen Bürger im Fallbeispiel eine Verwarnung erteilen würden, stellte sich heraus, dass nicht wie erwartet die Ver-

suchspersonen in der Kontrollgruppe dem niederländischen Bürger eine positivere Attitüde entgegenbringen als es die Probanden in der Experimentalgruppe dem polnischen Bürger gegenüber tun. So gab es für zwei der drei Konstrukte, mit denen die Attitüde gemessen wurde, erhebliche Signifikanzen in die entgegengesetzte Richtung zu verzeichnen. Auch dieses Forschungsergebnis entspricht demnach nicht den Erwartungen, die aus der forschungsleitenden Frage hervorgehen.

5.2 Mögliche Erklärungen der Forschungsergebnisse

Um eine mögliche Erklärung für die gefundenen Ergebnisse zu finden, wird im nächsten Absatz auf eine Typologie eingegangen, die sich für die Einordnung von verschiedenen Arten von Polizeibeamten eignet. Daran anschließend werden die Polizistentypen, die hervorgehoben werden, noch in Zusammenhang gebracht mit entsprechenden Persönlichkeitsdimensionen aus der Persönlichkeitspsychologie.

Aus den Forschungsergebnissen geht hervor, dass die Probanden die an dieser Studie teilgenommen haben, nicht als ein negativ diskriminierendes Kollektiv bezeichnet werden können. Vielmehr scheint es zwei Polizistentypen zu geben; einen Typus, der ein Bußgeld verhängen würde und dabei dem polnischen Bürger eine leicht negativ diskriminierende Attitüde entgegenbringt und einen Typus, der eine Verwarnung erteilen würde und dabei dem polnischen Bürger gegenüber eine positiv diskriminierende Attitüde aufweist.

Die hier festgestellte Differenzierung findet sich in einer Typologie von Granér (2004) wieder, bei der u.a. zwischen *tough* (harten) und *soft* (milden) Polizisten unterschieden wird. Harte Polizeibeamte sollen kurzfristigen Zielen nachstreben, Respekt erzwingen, indem sie der Bevölkerung Angst einflößen und sich kompetent fühlen, wenn sie ihre Autorität zeigen. Milde Polizisten dagegen sollen der Ansicht sein, dass die Bevölkerung sie respektiert, wenn sie besonnener mit ihr umgehen und ihr Vertrauen entgegenbringen. So meinen die mildereren Polizeibeamten, dass so wenig wie möglich Gewalt an-

gewendet werden sollte. Was die Anwendung repressiver Maßnahmen angeht, sollen es demnach vor allem die harten Polizisten sein die Festnahmen durchführen, Bußgelder verhängen und Verordnungen erteilen (Abrahamsen, 2006).

Wird die oben erwähnte Typisierung Granérs mit der Persönlichkeitspsychologie in Zusammenhang gebracht, gleicht die Beschreibung des harten Polizistentypus der Theorie der autoritären Persönlichkeit von Adorno, Frenkel-Brunswik, Levinson & Sanford (1950). So schlägt sich die autoritäre Persönlichkeit u.a. in einer Machtorientierung, verstärkter Fixierung auf Konventionen und Subordination hinsichtlich eines Vorgesetzten nieder (Fahrenberg & Steiner, 2004). Dabei sollen Menschen mit einem autoritären Persönlichkeitstypus laut Adorno et al. häufiger fremdenfeindliche Attitüden besitzen und gemäß ihren Vorurteilen handeln, wenn eine Situation dies ermöglicht (vgl. Brown, 1995). Was den milden Polizeitypus angeht, ist es annehmbar, dass dieser dem Persönlichkeitsfaktor der *Openmindedness* (Weltoffenheit, Toleranz) entspricht, welche sich auf eine offene und wertfreie Haltung bezieht, die Individuen, bzw. Gruppen mit anderen (kulturellen) Hintergründen entgegengebracht wird (vgl. Van Oudenhoven, 2008).

Hinsichtlich der Ergebnisse, die in dieser Untersuchung gefunden worden sind, ist es denkbar, dass der härtere Polizistentypus unter den Probanden dem Bürger im Fallbeispiel ein Bußgeld verhängen würde. Dabei könnte die negativ diskriminierende Attitüde, die dieser Typus dem polnischen Bürger entgegenbringen würde, einer möglichen stärker geprägten autoritären Persönlichkeitsstruktur entstammen. Weiter wäre es im Rahmen dieser Überlegung naheliegend, dass es der mildere Polizistentyp ist, der dem fraglichen Bürger im Fallbeispiel eine Verwarnung erteilen würde. Dabei könnte die Persönlichkeitsdimension der *Openmindedness*, welche dieser Typus möglicherweise verstärkt besitzt, dafür sorgen, dass der mildere Polizistentyp dem polnischen Bürger eine positivere Attitüde entgegenbringt als dem niederländischen Bürger. So könnte der Hintergedanke dabei sein, dass jemand, der sich in der Fremde befindet, nachsichtiger behandelt werden sollte als jemand, der sich in seiner Heimat auskennt, bzw. auskennen sollte.

Die Tatsache, dass die Probanden, die an dieser Untersuchung teilnahmen im Durchschnitt eine signifikant niedrigere Bußgeldsumme als 130 Euro verhängen würden wenn sie die Höhe frei bestimmen dürften, könnte sowohl eine mildernde Auswirkung auf die Attitüde der „härteren“ als auf die Attitüde der „milderen“ Polizeibeamten gehabt haben. So geht aus der geringeren Geldstrafe, die die Versuchspersonen verhängen würden, eine von ihnen empfundene fehlende Verhältnismäßigkeit hervor, die dafür gesorgt haben könnte, dass die „härteren“ Polizisten dem polnischen Bürger eine abgeschwächte negative diskriminierende Attitüde entgegenbringen würden und die „milderen“ Polizeibeamten dem polnischen Bürger gegenüber von der Attitüde her noch milder werden würden und somit positiver diskriminieren würden.

Selbstverständlich geht es bei den oben ausgeführten Interpretationen der Forschungsergebnisse nur um mögliche Erklärungen, da im Rahmen dieser Studie keine Typen-, bzw. Persönlichkeitsforschung stattgefunden hat. So würde es eine weiterreichende Untersuchung auf psychologischer Grundlage erfordern, um den Wahrheitsgehalt dieser Gedankengänge feststellen zu können. Dabei könnte z.B. gedacht werden an eine Studie, bei der das in Kapitel 3 dieser Arbeit beschriebene Experiment wiederholt wird und zusätzlich zu den beiden Fragebogenvarianten über das *Multicultural Personality Questionnaire*³² (MPQ) (Van Oudenhoven & Van der Zee, 2002) und Adorno's *California F-Scale*³³ (Meloan, 1993) Persönlichkeitsdaten erhoben werden. Außerdem könnte im Fallbeispiel eine ernstere Verkehrssituation dargestellt werden, in der der polnische/niederländische Bürger ein Einfahrverbot ignoriert. Auf diese Weise könnte festgestellt werden, ob sowohl die „härteren“ als die „milderen“ Polizeibeamten in dem Fall ein Bußgeld von 130 Euro für angemessener halten und dem polnischen Bürger tatsächlich eine weniger milde Attitüde entgegenbringen würden.

³² Anhand des MPQ's wird u.a. die Persönlichkeitsskala der *Openmindedness* gemessen. Diese bezieht sich auf eine offene und wertfreie Haltung der Outgroup (siehe Teilkapitel 2.4) und andersartigen kulturellen Normen und Werten gegenüber.

³³ Die *California F-scale* ist ein Fragebogen, mit dem festgestellt werden kann, inwiefern jemand autoritäre Persönlichkeitszüge besitzt. Die Subskalen, die diesbezüglich gemessen werden, beziehen sich auf: autoritäre Aggression, autoritäre Unterwürfigkeit und starre Wertetreue (vgl. Altemeyer, 1996).

Was hinsichtlich dieser Studie nicht unberücksichtigt bleiben darf ist die Tatsache, dass es sich bei den Probanden um Studenten der Polizeiakademie handelte, die noch am Anfang ihrer Polizistenlaufbahn stehen. So stellt sich in Bezug auf die Generalisierung der Forschungsergebnisse die Frage, ob Polizisten, die schon länger in der Praxis tätig sind, dem polnischen Bürger im Fallbeispiel unter den in dieser Studie beschriebenen Umständen ebenfalls eine positivere Attitüde entgegenbringen würden als dem niederländischen Bürger. In Übereinstimmung mit den in Teilkapitel 2.2 aufgeführten Erkenntnissen kann nämlich dem eher erwähnten Amnesty International Bericht (2013) entnommen werden, dass die niederländische Polizeikultur sehr wohl fremdenfeindliche Ansichten in sich trägt. Es wäre demnach denkbar, dass diese Auffassungen erst auf den polizeilichen Nachwuchs übertragen werden, wenn dieser nach der Ausbildung richtig in die Arbeitspraxis einsteigt (vgl. Çankaya, 2012). Die starke polizeiliche Binnenkohäsion und die ausgeprägte kollegiale Solidarität (Behr, 2009) könnten anschließend dazu beitragen, dass auch die Neueinsteiger mögliche xenophobische Stereotypen verinnerlichen, die ihr Handeln beeinflussen. So meint Van der Vijver (2012), dass Entscheidungen, die Polizisten im Rahmen ihres Ermessensspielraums treffen, in einem hohen Maße geprägt sind von den Normen, Werten und Überzeugungen, die im Polizeikorps einen zentralen Stellenwert einnehmen.

Der Autor dieser Arbeit möchte anmerken, dass es sich auch bei diesem Denkansatz um eine vorsichtige Erklärung handelt, die mehr Hypothese als empirischen Sachverhalt in sich birgt. Um den Wahrheitsgehalt dieser Vermutung zu prüfen, könnte der erste Schritt sein, dass die Studie so wie sie in Kapitel 3 dieser Arbeit beschrieben worden ist, auch in verschiedenen Polizeikorps durchgeführt wird. Anschließend könnten dann die Forschungsergebnisse dieser weiteren Untersuchungen mit den Resultaten die sich aus dieser Studie ergeben haben verglichen werden.

5.3 Reflexion des Forschungsverlaufes

Was die Reflexionspunkte des Forschungsverlaufes dieser Untersuchung angeht, sollte an erster Stelle die externe Validität erwähnt werden. So sind die Daten im schulischen Kontext anhand eines Fragebogens erhoben worden. Die Frage, die sich demnach stellt ist, ob die Probanden auch konform ihren Fragebogenangaben gehandelt hätten, wenn es sich bei der im Fallbeispiel geschilderten Situation nicht um eine fiktives, sondern um ein wirkliches Ereignis gehandelt hätte. Wird diese Einschränkung in Betracht gezogen, können die Resultate, die sich aus dieser Studie ergeben haben, nicht bedenkenlos auf die Praxis übertragen werden (vgl. Diekmann, 2012).

Zweitens sollte angemerkt werden, dass im Rahmen des experimentellen Designs nur ganze Klassen per Zufall den beiden Forschungskonditionen zugewiesen werden konnten. So wäre es im Hinblick auf die in Teilkapitel 3.1 erwähnten Kriterien des *true experiment* besser gewesen, wenn die Probanden in den Klassen jeweils einer der beiden Konditionen zugeteilt worden wären. Jetzt kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, dass mögliche Effekte auf der Klassenebene (wie z.B. die Subkultur einer Klasse, kürzlich geführte Diskussionen über Arbeitsmigration, etc.) eine verzerrende Auswirkung auf die Forschungsergebnisse hatten.

Zum Dritten sind wegen der in Teilkapitel 3.3 erwähnten Gründe die Daten durch insgesamt zehn Dozenten der Polizeiakademie Drachten erhoben worden. Auch wenn die schriftliche Fragebogeninstruktion für alle Versuchspersonen identisch war und von den Dozenten nicht weiter erläutert wurde, kann die Tatsache, dass die Fragebögen von unterschiedlichen Dozenten verteilt und wieder eingesammelt worden sind die Daten verzerrt haben. So hatte z.B. eine Dozentin, die die Fragebögen beider Varianten in drei der 14 Klassen verteilte, selbst einen osteuropäischen Hintergrund, was das Antwortverhalten der Probanden in der experimentellen Kondition beeinflussen haben könnte.

Viertens ist der in dieser Arbeit schon mehrmals erwähnte Amnesty International Bericht (2013) etwa drei Wochen vor der Datenerhebung herausgegeben worden. Da der Bericht ausführlich auf das Thema des ethnic Profiling

auf Seiten der niederländischen Polizei eingeht und in den Niederlanden schon für Brisanz gesorgt hat (vgl. Volkskrant: „Ombudsman: discriminatie zit in politiecultuur“, 28.01.2013) wäre es möglich, dass auch die Probanden, die an dieser Studie teilgenommen haben, den Inhalt des Amnesty International Berichts zur Kenntnis genommen haben. Wenn dem so ist, könnte dies vor allem das Antwortverhalten der Versuchspersonen in der Experimentalgruppe beeinflusst haben.

Zum fünften sollte erwähnt werden, dass der Cronbach's Alpha-Wert der Beeinflussungsstrategie des Durchsetzens unter dem in der Forschung gängigen Schwellenwert lag. So ist es nicht sicher, ob die drei Items die für das Erfassen dieses Konstrukts konzipiert worden sind dies alle auch tatsächlich messen.

5.4 Rückschluss auf den Gleichheitsgrundsatz

Werden die fünf oben erläuterten Vorbehalte doch mal außer Betracht gelassen, kann gefolgert werden, dass die Stichprobe dieser Studie als Ganzes dem anfangs erwähnten Gleichheitsgrundsatz, im Hinblick auf das dargestellte Fallbeispiel, gerecht zu werden scheint. Auch wenn dies nur eine beschränkte und bescheidene Feststellung darstellt, ist es dennoch ein Indiz in die gewünschte Richtung. So hat der lange historische Weg der in Teilkapitel 2.1 dargelegt worden ist womöglich doch mehr gefruchtet als so manche in Teilkapitel 2.2 aufgeführte wissenschaftliche Erkenntnis zu glauben vermag und ist die niederländische Polizei im Kontakt zu allochthonen Bürgern nicht unbedingt das Gegenteil von „Freund und Helfer“.

Literatuurverzeichnis

Aboutaleb, Y. (2013). „Dit gaat om mijn kleurtje“. *NRC Handelsblad* (29.10.2013). URL: <http://www.nrc.nl/handelsblad/van/2013/oktober/29/dit-gaat-om-mijn-kleurtje-1311862> (Letzter Zugriff: 28.01.2014).

Abrahamsen, S. (2006). Police personality and the relationship between personality and preferences for conflict resolution tactics. URL: http://brage.bibsys.no/politihs/bitstream/URN:NBN:no-bibsys_brage_7993/1/police%2520personality%2520m%2520omslag.pdf (Letzter Zugriff: 18.02.2014).

Adorno, T. W., Frenkel-Brunswik, E., Levinson, D. J. & Sanford, R. N. (1950). *The authoritarian personality*. New York: Harper and Row.

Ait Moha, A. & Lampert, M. (2011). Opiniepeiling: Polen thuis in Nederland? Meningen van Polen in Nederland en Nederlanders over Polen in Nederland. URL: http://www.motivaction.nl/sites/default/files/Factsheet_Opiniepeiling_Motivaction_Polen_thuis_in_Nederland.pdf (Letzter Zugriff: 03.12.2013).

Ajzen, I. (1988). *Attitudes, personality and behavior*. Chicago: Dorsey.

Ajzen, I. & Fishbein, M. (2005). The Influence of Attitudes on Behavior. In: D. Albarracín, B. T. Johnson & M. P. Zanna (Hrsg.) *The handbook of attitudes* (S. 173 – 221). Mahwah, NJ: Erlbaum.

Algemeen Dagblad (2008). Overlast van Polen lijkt een golfbeweging. URL: <http://www.ad.nl/ad/nl/1038/Rotterdam/article/detail/2185672/2008/11/28/Overlast-van-Polen-lijkteen-golfbeweging.dhtml> (Letzter Zugriff: 04.12.2013).

Allport, G. W. (1954). *The Nature of Prejudice*. Cambridge: Addison-Wesley.

Alonso, S. L. (2010). Social Influence Tactics Used by Physicians: An Empirical Study. URL: http://scholarlyrepository.miami.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1964&context=oa_dissertations (Letzter Zugriff: 18.02.2014).

Alpert Group (2004). Miami-Dade Racial Profiling Study. URL: [http://www.policeforum.org/library/racially-biased-policing/supplemental-resources/Alpert_MDPDRacialProfilingStudy\[1\].pdf](http://www.policeforum.org/library/racially-biased-policing/supplemental-resources/Alpert_MDPDRacialProfilingStudy[1].pdf) (Letzter Zugriff: 20.09.2013).

- Altemeyer, B. (1996). *The authoritarian specter*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Amnesty International (2013). Proactief Politieoptreden vormt risico voor mensenrechten. URL: http://www.amnesty.nl/sites/default/files/public/rapport_etnisch_profileren_ainl_28_okt_2013.pdf (Letzter Zugriff: 03.12.2013).
- Babbie, E. (1998). *The practice of social research*. Belmont: Wadsworth Publishing Company.
- Banaji, M. R., Hardin, C. Rothman, A. J. (1993). Implicit Stereotyping in Person Judgement. *Journal of Personality and Social Psychology*, 65, S. 272 – 281.
- Behr, R. (2009). Intimität oder Abschottung - warum Polizisten am liebsten unter sich sind. URL: <http://akademie-der-polizei.hamburg.de/contentblob/2500022/data/intimitaet-oder-abschottung.pdf> (Letzter Zugriff: 18.01.2014).
- Bielefeldt, H. (2010). Das Diskriminierungsverbot als Menschenrechtsprinzip. In: U. Hormel & A. Scherr, *Diskriminierung – Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bland, J. M. & Altman, D. G. (1997). Statistics notes: Cronbach's alpha. URL: <http://www.bmj.com/content/314/7080/572> (letzter Zugriff: 28.12.2013).
- Boersema, D. A. A. (1998). *Mens Mensura Iuris – Over rechtsbewustzijn, gelijkheid en mensenrechten*. Deventer: Kluwer.
- Bovenkerk, F. (1991). Het vraagstuk van de criminaliteit der Marokkaanse jongens. *De Gids*, 150 (12), S. 8 – 28.
- Brewer, M.B. (1988). A dual process model of impression formation. In: Srull, T. K. & Wyer, R. S. *Advances in social cognition*. Hillsdale, NJ, England: Lawrence Erlbaum Associates, Inc.
- Brinkman, J. (2011). *Cijfers spreken – Overtuigen met onderzoek en statistiek*. Groningen: Noordhoff Uitgevers.
- Bröring, H. E. (2005). *De bestuurlijke boete*. Deventer: Uitgeverij Kluwer b.v.
- Brown, R. (1995). *Prejudice*. Oxford: Blackwell Publishers Ltd.
- Byrne, D. (1969). Attitudes and attraction. In: L. Berkowitz (Hrsg.). *Advances in experimental social psychology* (Bd. 4, S. 35 – 89). New York: Academic Press, Inc.

Byrne, D., Griffitt, W., Hudgins, W. & Reeves, K. (1969). Attitude similarity-dissimilarity and attraction: Generality beyond the college sophomore. *Journal of Social Psychology*, 79, S. 155 – 161.

Byrne, D. & Nelson, D. (1965). Attraction as a linear function of proportion of positive reinforcements. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1 (6), S. 659 – 663.

Campbell, D. T. & Stanley, J. C. (1967). *Experimental and quasi-experimental designs for research*. Chicago: Rand McNally.

Çankaya, S. (2012). *De controle van marsmannetjes en ander schorriemorrie*. Den Haag: Boom Lemma.

Centraal Bureau voor de Statistiek (2013). Bevolking, generatie, geslacht, leeftijd en herkomstgroepering, 1 januari. URL: <http://statline.cbs.nl/StatWeb/publication/?DM=SLNL&PA=37325&D1=0&D2=a&D3=0&D4=0&D5=a&D6=l&HDR=G2.G3&STB=G1.G5.T.G4&VW=T> (Letzter Zugriff, 03.12.2013).

Chan, J. (2011). Racial Profiling and Police Subculture. *Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice*, 53 (1), S. 75 – 79.

Colijn, J. & Sanders, C. (2009). Veldslag om “Klein Warschau”. URL: http://www.telegraaf.nl/binnenland/20472882/Veldslag_om_Klein_Warschau_.html (Letzter Zugriff: 04.12.2013).

Dawes, J. G. (2008). Do Data Characteristics Change According to the Number of Scale Points Used? An Experiment Using 5 Point, 7 Point and 10 Point Scales. *International Journal of Market Research*, 51 (1), S. 61 – 77.

De Blouw, H. (2009). Voorbij het Van der Steen tijdperk? URL: https://www.politieacademie.nl/kennisenonderzoek/Lectoraten/lerendepolitieorganisatie/Documents/01_Tien%20vragen%20bij%20straffen%20voor%20gedrag%20Bejegening.pdf (Letzter Zugriff: 12.10.2013).

De Boom, J., Weltevrede, A. M., Rezai, S., Zuijderwijk, L. & Engbersen, G. (2008). Arbeidsmigranten uit Midden- en Oost-Europa – Een profielschets van recente arbeidsmigranten uit de MOE-landen. URL: <http://www.risbo.nl/publicaties/Arbeidsmigranten%20uit%20Midden-%20en%20Oost-Europa%2006-10-2009.pdf> (Letzter Zugriff: 17.02.2014).

De Schutter, O. & Ringelheim, J. (2008). Ethnic Profiling: A Rising Challenge for European Human Rights Law. *The Modern Law Review*, 71 (3), S. 358 – 384.

Deira, S. (2012). 'Oost-Europeanen plegen steeds vaker misdrijven'. URL: <http://www.elsevier.nl/Nederland/nieuws/2012/1/Oost-Europeanen-plegen-steeds-vaker-misdrijven-ELSEVIER326820W/> (Letzter Zugriff: 04.12.2013).

Deira, S. (2013). Van Vollenhoven: agent moet hoogte boete zelf bepalen. URL: <http://www.elsevier.nl/Nederland/nieuws/2013/2/Van-Vollenhoven-agent-moet-hoogte-boete-zelf-bepalen-1165249W/> (letzter Zugriff: 12.10.2013).

Den Hertog, F. (2000). *Onderzoek in Organisaties*. Assen: Van Gorcum.

Diekmann, A. (2012). *Empirische Sozialforschung*. Reinbeck: Rowohlt Verlag GmbH.

Duyar, I., Aydin, I. & Pehlivan, Z. (2009). Analyzing principal Influence Tactics from a Cross-Cultural Perspective: Do preferred Influence Tactics and Targeted Goals differ by National Culture? In: A. W. Wiseman (Hrsg.). *Educational Leadership: Global Contexts and International Comparisons* (S. 191 – 221). Bingley: Emerald Group Publishing Limited.

Eagly, A. H. & Chaiken, S. (1993). *The psychology of attitudes*. Fort Worth, TX: Harcourt, Brace & Janovich.

ECRI (2013). ECRI-report over Nederland. URL: <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Netherlands/NLD-CbC-IV-2013-039-NLD.pdf> (Letzter Zugriff: 03.12.2013).

Eijkman, Q. (2010). Has the genie been let out of the bottle? Ethnic profiling in the Netherlands. *The Journal of Law and Social Justice*, 5 (2), S. 1 – 21.

Elias, A. (2004). De Bataafse grondwet van 1798: een keerpunt in de Nederlandse staatsrechtsgeschiedenis. *Fundamina: A Journal of Legal History*, 10, S. 17 – 30.

Fahrenberg, J. & Steiner, J. M. (2004). Adorno und die autoritäre Persönlichkeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56, S. 127 – 152.

FitzGerald, M., Hough, M., Joseph, I. & Qureshi, T. (2002). *Policing for London*. Portland: Willan Publishing.

French, J. R. P. & Raven, B. (1959). The bases of social power. In D. Cartwright (Hrsg.). *Studies in social power* (S. 150 – 167). Ann Arbor, Michigan: Institute for Social Research.

Geddes, A. (2003). *The politics of migration and integration in Europe*. London: Sage.

Ginjaar-Maas, N. J., Penninx, R., Corporaal, D., Van der Heijden, P.F., Leeser-Gasan, A. B., Sietaram, K. & Zengin, M. (1996). *Bestrijding van vooroordeel, discriminatie en racisme*. Amsterdam: Het Spinhuis.

Goodey, J. (2006). Ethnic profiling, criminal (in) justice and minority populations. *Critical Criminology*, 14, S. 207 – 212.

Granér, R. (2004). Patrullerande polisers yrkeskultur. In: S. Abrahamsen (2006). Police personality and the relationship between personality and preferences for conflict resolution tactics. URL: http://brage.bibsys.no/politihs/bitstream/URN:NBN:no-bibsys_brage_7993/1/police%2520personality%2520m%2520omslag.pdf (Letzter Zugriff: 18.02.2014).

Groen, J. & Benning, A. (2013). „Chique auto: aanhouden”. *Volkskrant* (05.10.2013).

Guitta, O. (2005). One of France's main Counter Terrorism experts tells it all. URL: http://counterterrorismblog.org/2005/12/one_of_frances_main_counter_te.php (Letzter Zugriff: 05.02.2014).

Haars, A. (2013). Agent moet hoogte boete zelf bepalen. URL: <http://www.bnr.nl/nieuws/112941-1302/agent-moet-hoogte-boete-zelf-bepalen> (Letzter Zugriff: 12.10.2013).

Heijke, J. A. M. (1979). Sociaal-economische aspecten van gastarbeid. URL: <http://arno.unimaas.nl/show.cgi?fid=13068> (Letzter Zugriff: 04.12.2013).

Hendriks, A. C. (2000). *Gelijke toegang tot de arbeid voor gehandicapten; een grondrechtelijke en rechtsvergelijkende analyse*. Deventer: Kluwer.

Hewstone, M., Rubin, M. & Willis, H. (2002). Intergroupbias. *Annual Review of Psychology*, 53, S. 575 – 604.

Hoogerwerf, A. (2001). *De onweersaanbare gelijkheid*. Budel: Damon Uitgeverij.

Huczynski, A. (2013). *Influencing Within Organizations*. New York: Routledge.

Huggins, C. M. (2011). Traffic Stop Encounters: Officer and Citizen Race and Perceptions of Police Propriety. *American Journal of Criminal Justice*, 37 (1), S. 92 – 110.

Inrichtingsplan Nationale Politie (2012). URL:
<http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/kamerstukken/2012/12/07/inrichtingsplan-nationale-politie.html> (Letzter Zugriff: 04.12.2013).

Jaschke, H. (1997). *Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt. Zur Entwicklung der städtischen Schutzpolizei in der multikulturellen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Jensen, F. (2013). Het is verboden dit artikel te lezen zonder een ID of een redelijk doel. *NRC Handelsblad* (02.11.2013). URL:
<http://www.nrc.nl/handelsblad/var/2013/november/02/het-is-verboden-dit-artikel-te-lezen-zonder-een-id-1310723> (Letzter Zugriff: 18.02.2014).

Johnson, K. R. (2004). Racial Profiling after September 11: the Department of Justice's 2003 Guidelines. *50 Loyola Law Review*, S. 67 – 87.

Jones, G. R. (2012). *Organizational Theory, Design and Change*. New Jersey: Pearson Education.

Jourdan, A. (2009). Politieke en culturele transfers in een tijd van revolutie: Nederland 1795 – 1805. *BMGN – Low Countries Historical Review*, 124 (4), S. 559 - 580.

Kant, M. (2005). "Nothing doing? Taking Stock of Data Trawling Operations in Germany after September 11, 2001. *Statewatch Bulletin*, 15 (3/4), S. 19 – 22.

Kaufmann, M. (2010). *Ethnic Profiling and Counter-Terrorism – Examples of European Practice and Possible Repercussions*. Berlin: LIT Verlag.

Kaul, A. (2003) Talking UP: Study of upward Influence Strategies. URL:
http://www.communicationcache.com/uploads/1/0/8/8/10887248/talking_up_-_study_of_upward_influence_strategies.pdf (letzter Zugriff: 23.12.2013).

Kipnis, D., Schmidt, S. M., Swaffin-Smith, C. & Wilkinson, I. (1984). Patterns of managerial influence: Shotgun managers, tacticians and bystanders. *Organizational Dynamics*, 12 (3), S. 58 – 67.

Kipnis, D., Schmidt, S. M. & Wilkinson, I. (1980). Intra-organizational influence tactics: Explorations in getting one's way. *Journal of Applied Psychology*, 65, S. 440 – 452.

Klerks, M. (2013). Polen hebben lak aan Nederlandse schilder. URL:
http://www.telegraaf.nl/dft/nieuws_dft/21976694/Polen_hebben_lak_aan_Nederlands_e_schilder_.html (Letzter Zugriff: 03.12.2013).

Kwartiermaker Nationale Politie (2012). *Ontwerpplan nationale politie* URL: <https://www.politieacademie.nl/kennisenonderzoek/kennis/mediatheek/PDF/87654.pdf> (Letzter Zugriff: 11.10.2013).

Lauren, P. G. (2011). *The Evolution of International Human Rights: Visions Seen*. Pennsylvania: University of Pennsylvania Press.

Likert, R. (1932). A technique for the measurement of attitudes. *Archives of Psychology*, 22, S. 5 – 55.

Lingnau, H. (2008). All good things go together: Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung. URL: <http://d-nb.info/1013084004/34> (Letzter Zugriff: 04.10.2013).

Local Government Chronicle (2004). Government and police must engage communities to build a fairer criminal justice system. URL: <http://www.lgcplus.com/government-and-police-must-engage-communities-to-build-a-fairer-criminal-justice-system/1234025.article> (Letzter Zugriff: 05.02.2014).

Loof, J. P. (2003). Discriminatieverboden in Nederland: achtergronden en discussie. URL: <http://media.leidenuniv.nl/legacy/Discriminatieverboden%20in%20Nederland-achtergronden%20en%20discussie.pdf> (Letzter Zugriff: 14.09.2013).

Mackie, D. M. & Smith, E. R. (1998). Intergroup relations: insights from a theoretically integrative approach. *Psychological Review*, 105, S. 499 – 529.

Meloen, J. D. (1993). The F Scale as a Predictor of Fascism: An Overview of 40 Years of Authoritarianism Research. In: W. F. Stone, G. Lederer & R. Christie (Hrsg.). *Strength hand Weakness* (S. 47 – 69). New York: Springer.

Ministerie van Binnenlandse Zaken en Koningsrelaties (2010). Arbeidsmigranten uit Midden- en Oost-Europa. URL: http://www.flexwonenarbeidsmigranten.nl/html/index.php?page_id=179 (Letzter Zugriff: 03.12.2013).

Mirck, A. (2013). Polen blijven langer en dat kost ons miljoenen. URL: <http://nieuws.thepostonline.nl/2013/01/04/polen-blijven-langer-en-dat-kost-ons-miljoenen/> (Letzter Zugriff: 03.12.2013).

Moeckli, D. (2007). Stop and Search under the Terrorism Act 2000: A Comment on R. (Gillan) v Commissioner of the Police for the Metropolis. *Modern Law Review*, 70 (4), S. 659 – 670.

Monitor Rassendiscriminatie (2009). URL:
<http://www.google.nl/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&ved=0CC8QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.art1.nl%2Fscripts%2Fdownload.php%3Fdocument%3D843&ei=fj2eUoqpB-jC0QWko4HwCA&usq=AFQjCNGcTBLYlhW8GD0iwQCjn35ZbQ6CnQ> (Letzter Zugriff: 03.12.2013).

Moors, H. & Jacobs, M. (2012). Professionele ruimte: balanceren tussen handlingsvrijheid en sturing. In: F. Vlek & P. van Reenen, *Voer voor kwartiermakers. Wetenschappelijke kennis voor de inrichting van de Nationale Politie*. Amsterdam: Reed Business.

Morren, P. (1999). *De rechten van de mens*. Leuven: Garant-Uitgevers n.v.

Nauert, C. G. (1995). *Humanism and the Culture of Renaissance in Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.

Norris, C., Fielding, N., Kemp, C. & Fielding, J. (1992). 'Black and Blue: an Analysis of the Influence of Race on Being stopped by the Police'. *British Journal of Sociology*, 43 (2), S. 207 – 224.

NOS (2013). 'Verschillend boetetarief interessant'. URL:
<http://nos.nl/artikel/470564-verschillend-boetetarief-interessant.html> (letzter Zugriff: 12.10.2013).

Novak, K. J. & Chamlin, M. B. (2012). Racial Threat, Suspicion, and Police Behavior: The Impact of Race and Place in Traffic Enforcement. *Crime and Delinquency*, 58, S. 275-300.

Open Society Justice Initiative (2009). *Ethnic Profiling in the European Union: Pervasive, Ineffective, and Discriminatory*. New York: Open Society Institute.

Perloff, R. M. (1993). *The Dynamics of Persuasion*. Hillsdale, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.

Petrocelli, M., Piquero, A. & Smith, M. (2003). Conflict Theory and Racial Profiling: A Multivariate Analysis of Police Traffic Stop Data. *Journal of Criminal Justice*, 31 (1), S. 1-11.

Pick, A. (1994). Reduktion des Tatvorwurfs bei nichtdeutschen Beschuldigten. *Kriminalistik*, 48 (10), S. 617 – 622.

Plooi, F. (2011). *Onderzoek doen*. Amsterdam: Pearson Education.

Raithel, J. (2006). *Quantitative Forschung – Ein Praxisexkurs*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Recourt, J. & Berndsen, M. (2011). Gele kaart bij kleine overtreding – De geregistreerde waarschuwing als voorportaal van de boete. URL: http://www.pvda.nl/data/sitemanagement/media/PvdA_Recourt_Initiatiefnota-geregistreerde-waarschuwing.pdf (Letzter Zugriff: 07.01.2014).

Rosch, E. (1978). Principles of categorization. In: E. Rosch, & B. B. Lloyd. *Cognition and categorization*. Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.

Schneider, B., Smith, D. B. & Goldstein, H. W. (2000). Attraction–selection–attrition: Toward a person–environment psychology of organizations. In: W. B. Walsh, K. H. Craik & R. H. Price (Hrsg.). *Person-Environment Psychology* (S. 61 – 86). Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum.

Schriesheim, C. A. & Hinkin, T. R. (1990). Influence tactics used by subordinates: A theoretical and empirical analysis and refinement of the Kipnis, Schmidt and Wilkinson subscales. *Journal of Applied Psychology*, 75 (3), S. 246 – 257.

Smith, M. R. & Alpert, G. P. (2007). Explaining Police Bias: A Theory of Social Conditioning and Illusory Correlation. *Criminal Justice and Behavior*, 34, S. 1262 – 1283.

Snyder, M. (1974). The self-monitoring of expressive behavior. *Journal of Personality and Social Psychology*, 30, S. 526 – 537.

Snyder, M. & Kendzierski, D. (1982). Acting on one's attitudes: Procedures for linking attitude and behavior. *Journal of Experimental Social Psychology*, 18, S. 165 – 183.

Sonneveld, R., Speelziek, M., Van der Vecht, M., Veenema, L. & Wieleman, T. (2009). 'Veelkleurig Blauw'- Een adviesrapport ten behoeve van de werving van diversiteit bij het Korps landelijke politiediensten. URL: <http://dspace.library.uu.nl/bitstream/handle/1874/187260/Veelkleurig%20Blauw%2017%20april%202009.pdf?sequence=1> (Letzter Zugriff: 23.12.2013).

Stangor, C. & Lange, J. E. (1994). Mental representations of social groups: advances in understanding stereotypes and stereotyping. *Advances in Experimental Social Psychology*, 26, S. 357 – 416.

Stol, W. (2009). Veranderingen in politiestraatwerk in Nederland: 1991 – 2005. In: I. Verwee, E. Hendrickx & F. Vlek (Hrsg.). *Wat doet de Politie?* (S. 199 – 227). Apeldoorn: Maklu-Uitgevers b.v.

Tajfel, H. & Turner, J. (1986). The social identity theory of intergroup behaviour. In: S. Worchel & W.G. Austin. *Psychology of Intergroup Relations*. Chicago: Nelson.

Twersky-Glasner, A. (2005). Police Personality: What Is It and Why Are They Like That? *Journal of Police and Criminal Psychology*, 20 (1), S. 56-57.

Van der Burg, M. J. (2007). *Nederland onder Franse invloed: cultuurtransfer en staatsvorming in de napoleontische tijd, 1799 – 1813*. URL: <http://dare.uva.nl/record/230484>. (Letzter Zugriff: 14.09.2013).

Van der Leun, J. P. & Van der Woude, M. A. H. (2011). Ethnic profiling in the Netherlands? A reflection on expanding preventive powers, ethnic profiling and a changing social and political context. *Policing & Society*, 4, S. 444 – 455.

Van der Torre, E. J. (2011). *Blauw Relas*. URL: <https://www.politieacademie.nl/kennisenonderzoek/Lectoraten/gemeenschappelijkeveiligheidskunde/Documents/10-265%20Blauw%20relas%20%28intra-versie%29.pdf> (Letzter Zugriff: 24.02.2014).

Van der Vijver, C. D. (2012). *De professionaliteit van de politie*. Apeldoorn: Politiewetenschap.

Van der Woude, M. A. H. & Van der Leun, J. (2013). De Nederlandse veiligheidscultuur als katalysator voor etnisch Profileren? *Tijdschrift over Cultuur en Criminaliteit*, 2, S. 123 – 136.

Van Gestel, B., Van Straalen, E. K., Verhoeven, M. A. (2013). Overlast, lokaal beleid en arbeidsmigranten uit Midden- en Oost-Europa. URL: http://www.google.nl/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDEQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwodc.nl%2Fimages%2Fcahier-2013-6-def-nw_tcm44-512905.pdf&ei=30CU-zcLI-LNygPzjIKADw&usg=AFQjCNGHzNe9vbftsRVBgn8SrlNonou2ZA&bvm=bv.61535280,d.Yms (Letzter zugriff: 17.02.2014).

Van Knippenberg, A. & Siero, F. W. (1994). *Multivariate Analyse*. Houten: Bohn Stafleu Van Loghum.

Van Oudenhoven, J. P. (2008). *Crossculturele Psychologie*. Bussum: Uitgeverij Coutinho.

Van Oudenhoven, J. P. & Van der Zee, K. I. (2002). Predicting multicultural effectiveness of international students: the Multicultural Personality Questionnaire. *International Journal of Intercultural Relations*, 26 (6), S. 679 – 694.

Villmow, B. (1983). Kriminalität der jungen Ausländer: Ausmaß und Struktur des abweichenden Verhaltens und gesellschaftliche Reaktion. In: H. Leferenz, H. E. Göppinger & H. J. Kerner. *Kriminologie, Psychiatrie, Strafrecht: Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag*. Heidelberg: Müller.

Visser, P., Krosnick, J. A. & Simmons J. P. (2003). Distinguishing the cognitive and behavioral consequences of attitude importance and certainty: A new approach to testing the common-factor hypothesis. *Journal of Experimental Social Psychology*, 39, S. 118 – 141.

Volkskrant (28.10.2013). Ombudsman: discriminatie zit in politiecultuur. URL: <http://www.volkskrant.nl/vk/nl/2686/Binnenland/article/detail/3534648/2013/10/28/Ombudsman-discriminatie-zit-in-politiecultuur.dhtml> (Letzter Zugriff: 21.01.2014).

Waddington, P. A. J., Stenson, K. & Don, D. (2004). In Proportion – Race, and Police Stop and Search. *British Journal of Criminology*, 44, S. 889 – 914.

Weatherspoon, F. D. (2004). Racial profiling of African-American males: stopped, searched, and stripped of constitutional protection. *John Marshall Law Review*, 38, S. 439 – 245.

Wilde, A. & Rustemeyer, R.(2007). Längst keine Neulinge mehr – Frauen in der Polizei. *Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2006/2007*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Wilterink, N. & Van Heerikhuizen, B. (2007). *Samenlevingen*. Groningen: Wolters-Noordhoff.

Wolgast, E. (2009). *Geschichte der Menschenrechte und Bürgerrechte*. Stuttgart: Kohlhammer GmbH.

Zanna, M. P., Olson, J. M. & Fazio, R. H. (1980). Attitude-behavior consistency: An individual difference in perspective. *Journal of Personality and Social Psychology*, 38, S. 432 – 440.

Anhang 1: Die übersetzte Fragebogenvariante für die Experimentalgruppe

Lieber Student,

vielleicht hast du gehört, dass Pieter van Vollenhoven, der Vorsitzende der Stiftung "Maatschappij en Veiligheid" vor kurzem vorgeschlagen hat, dass Polizeibeamte selbst die Höhe eines Bußgeldes bestimmen sollten, wenn sie eine Verkehrsordnungswidrigkeit ahnden. Bei diesem sogenannten "Variablen Bußgeldsystem" hätte ein Polizeibeamter die Möglichkeit, neben dem Erteilen einer Verwarnung, nach eigener Einsicht eine von z.B. drei unterschiedlich hohen Bußgeldsummen aufzuerlegen. Der Gedanke dahinter ist, dass der Polizist auf diese Weise die Situation und die Umstände hinsichtlich der Schwere der Sanktion berücksichtigen kann.

Um ein besseres Bild von der Vorgehensweise zu bekommen, die Studenten von der Polizeiakademie Drachten haben, wenn sie mit Verkehrsordnungswidrigkeiten zu tun bekommen, hat die Polizeiakademie Drachten in Zusammenarbeit mit einem Dozenten der Hanzehogeschool Groningen diesen Fragebogen erstellt. Nachdem du einige allgemeine Angaben gemacht hast, werden dir 11 Fragen zu einer Verkehrssituation aus der Praxis vorgelegt. Diese Fragen beziehen sich unter anderem auf das jetzige Bußgeldsystem sowie auf das hier oben erwähnte Variable Bußgeldsystem. Wenn nötig, sind die Fragen mit einer kurzen Erläuterung versehen. Wir bitten dich die Beschreibung der Verkehrssituation und die gestellten Fragen in Ruhe durchzulesen. Insgesamt wird es ungefähr 10 Minuten dauern den vorliegenden Fragebogen auszufüllen.

Beim Ausfüllen des Fragebogens bleibst du anonym. Am Ende des Fragebogens wird dir jedoch die Möglichkeit geboten deine Emailadresse zu geben. Wenn erforderlich, würden wir nämlich gerne noch mit dir über die Forschungsergebnisse sprechen. Selbstverständlich werden wir auch dann vertraulich mit den Informationen die du dann gegeben hast umgehen und würden die Informationen anonym in die Untersuchung mit einbeziehen.

Nach Abschluss der Untersuchung werden die Forschungsergebnisse in einem Bericht zusammengefasst, der an die Polizeiakademie Drachten und die Hanzehogeschool Groningen geht. Ferner wird auch der Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum (Deutschland) die Ergebnisse erhalten, da der Dozent der Hanzehogeschool Groningen mit diesem Lehrstuhl verbunden ist.

Vielen Dank im Voraus für deine Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gerard Vroom (Dozent an der Polizeiakademie Drachten)

Sebastian Scholtz (Dozent an der Hanzehogeschool Groningen)

Fragebogen "Handeln bei Verkehrsordnungswidrigkeiten"

Bevor die Verkehrssituation erläutert wird, möchten wir dich bitten einige allgemeine Angaben zu machen.

Geschlecht

- Männlich
- Weiblich

Alter

..... Jahre

Staatsangehörigkeit

.....

Aus welchem Jahrgang bist du?

...../..... (Jahr/Woche)

Mit welchem Ausbildungsniveau bist du immatrikuliert worden?

- Niveau 3
- Niveau 4

Für die Beantwortung der übrigen Fragen bitten wir dich das nachstehende Fallbeispiel aufmerksam durchzulesen. Im Fallbeispiel werden auch zwei Abbildungen gezeigt. Sieh sie dir genau an, damit du ein gutes Bild von der Verkehrssituation bekommst. Weiter möchten wir dich bitten den Fragebogen in Ruhe auszufüllen, ohne zu schauen was die Kommilitonen um dich herum antworten.

An einem Nachmittag fährst du zusammen mit einem Kollegen Streife in deinem Standort. Ihr seht, wie der Fahrer des Fahrzeugs auf der 1. Abbildung (siehe Seite 3) das Einfahrverbot auf der 2. Abbildung ignoriert (siehe ebenfalls Seite 3).



Abbildung 1



Abbildung 2

Ihr fordert den Fahrer des schwarzen Volkswagen Golf auf anzuhalten. Der Fahrer befolgt eure Anweisung. In dem Moment wo du dich dem betroffenen Bürger näherst, siehst du, wie er dich verärgert anschaut. Wenn du ihn ansprichst, verläuft euer Gespräch folgendermaßen:

Du: *I saw you driving into the wrong direction on this one-way street. It's closed from this side, because it's a pretty narrow street. Can I see your driving licence and car registration?*

Der betreffende Bürger reagiert zuerst nicht auf deine Frage und du siehst wie er vor sich hinschaut. Wenn du deine Frage freundlich doch bestimmt wiederholst, nimmst du wahr dass der betroffene Bürger dich freundlicher ansieht und deine Anweisung befolgt.

Nachdem du festgestellt hast, dass der Führerschein und die Autopapiere gültig sind, stellst du die folgende Frage: *What's the reason that you entered this one-way street from the wrong direction?*

Auf deine Frage hin erklärt der Fahrzeugführer, dass er sich normalerweise an die Verkehrsregeln hält, doch es jetzt eilig hat und zu einem Freund (wohnhaft in dieser Straße, Hausnummer 8) muss, weil er bei einem ehernen Besuch an diesem Tag dort sein Mobiltelefon hat liegen lassen. Als Beweis zeigt er dir einen Taschenkalender, in dem die genannte Adresse tatsächlich eingetragen ist. Was die Eile angeht, gibt er zu verstehen schon zu spät zu sein für seinen nächsten Termin. Außerdem entschuldigt er sich noch bei dir.

1. Wie würdest du bezüglich dieser Verkehrsordnungswidrigkeit handeln? (Kreuze eine der unteren beiden Möglichkeiten an)

- Dem betreffenden Fahrzeugführer eine Verwarnung erteilen
- Dem betreffenden Fahrzeugführer ein Bußgeld in Höhe von 130 Euro (Tatbestandsnummer R551b im Tatbestandskatalog) verhängen

2. Angenommen dass du selbst das Bußgeld für die Verkehrsordnungswidrigkeit bestimmen dürftest. Welche Summe sollte dann in dieser Situation deiner Meinung nach verhängt werden? (Bitte die Summe auf der punktierten Linie eintragen)

..... Euro

3. Angenommen, dass die jetzige Regierung gemäß dem von Pieter van Vollenhoven gemachten Vorschlag das (auf Seite 1 erläuterte) Variable Bußgeldsystem einführen würde. Wie würdest du auf die Verkehrsordnungswidrigkeit reagieren wenn du die nachstehenden Möglichkeiten hättest? (Kreuze eine der nachstehenden Möglichkeiten an).

- Dem betreffenden Fahrzeugführer eine Verwarnung erteilen
- Dem betroffenen Fahrzeugführer ein Bußgeld in Höhe von 90 Euro verhängen
- Dem betroffenen Fahrzeugführer ein Bußgeld in Höhe von 110 Euro verhängen
- Dem betroffenen Fahrzeugführer ein Bußgeld in Höhe von 130 Euro verhängen

Nun, da du die ersten drei Fragen beantwortet hast, werden dir noch einige Behauptungen vorgelegt. Wenn du bei der ersten Frage angekreuzt hast, dass du dem Bürger im Fallbeispiel ein Bußgeld in Höhe von 130 Euro verhängen würdest, bitten wir dich die Behauptungen 4 bis 11 auf Seite 6 und 7 zu beantworten (auf die Behauptungen 12 bis 19 brauchst du in dem Fall nicht mehr einzugehen). Hast du bei der ersten Frage angekreuzt, dass du dem Bürger im Fallbeispiel eine Verwarnung erteilen würdest, möchten wir dich bitten die Behauptungen 12 bis 19 auf Seite 8 und 9 zu beantworten (den Behauptungen 4 bis 11 brauchst du dich dann nicht mehr zu widmen).

Behauptungen 4 bis 11 (nur beantworten, wenn du bei der ersten Frage angekreuzt hast, dass du ein Bußgeld in Höhe von 130 Euro verhängen würdest)

Die folgenden Behauptungen beziehen sich auf die Gefühle, die du verspüren würdest, wenn der Arbeitskollege, mit dem du im Fallbeispiel Streife fährst, das Gespräch mit dem Fahrer des schwarzen Volkswagen Golf geführt hätte und dabei eine Verwarnung erteilt hätte. Achtung: du wirst gebeten deine persönlichen Gefühle auszudrücken. Es geht also nicht darum anzugeben, was du in einer solchen Situation tatsächlich tun würdest. Du kannst bei jeder Behauptung eine Zahl von 1 bis 8 umkreisen. Die 1 bedeutet dabei "gar kein Bedürfnis" und die 8 steht für ein "sehr starkes Bedürfnis".

	Gar kein Bedürfnis							Sehr starkes Bedürfnis
4. Ich würde das Bedürfnis verspüren meinen Kollegen mit logischen Argumenten davon zu überzeugen künftig in einer Situation wie dieser doch ein Bußgeld zu verhängen.	1	2	3	4	5	6	7	8
5. Ich würde das Bedürfnis verspüren, meinem Kollegen meine Gründe für die Bußgeldverhängung zu erklären.	1	2	3	4	5	6	7	8
6. Ich würde das Bedürfnis verspüren meinem Kollegen Informationen zu erteilen die meine Entscheidung ein Bußgeld zu verhängen stützen.	1	2	3	4	5	6	7	8
7. Ich würde das Bedürfnis verspüren, meinem Kollegen auf eine direkte Art und Weise zu erzählen, was ich von seiner Entscheidung, eine Verwarnung zu erteilen, halte.	1	2	3	4	5	6	7	8
8. Ich würde das Bedürfnis spüren, meinem Kollegen gegenüber auf eine verbale Weisen meine Wut zu äußern.	1	2	3	4	5	6	7	8
9. Ich würde das Bedürfnis spüren von meinem Kollegen zu fordern, dass er künftig in einer Situation wie dieser auch ein Bußgeld verhängt.	1	2	3	4	5	6	7	8

Stelle dir beim Beantworten der nächsten zwei Behauptungen erneut vor, dass der Kollege mit dem du im Fallbeispiel Streife fährst, dem Fahrer des schwarzen Volkswagen Golf eine Verwarnung erteilt hätte, während du ein Bußgeld verhängen würdest. Du kannst bei jeder Behauptung wieder eine Zahl zwischen 1 und 8 umkreisen. Die 1 bedeutet dabei "gar nicht einverstanden" und die 8 steht für "vollkommen einverstanden".

	Gar nicht einverstanden							Vollkommen einverstanden
	1	2	3	4	5	6	7	8
10. Wenn mein Kollege eine Verwarnung erteilen würde, wäre er mir weniger sympathisch.								
11. Wenn mein Kollege eine Verwarnung erteilen würde, würde ich weniger gerne mit ihm zusammenarbeiten.								

Dies ist das Ende des Fragebogens. Nochmals herzlichen Dank für deine Mitarbeit!

Wenn du damit einverstanden bist, dass wir (falls erforderlich) Kontakt zu dir aufnehmen, um mit dir über die Forschungsergebnisse zu sprechen, möchten wir dich bitten deine Emailadresse auf der punktierten Linie einzutragen:

.....

NB Wir werden dich nicht für andere Zwecke anschreiben. Ferner werden wir deine Emailadresse aus der Datensammlung löschen, sobald die Untersuchung abgeschlossen ist.

Behauptungen 12 bis 19 (nur beantworten, wenn du bei der ersten Frage angekreuzt hast, dass du eine Verwarnung erteilen würdest).

Die folgenden Behauptungen beziehen sich auf die Gefühle, die du verspüren würdest, wenn der Arbeitskollege, mit dem du im Fallbeispiel Streife fährst, das Gespräch mit dem Fahrer des schwarzen Volkswagen Golf geführt hätte und dabei ein Bußgeld verhängt hätte. Achtung: du wirst gebeten deine persönlichen Gefühle auszudrücken. Es geht also nicht darum anzugeben, was du in einer solchen Situation tatsächlich tun würdest. Du kannst bei jeder Behauptung eine Zahl von 1 bis 8 umkreisen. Die 1 bedeutet dabei "gar kein Bedürfnis" und die 8 steht für ein „sehr starkes Bedürfnis“.

	Gar kein Bedürfnis							Sehr starkes Bedürfnis
	1	2	3	4	5	6	7	8
12. Ich würde das Bedürfnis verspüren meinen Kollegen mit logischen Argumenten davon zu überzeugen künftig in einer Situation wie dieser doch eine Verwarnung zu erteilen.	1	2	3	4	5	6	7	8
13. Ich würde das Bedürfnis verspüren, meinem Kollegen meine Gründe für die Erteilung der Verwarnung zu erklären.	1	2	3	4	5	6	7	8
14. Ich würde das Bedürfnis verspüren meinem Kollegen Informationen zu erteilen die meine Entscheidung zu verwarnen stützen.	1	2	3	4	5	6	7	8
15. Ich würde das Bedürfnis verspüren, meinem Kollegen auf eine direkte Art und Weise zu erzählen, was ich von seiner Entscheidung, ein Bußgeld zu verhängen, halte.	1	2	3	4	5	6	7	8
16. Ich würde das Bedürfnis spüren, meinem Kollegen gegenüber auf eine verbale Weisen meine Wut zu äußern.	1	2	3	4	5	6	7	8
17. Ich würde das Bedürfnis spüren von meinem Kollegen zu fordern, dass er künftig in einer Situation wie dieser auch eine Verwarnung erteilt.	1	2	3	4	5	6	7	8

Stelle dir beim Beantworten der nächsten zwei Behauptungen erneut vor, dass der Kollege mit dem du im Fallbeispiel Streife fährst, dem Fahrer des schwarzen Volkswagen Golf ein Bußgeld verhängt hätte, während du eine Verwarnung erteilen würdest. Du kannst bei jeder Behauptung wieder eine Zahl zwischen 1 und 8 umkreisen. Die 1 bedeutet dabei "gar nicht einverstanden" und die 8 steht für "vollkommen einverstanden".

	Gar nicht einverstanden							Vollkommen einverstanden
	1	2	3	4	5	6	7	8
18. Wenn mein Kollege ein Bußgeld verhängen würde, wäre er mir weniger sympathisch.								
19. Wenn mein Kollege ein Bußgeld verhängen würde, würde ich weniger gerne mit ihm zusammenarbeiten.								

Dies ist das Ende des Fragebogens. Nochmals herzlichen Dank für deine Mitarbeit!

Wenn du damit einverstanden bist, dass wir (falls erforderlich) Kontakt zu dir aufnehmen, um mit dir über die Forschungsergebnisse zu sprechen, möchten wir dich bitten deine Emailadresse auf der punktierten Linie einzutragen:

.....

NB Wir werden dich nicht für andere Zwecke anschreiben. Ferner werden wir deine Emailadresse aus der Datensammlung löschen, sobald die Untersuchung abgeschlossen ist.

Anhang 2: Die übersetzte Fragebogenvariante für die Kontrollgruppe

Lieber Student,

vielleicht hast du gehört, dass Pieter van Vollenhoven, der Vorsitzende der Stiftung "Maatschappij en Veiligheid" vor kurzem vorgeschlagen hat, dass Polizeibeamte selbst die Höhe eines Bußgeldes bestimmen sollten, wenn sie eine Verkehrsordnungswidrigkeit ahnden. Bei diesem sogenannten "Variablen Bußgeldsystem" hätte ein Polizeibeamter die Möglichkeit, neben dem Erteilen einer Verwarnung, nach eigener Einsicht eine von z.B. drei unterschiedlich hohen Bußgeldsummen aufzuerlegen. Der Gedanke dahinter ist, dass der Polizist auf diese Weise die Situation und die Umstände hinsichtlich der Schwere der Sanktion berücksichtigen kann.

Um ein besseres Bild von der Vorgehensweise zu bekommen, die Studenten von der Polizeiakademie Drachten haben, wenn sie mit Verkehrsordnungswidrigkeiten zu tun bekommen, hat die Polizeiakademie Drachten in Zusammenarbeit mit einem Dozenten der Hanzehogeschool Groningen diesen Fragebogen erstellt. Nachdem du einige allgemeine Angaben gemacht hast, werden dir 11 Fragen zu einer Verkehrssituation aus der Praxis vorgelegt. Diese Fragen beziehen sich unter anderem auf das jetzige Bußgeldsystem sowie auf das hier oben erwähnte Variable Bußgeldsystem. Wenn nötig, sind die Fragen mit einer kurzen Erläuterung versehen. Wir bitten dich die Beschreibung der Verkehrssituation und die gestellten Fragen in Ruhe durchzulesen. Insgesamt wird es ungefähr 10 Minuten dauern den vorliegenden Fragebogen auszufüllen.

Beim Ausfüllen des Fragebogens bleibst du anonym. Am Ende des Fragebogens wird dir jedoch die Möglichkeit geboten deine Emailadresse zu geben. Wenn erforderlich, würden wir nämlich gerne noch mit dir über die Forschungsergebnisse sprechen. Selbstverständlich werden wir auch dann vertraulich mit den Informationen die du dann gegeben hast umgehen und würden die Informationen anonym in die Untersuchung mit einbeziehen.

Nach Abschluss der Untersuchung werden die Forschungsergebnisse in einem Bericht zusammengefasst, der an die Polizeiakademie Drachten und die Hanzehogeschool Groningen geht. Ferner wird auch der Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum (Deutschland) die Ergebnisse erhalten, da der Dozent der Hanzehogeschool Groningen mit diesem Lehrstuhl verbunden ist.

Vielen Dank im Voraus für deine Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gerard Vroom (Dozent an der Polizeiakademie Drachten)

Sebastian Scholtz (Dozent an der Hanzehogeschool Groningen)

Fragebogen "Handeln bei Verkehrsordnungswidrigkeiten"

Bevor die Verkehrssituation erläutert wird, möchten wir dich bitten einige allgemeine Angaben zu machen.

Geschlecht

- Männlich
- Weiblich

Alter

..... Jahre

Staatsangehörigkeit

.....

Aus welchem Jahrgang bist du?

...../..... (Jahr/Woche)

Mit welchem Ausbildungsniveau bist du immatrikuliert worden?

- Niveau 3
- Niveau 4

Für die Beantwortung der übrigen Fragen bitten wir dich das nachstehende Fallbeispiel aufmerksam durchzulesen. Im Fallbeispiel werden auch zwei Abbildungen gezeigt. Sieh sie dir genau an, damit du ein gutes Bild von der Verkehrssituation bekommst. Weiter möchten wir dich bitten den Fragebogen in Ruhe auszufüllen, ohne zu schauen was die Kommilitonen um dich herum antworten.

An einem Nachmittag fährst du zusammen mit einem Kollegen Streife in deinem Standort. Ihr seht, wie der Fahrer des Fahrzeugs auf der 1. Abbildung (siehe Seite 3) das Einfahrverbot auf der 2. Abbildung ignoriert (siehe ebenfalls Seite 3).



Abbildung 1



Abbildung 2

Ihr fordert den Fahrer des schwarzen Volkswagen Golf auf anzuhalten. Der Fahrer befolgt eure Anweisung. In dem Moment wo du dich dem betroffenen Bürger näherst, siehst du, wie er dich verärgert anschaut. Wenn du ihn ansprichst, verläuft euer Gespräch folgendermaßen:

Du: ich habe festgestellt, dass Sie in diese Straße reingefahren sind. Aus dieser Richtung gilt jedoch ein Einfahrverbot, da es sich um eine ziemlich schmale Straße handelt. Geben Sie mir bitte Ihren Führerschein und Ihre Fahrzeugpapiere?

Der betreffende Bürger reagiert zuerst nicht auf deine Frage und du siehst wie er vor sich hinschaut. Wenn du deine Frage freundlich doch bestimmt wiederholst, nimmst du wahr dass der betroffene Bürger dich freundlicher ansieht und deine Anweisung befolgt.

Nachdem du festgestellt hast, dass der Führerschein und die Autopapiere gültig sind, stellst du die folgende Frage: *aus welchem Grund haben Sie das Einfahrverbot ignoriert?*

Auf deine Frage hin erklärt der Fahrzeugführer, dass er sich normalerweise an die Verkehrsregeln hält, doch es jetzt eilig hat und zu einem Freund (wohnhaft in dieser Straße, Hausnummer 8) muss, weil er bei einem ehernen Besuch an diesem Tag dort sein Mobiltelefon hat liegen lassen. Als Beweis zeigt er dir einen Taschenkalender, in dem die genannte Adresse tatsächlich eingetragen ist. Was die Eile angeht, gibt er zu verstehen schon zu spät zu sein für seinen nächsten Termin. Außerdem entschuldigt er sich noch bei dir.

1. Wie würdest du bezüglich dieser Verkehrsordnungswidrigkeit handeln? (Kreuze eine der unteren beiden Möglichkeiten an)

- Dem betreffenden Fahrzeugführer eine Verwarnung erteilen
- Dem betreffenden Fahrzeugführer ein Bußgeld in Höhe von 130 Euro (Tatbestandsnummer R551b im Tatbestandskatalog) verhängen

2. Angenommen dass du selbst das Bußgeld für die Verkehrsordnungswidrigkeit bestimmen dürftest. Welche Summe sollte dann in dieser Situation deiner Meinung nach verhängt werden? (Bitte die Summe auf der punktierten Linie eintragen)

..... Euro

3. Angenommen, dass die jetzige Regierung gemäß dem von Pieter van Vollenhoven gemachten Vorschlag das (auf Seite 1 erläuterte) Variable Bußgeldsystem einführen würde. Wie würdest du auf die Verkehrsordnungswidrigkeit reagieren wenn du die nachstehenden Möglichkeiten hättest? (Kreuze eine der nachstehenden Möglichkeiten an).

- Dem betreffenden Fahrzeugführer eine Verwarnung erteilen
- Dem betroffenen Fahrzeugführer ein Bußgeld in Höhe von 90 Euro verhängen
- Dem betroffenen Fahrzeugführer ein Bußgeld in Höhe von 110 Euro verhängen
- Dem betroffenen Fahrzeugführer ein Bußgeld in Höhe von 130 Euro verhängen

Nun, da du die ersten drei Fragen beantwortet hast, werden dir noch einige Behauptungen vorgelegt. Wenn du bei der ersten Frage angekreuzt hast, dass du dem Bürger im Fallbeispiel ein Bußgeld in Höhe von 130 Euro verhängen würdest, bitten wir dich die Behauptungen 4 bis 11 auf Seite 6 und 7 zu beantworten (auf die Behauptungen 12 bis 19 brauchst du in dem Fall nicht mehr einzugehen). Hast du bei der ersten Frage angekreuzt, dass du dem Bürger im Fallbeispiel eine Verwarnung erteilen würdest, möchten wir dich bitten die Behauptungen 12 bis 19 auf Seite 8 und 9 zu beantworten (den Behauptungen 4 bis 11 brauchst du dich dann nicht mehr zu widmen)

Behauptungen 4 bis 11 (nur beantworten, wenn du bei der ersten Frage angekreuzt hast, dass du ein Bußgeld in Höhe von 130 Euro verhängen würdest)

Die folgenden Behauptungen beziehen sich auf die Gefühle, die du verspüren würdest, wenn der Arbeitskollege, mit dem du im Fallbeispiel Streife fährst, das Gespräch mit dem Fahrer des schwarzen Volkswagen Golf geführt hätte und dabei eine Verwarnung erteilt hätte. Achtung: du wirst gebeten deine persönlichen Gefühle auszudrücken. Es geht also nicht darum anzugeben, was du in einer solchen Situation tatsächlich tun würdest. Du kannst bei jeder Behauptung eine Zahl von 1 bis 8 umkreisen. Die 1 bedeutet dabei "gar kein Bedürfnis" und die 8 steht für ein "sehr starkes Bedürfnis".

	Gar kein Bedürfnis							Sehr starkes Bedürfnis
	1	2	3	4	5	6	7	8
4. Ich würde das Bedürfnis verspüren meinen Kollegen mit logischen Argumenten davon zu überzeugen künftig in einer Situation wie dieser doch ein Bußgeld zu verhängen.	1	2	3	4	5	6	7	8
5. Ich würde das Bedürfnis verspüren, meinem Kollegen meine Gründe für die Bußgeldverhängung zu erklären.	1	2	3	4	5	6	7	8
6. Ich würde das Bedürfnis verspüren meinem Kollegen Informationen zu erteilen die meine Entscheidung ein Bußgeld zu verhängen stützen.	1	2	3	4	5	6	7	8
7. Ich würde das Bedürfnis verspüren, meinem Kollegen auf eine direkte Art und Weise zu erzählen, was ich von seiner Entscheidung, eine Verwarnung zu erteilen, halte.	1	2	3	4	5	6	7	8
8. Ich würde das Bedürfnis spüren, meinem Kollegen gegenüber auf eine verbale Weisen meine Wut zu äußern.	1	2	3	4	5	6	7	8
9. Ich würde das Bedürfnis spüren von meinem Kollegen zu fordern, dass er künftig in einer Situation wie dieser auch ein Bußgeld verhängt.	1	2	3	4	5	6	7	8

Stelle dir beim Beantworten der nächsten zwei Behauptungen erneut vor, dass der Kollege mit dem du im Fallbeispiel Streife fährst, dem Fahrer des schwarzen Volkswagen Golf eine Verwarnung erteilt hätte, während du ein Bußgeld verhängen würdest. Du kannst bei jeder Behauptung wieder eine Zahl zwischen 1 und 8 umkreisen. Die 1 bedeutet dabei "gar nicht einverstanden" und die 8 steht für "vollkommen einverstanden".

	Gar nicht einverstanden							Vollkommen einverstanden
	1	2	3	4	5	6	7	8
10. Wenn mein Kollege eine Verwarnung erteilen würde, wäre er mir weniger sympathisch.								
11. Wenn mein Kollege eine Verwarnung erteilen würde, würde ich weniger gerne mit ihm zusammenarbeiten.								

Dies ist das Ende des Fragebogens. Nochmals herzlichen Dank für deine Mitarbeit!

Wenn du damit einverstanden bist, dass wir (falls erforderlich) Kontakt zu dir aufnehmen, um mit dir über die Forschungsergebnisse zu sprechen, möchten wir dich bitten deine Emailadresse auf der punktierten Linie einzutragen:

.....

NB Wir werden dich nicht für andere Zwecke anschreiben. Ferner werden wir deine Emailadresse aus der Datensammlung löschen, sobald die Untersuchung abgeschlossen ist.

Behauptungen 12 bis 19 (nur beantworten, wenn du bei der ersten Frage angekreuzt hast, dass du eine Verwarnung erteilen würdest).

Die folgenden Behauptungen beziehen sich auf die Gefühle, die du verspüren würdest, wenn der Arbeitskollege, mit dem du im Fallbeispiel Streife fährst, das Gespräch mit dem Fahrer des schwarzen Volkswagen Golf geführt hätte und dabei ein Bußgeld verhängt hätte. Achtung: du wirst gebeten deine persönlichen Gefühle auszudrücken. Es geht also nicht darum anzugeben, was du in einer solchen Situation tatsächlich tun würdest. Du kannst bei jeder Behauptung eine Zahl von 1 bis 8 umkreisen. Die 1 bedeutet dabei "gar kein Bedürfnis" und die 8 steht für ein „sehr starkes Bedürfnis“.

	Gar kein Bedürfnis							Sehr starkes Bedürfnis
	1	2	3	4	5	6	7	8
12. Ich würde das Bedürfnis verspüren meinen Kollegen mit logischen Argumenten davon zu überzeugen künftig in einer Situation wie dieser doch eine Verwarnung zu erteilen.	1	2	3	4	5	6	7	8
13. Ich würde das Bedürfnis verspüren, meinem Kollegen meine Gründe für die Erteilung der Verwarnung zu erklären.	1	2	3	4	5	6	7	8
14. Ich würde das Bedürfnis verspüren meinem Kollegen Informationen zu erteilen die meine Entscheidung zu verwarnen stützen.	1	2	3	4	5	6	7	8
15. Ich würde das Bedürfnis verspüren, meinem Kollegen auf eine direkte Art und Weise zu erzählen, was ich von seiner Entscheidung, ein Bußgeld zu verhängen, halte.	1	2	3	4	5	6	7	8
16. Ich würde das Bedürfnis spüren, meinem Kollegen gegenüber auf eine verbale Weisen meine Wut zu äußern.	1	2	3	4	5	6	7	8
17. Ich würde das Bedürfnis spüren von meinem Kollegen zu fordern, dass er künftig in einer Situation wie dieser auch eine Verwarnung erteilt.	1	2	3	4	5	6	7	8

Stelle dir beim Beantworten der nächsten zwei Behauptungen erneut vor, dass der Kollege mit dem du im Fallbeispiel Streife fährst, dem Fahrer des schwarzen Volkswagen Golf ein Bußgeld verhängt hätte, während du eine Verwarnung erteilen würdest. Du kannst bei jeder Behauptung wieder eine Zahl zwischen 1 und 8 umkreisen. Die 1 bedeutet dabei "gar nicht einverstanden" und die 8 steht für "vollkommen einverstanden".

	Gar nicht einverstanden							Vollkommen einverstanden
	1	2	3	4	5	6	7	8
18. Wenn mein Kollege ein Bußgeld verhängen würde, wäre er mir weniger sympathisch.								
19. Wenn mein Kollege ein Bußgeld verhängen würde, würde ich weniger gerne mit ihm zusammenarbeiten.								

Dies ist das Ende des Fragebogens. Nochmals herzlichen Dank für deine Mitarbeit!

Wenn du damit einverstanden bist, dass wir (falls erforderlich) Kontakt zu dir aufnehmen, um mit dir über die Forschungsergebnisse zu sprechen, möchten wir dich bitten deine Emailadresse auf der punktierten Linie einzutragen:

.....

NB Wir werden dich nicht für andere Zwecke anschreiben. Ferner werden wir deine Emailadresse aus der Datensammlung löschen, sobald die Untersuchung abgeschlossen ist.

Anhang 3: Die originale Fragebogenvariante für die Experimentalgruppe

Beste student,

Misschien heb je gehoord dat Pieter van Vollenhoven, voorzitter van de Stichting Maatschappij en Veiligheid, onlangs het voorstel heeft gedaan om agenten zelf de hoogte van een sanctiebedrag te laten bepalen wanneer zij dit voor een verkeersovertreding opleggen. Binnen dit zogeheten “variabele boetesysteem” zou een agent de mogelijkheid hebben om, naast het geven van een waarschuwing, uit bijvoorbeeld drie sanctiebedragen te kiezen. Het idee is dat een agent op deze wijze de situatie en omstandigheden mee kan laten wegen in de hoogte van de sanctie.

Om meer zicht te krijgen op de manier van werken die studenten van de Politieacademie Drachten volgen als het gaat om verkeersovertredingen, heeft de Politieacademie Drachten samen met een onderzoeker van de Hanzehogeschool Groningen deze vragenlijst opgezet. Nadat je een aantal algemene gegevens hebt ingevuld, krijg je 11 vragen voorgelegd over aan een verkeerssituatie uit de praktijk. Deze vragen gaan onder andere over het huidige boetesysteem en het hierboven genoemde variabele boetesysteem. Waar nodig staat er een korte toelichting bij de vragen. We verzoeken je vriendelijk de beschrijving van de verkeerssituatie en de gestelde vragen rustig door te lezen. Al met al duurt het ongeveer 10 minuten om de vragenlijst in te vullen.

Bij het invullen van de vragenlijst blijf je anoniem. Wel krijg je onderaan de vragenlijst de mogelijkheid om je e-mailadres in te vullen. Indien nodig zouden we namelijk graag nog met je in gesprek gaan over de onderzoeksresultaten. Uiteraard gaan we ook dan vertrouwelijk om met de informatie die je geeft en nemen we deze informatie geanonimiseerd in het onderzoek mee.

Uiteindelijk worden de onderzoeksresultaten verwerkt in een rapport voor de Politieacademie Drachten en de Hanzehogeschool Groningen. Daarnaast ontvangt de faculteit “Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft” van de Ruhr-Universität Bochum (Duitsland) een versie, aangezien de ondergetekende onderzoeker gelieerd is aan deze faculteit.

Bij voorbaat dank voor je medewerking.

Met vriendelijke groet,

Gerard Vroom (docent Politieacademie Drachten)

Sebastian Scholtz (onderzoeker Hanzehogeschool Groningen)

Vragenlijst handelen bij verkeersovertreding

Voordat je de verkeerssituatie voorgelegd krijgt willen we je vragen een aantal algemene gegevens in te vullen.

Geslacht

- Man
- Vrouw

Leeftijd

..... Jaar

Nationaliteit

.....

Van welke intake ben je?

...../..... (Jaar/week)

Op welk opleidingsniveau ben je aangenomen?

- Niveau 3
- Niveau 4

Voor het beantwoorden van de overige vragen verzoeken we je de onderstaande praktijk-situatie aandachtig door te lezen. In de praktijksituatie staan ook twee afbeeldingen. Bekijk deze goed om een duidelijk beeld te krijgen van de verkeerssituatie. Verder willen we je vragen de vragenlijst in stilte in te vullen en niet te kijken wat medestudenten om je heen antwoorden.

Op een middag surveilleer je met een collega in je standplaats. Jullie zien hoe de bestuurder van het voertuig op afbeelding 1 (zie bladzijde 3), het inrijverbod op afbeelding 2 negeert (zie eveneens bladzijde 3).



Afbeelding 1



Afbeelding 2

Jullie geven de bestuurder van de zwarte Volkswagen Golf een stopteken, waar deze gevolg aan geeft. Als je dichterbij komt zie je dat de bestuurder je wat geërgerd aankijkt. Wanneer je de betrokkene aanspreekt verloopt jullie gesprek als volgt:

Jij: *I saw you driving into the wrong direction on this one-way street. It's closed from this side, because it's a pretty narrow street. Can I see your driving licence and car registration?*

De betrokkene reageert eerst niet op je vraag en je ziet dat hij wat voor zich uit blijft kijken. Wanneer je je vraag op een vriendelijke doch besliste toon herhaalt zie je dat de betrokkene vriendelijker kijkt en geeft hij ook gehoor aan je verzoek.

Nadat je hebt geconstateerd dat kenteken- en rijbewijs geldig zijn stel je de volgende vraag: *What's the reason that you entered this one-way street from the wrong direction?*

Als antwoord op je vraag verklaart de betrokkene dat hij zich gewoonlijk aan de verkeersregels houdt, maar nu haast heeft en naar een vriend (wonende in deze straat op huisnummer 8) moet, omdat hij bij een bezoek aan deze vriend eerder die dag zijn mobiele telefoon had laten liggen. Als bewijs krijg je een papieren zakagenda onder ogen waar het genoemde adres inderdaad in staat. Wat betreft de haast geeft de betrokkene aan al laat te zijn voor een volgende afspraak. Verder biedt hij zijn excuses aan.

1. Hoe zou je deze overtreding/gedraging afhandelen? (Kruis één van de onderstaande twee mogelijkheden aan)

- De betrokkene een waarschuwing geven
- De betrokkene een bekeuring van 130 euro (feitcode R551b) geven

2. Stel dat je zelf een boetebedrag voor de verkeersovertreding in deze situatie zou mogen bepalen. Wat zou dan volgens jou het bedrag in deze situatie moeten zijn? (Vul het bedrag op de stippellijn in)

..... euro

3. Stel dat de heersende politiek het idee van Pieter van Vollenhoven zou volgen en (het op pagina 1 toegelichte) variabele boetesysteem zou invoeren. Hoe zou je deze overtreding/gedraging afhandelen als je de onderstaande mogelijkheden zou hebben? (Kruis één van de onderstaande mogelijkheden aan)

- o De betrokkene een waarschuwing geven
- o De betrokkene een bekeuring van 90 Euro geven
- o De betrokkene een bekeuring van 110 Euro geven
- o De betrokkene een bekeuring van 130 Euro geven

Nu je klaar bent met het beantwoorden van de eerste drie vragen worden je nog een aantal stellingen voorgelegd. Wanneer je bij vraag 1 hebt aangegeven dat je de betrokkene in de beschreven situatie een sanctiebedrag van 130 euro zou geven kun je doorgaan naar de stellingen 4 tot en met 11 op bladzijde 6 en 7 (je hoeft dan niet meer de stellingen 12 tot en met 19 te beantwoorden). Heb je bij vraag 1 aangegeven dat je de betrokkene een waarschuwing zou geven, kun je doorgaan naar de stellingen 12 tot en met 19 op bladzijde 8 en 9 (je hoeft dan niet meer de stellingen 4 tot en met 11 te beantwoorden).

Stellingen 4 tot en met 11 (alleen in te vullen wanneer je bij vraag 1 hebt aangegeven dat je het sanctiebedrag van 130 euro zou geven)

De volgende stellingen gaan over wat je zou voelen als de collega met wie je in de casus surveilleert het gesprek met de bestuurder van de zwarte Golf had gevoerd en hem een waarschuwing had gegeven. LET OP: je wordt gevraagd je persoonlijke gevoel uit te drukken. Je geeft dus niet aan wat je in die situatie daadwerkelijk zou doen. Je kunt bij elke stelling een getal van 1 tot en met 8 omcirkelen, waarbij 1 staat voor “helemaal geen behoefte” en 8 staat voor “hele sterke behoefte”.

	helemaal geen behoefte							hele sterke behoefte
4. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega er met logische argumenten van te overtuigen dat hij voortaan in deze situatie wel een boete moet geven.	1	2	3	4	5	6	7	8
5. Ik zou de behoefte voelen om mijn redenen voor het geven van een boete aan mijn collega uit te leggen.	1	2	3	4	5	6	7	8
6. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega van informatie te voorzien die mijn keuze om een boete te geven ondersteunt.	1	2	3	4	5	6	7	8
7. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega op directe wijze te vertellen wat ik van zijn beslissing om een waarschuwing te geven vind.	1	2	3	4	5	6	7	8
8. Ik zou de behoefte voelen om naar mijn collega toe boosheid met woorden te uiten.	1	2	3	4	5	6	7	8
9. Ik zou de behoefte voelen om van mijn collega te eisen dat hij voortaan in deze situatie ook een boete geeft.	1	2	3	4	5	6	7	8

Stel je bij het beantwoorden van de volgende twee stellingen opnieuw voor dat de collega met wie je surveilleert de bestuurder van de zwarte Golf een waarschuwing had gegeven, terwijl jij een boete zou geven. Je kunt bij elke stelling weer een getal van 1 tot en met 8 omcirkelen, waarbij 1 staat voor “geheel oneens” en 8 staat voor “geheel eens”.

	geheel oneens							geheel eens
	1	2	3	4	5	6	7	8
10. Als mijn collega een waarschuwing geeft zou ik hem minder sympathiek vinden.								
11. Als mijn collega een waarschuwing geeft zou ik minder graag met hem samenwerken.								

Je bent aan het einde gekomen van de vragenlijst. Nogmaals hartelijk dank voor je medewerking!

Wanneer je (indien nodig) benaderd mag worden voor een gesprek over de onderzoeksresultaten vragen we je je e-mailadres op de volgende stippellijn te noteren:

.....

N.B. Je zult niet benaderd worden voor andere zaken. Verder zal je e-mailadres uit onze gegevensverzameling verwijderen zodra het onderzoek is afgerond.

Stellingen 12 tot en met 19 (alleen in te vullen wanneer je bij vraag 1 hebt aangegeven dat je een waarschuwing zou geven)

De volgende stellingen gaan over wat je zou voelen als de collega met wie je in de casus surveilleert het gesprek met de bestuurder van de zwarte Golf had gevoerd en hem een boete had gegeven. LET OP: je wordt gevraagd je persoonlijke gevoel uit te drukken. Je geeft dus niet aan wat je in die situatie daadwerkelijk zou doen. Je kunt bij elke stelling een getal van 1 tot en met 8 omcirkelen, waarbij 1 staat voor "helemaal geen behoefte" en 8 staat voor "hele sterke behoefte".

	helemaal geen behoefte							hele sterke behoefte
12. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega er met logische argumenten van te overtuigen dat hij voortaan in deze situatie wel een waarschuwing moet geven.	1	2	3	4	5	6	7	8
13. Ik zou de behoefte voelen om mijn redenen voor het geven van een waarschuwing aan mijn collega uit te leggen.	1	2	3	4	5	6	7	8
14. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega van informatie te voorzien die mijn keuze om een waarschuwing te geven ondersteunt.	1	2	3	4	5	6	7	8
15. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega op directe wijze te vertellen wat ik van zijn beslissing om een boete te geven vind.	1	2	3	4	5	6	7	8
16. Ik zou de behoefte voelen om naar mijn collega toe boosheid met woorden te uiten.	1	2	3	4	5	6	7	8
17. Ik zou de behoefte voelen om van mijn collega te eisen dat hij voortaan in deze situatie ook een waarschuwing geeft.	1	2	3	4	5	6	7	8

Stel je bij het beantwoorden van de volgende twee stellingen opnieuw voor dat de collega met wie je surveilleert de bestuurder van de zwarte Golf een boete had gegeven, terwijl jij een waarschuwing zou geven. Je kunt bij elke stelling weer een getal van 1 tot en met 8 omcirkelen, waarbij 1 staat voor “geheel oneens” en 8 staat voor “geheel eens”.

	geheel oneens							geheel eens
	1	2	3	4	5	6	7	8
18. Als mijn collega een boete geeft zou ik hem minder sympathiek vinden.								
19. Als mijn collega een boete geeft zou ik minder graag met hem samenwerken.								

Je bent aan het einde gekomen van de vragenlijst. Nogmaals hartelijk dank voor je medewerking!

Wanneer je (indien nodig) benaderd mag worden voor een gesprek over de onderzoeksresultaten vragen we je je e-mailadres op de volgende stippellijn te noteren:

.....

N.B. Je zult niet benaderd worden voor andere zaken. Verder zal je e-mailadres uit onze gegevensverzameling verwijderen zodra het onderzoek is afgerond.

Anhang 4: Die originale Fragebogenvariante für die Kontrollgruppe

Beste student,

Misschien heb je gehoord dat Pieter van Vollenhoven, voorzitter van de Stichting Maatschappij en Veiligheid, onlangs het voorstel heeft gedaan om agenten zelf de hoogte van een sanctiebedrag te laten bepalen wanneer zij dit voor een verkeersovertreding opleggen. Binnen dit zogeheten “variabele boetesysteem” zou een agent de mogelijkheid hebben om, naast het geven van een waarschuwing, uit bijvoorbeeld drie sanctiebedragen te kiezen. Het idee is dat een agent op deze wijze de situatie en omstandigheden mee kan laten wegen in de hoogte van de sanctie.

Om meer zicht te krijgen op de manier van werken die studenten van de Politieacademie Drachten volgen als het gaat om verkeersovertredingen, heeft de Politieacademie Drachten samen met een onderzoeker van de Hanzehogeschool Groningen deze vragenlijst opgezet. Nadat je een aantal algemene gegevens hebt ingevuld, krijg je 11 vragen voorgelegd over aan een verkeerssituatie uit de praktijk. Deze vragen gaan onder andere over het huidige boetesysteem en het hierboven genoemde variabele boetesysteem. Waar nodig staat er een korte toelichting bij de vragen. We verzoeken je vriendelijk de beschrijving van de verkeerssituatie en de gestelde vragen rustig door te lezen. Al met al duurt het ongeveer 10 minuten om de vragenlijst in te vullen.

Bij het invullen van de vragenlijst blijf je anoniem. Wel krijg je onderaan de vragenlijst de mogelijkheid om je e-mailadres in te vullen. Indien nodig zouden we namelijk graag nog met je in gesprek gaan over de onderzoeksresultaten. Uiteraard gaan we ook dan vertrouwelijk om met de informatie die je geeft en nemen we deze informatie geanonimiseerd in het onderzoek mee.

Uiteindelijk worden de onderzoeksresultaten verwerkt in een rapport voor de Politieacademie Drachten en de Hanzehogeschool Groningen. Daarnaast ontvangt de faculteit “Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft” van de Ruhr-Universität Bochum (Duitsland) een versie, aangezien de ondergetekende onderzoeker gelieerd is aan deze faculteit.

Bij voorbaat dank voor je medewerking.

Met vriendelijke groet,

Gerard Vroom (docent Politieacademie Drachten)

Sebastian Scholtz (onderzoeker Hanzehogeschool Groningen)

Vragenlijst handelen bij verkeersovertreding

Voordat je de verkeerssituatie voorgelegd krijgt willen we je vragen een aantal algemene gegevens in te vullen.

Geslacht

- Man
- Vrouw

Leeftijd

..... Jaar

Nationaliteit

.....

Van welke intake ben je?

...../..... (Jaar/week)

Op welk opleidingsniveau ben je aangenomen?

- Niveau 3
- Niveau 4

Voor het beantwoorden van de overige vragen verzoeken we je de onderstaande praktijk-situatie aandachtig door te lezen. In de praktijksituatie staan ook twee afbeeldingen. Bekijk deze goed om een duidelijk beeld te krijgen van de verkeerssituatie. Verder willen we je vragen de vragenlijst in stilte in te vullen en niet te kijken wat medestudenten om je heen antwoorden.

Op een middag surveilleer je met een collega in je standplaats. Jullie zien hoe de bestuurder van het voertuig op afbeelding 1 (zie bladzijde 3), het inrijverbod op afbeelding 2 negeert (zie eveneens bladzijde 3).



Afbeelding 1



Afbeelding 2

Jullie geven de bestuurder van de zwarte Volkswagen Golf een stopteken, waar deze gevolg aan geeft. Als je dichterbij komt zie je dat de bestuurder je wat geërgerd aankijkt. Wanneer je de betrokkene aanspreekt verloopt jullie gesprek als volgt:

Jij: Ik zag dat u deze straat in reed. Hij is van deze kant echter gesloten, omdat het een vrij smalle straat is. Mag ik uw rij- en kentekenbewijs?

De betrokkene reageert eerst niet op je vraag en je ziet dat hij wat voor zich uit blijft kijken. Wanneer je je vraag op een vriendelijke doch besliste toon herhaalt zie je dat de betrokkene vriendelijker kijkt en geeft hij ook gehoor aan je verzoek.

Nadat je hebt geconstateerd dat kenteken- en rijbewijs geldig zijn stel je de volgende vraag: *Wat is de reden dat u dit inrijverbod negeert?*

Als antwoord op je vraag verklaart de betrokkene dat hij zich gewoonlijk aan de verkeersregels houdt, maar nu haast heeft en naar een vriend (wonende in deze straat op huisnummer 8) moet, omdat hij bij een bezoek aan deze vriend eerder die dag zijn mobiele telefoon had laten liggen. Als bewijs krijg je een papieren zakagenda onder ogen waar het genoemde adres inderdaad in staat. Wat betreft de haast geeft de betrokkene aan al laat te zijn voor een volgende afspraak. Verder biedt hij zijn excuses aan.

1. Hoe zou je deze overtreding/gedraging afhandelen? (Kruis één van de onderstaande twee mogelijkheden aan)

- De betrokkene een waarschuwing geven
- De betrokkene een bekeuring van 130 euro (feitcode R551b) geven

2. Stel dat je zelf een boetebedrag voor de verkeersovertreding in deze situatie zou mogen bepalen. Wat zou dan volgens jou het bedrag in deze situatie moeten zijn? (Vul het bedrag op de stippellijn in)

..... euro

3. Stel dat de heersende politiek het idee van Pieter van Vollenhoven zou volgen en (het op pagina 1 toegelichte) variabele boetesysteem zou invoeren. Hoe zou je deze overtreding/gedraging afhandelen als je de onderstaande mogelijkheden zou hebben? (Kruis één van de onderstaande mogelijkheden aan)

- De betrokkene een waarschuwing geven
- De betrokkene een bekeuring van 90 Euro geven
- De betrokkene een bekeuring van 110 Euro geven
- De betrokkene een bekeuring van 130 Euro geven

Nu je klaar bent met het beantwoorden van de eerste drie vragen worden je nog een aantal stellingen voorgelegd. Wanneer je bij vraag 1 hebt aangegeven dat je de betrokkene in de beschreven situatie een sanctiebedrag van 130 euro zou geven kun je doorgaan naar de stellingen 4 tot en met 11 op bladzijde 6 en 7 (je hoeft dan niet meer de stellingen 12 tot en met 19 te beantwoorden). Heb je bij vraag 1 aangegeven dat je de betrokkene een waarschuwing zou geven, kun je doorgaan naar de stellingen 12 tot en met 19 op bladzijde 8 en 9 (je hoeft dan niet meer de stellingen 4 tot en met 11 te beantwoorden).

Stellingen 4 tot en met 11 (alleen in te vullen wanneer je bij vraag 1 hebt aangegeven dat je het sanctiebedrag van 130 euro zou geven)

De volgende stellingen gaan over wat je zou voelen als de collega met wie je in de casus surveilleert het gesprek met de bestuurder van de zwarte Golf had gevoerd en hem een waarschuwing had gegeven. LET OP: je wordt gevraagd je persoonlijke gevoel uit te drukken. Je geeft dus niet aan wat je in die situatie daadwerkelijk zou doen. Je kunt bij elke stelling een getal van 1 tot en met 8 omcirkelen, waarbij 1 staat voor “helemaal geen behoefte” en 8 staat voor “hele sterke behoefte”.

	helemaal geen behoefte							hele sterke behoefte
4. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega er met logische argumenten van te overtuigen dat hij voortaan in deze situatie wel een boete moet geven.	1	2	3	4	5	6	7	8
5. Ik zou de behoefte voelen om mijn redenen voor het geven van een boete aan mijn collega uit te leggen.	1	2	3	4	5	6	7	8
6. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega van informatie te voorzien die mijn keuze om een boete te geven ondersteunt.	1	2	3	4	5	6	7	8
7. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega op directe wijze te vertellen wat ik van zijn beslissing om een waarschuwing te geven vind.	1	2	3	4	5	6	7	8
8. Ik zou de behoefte voelen om naar mijn collega toe boosheid met woorden te uiten.	1	2	3	4	5	6	7	8
9. Ik zou de behoefte voelen om van mijn collega te eisen dat hij voortaan in deze situatie ook een boete geeft.	1	2	3	4	5	6	7	8

Stel je bij het beantwoorden van de volgende twee stellingen opnieuw voor dat de collega met wie je surveilleert de bestuurder van de zwarte Golf een waarschuwing had gegeven, terwijl jij een boete zou geven. Je kunt bij elke stelling weer een getal van 1 tot en met 8 omcirkelen, waarbij 1 staat voor “geheel oneens” en 8 staat voor “geheel eens”.

	geheel oneens							geheel eens
	1	2	3	4	5	6	7	8
10. Als mijn collega een waarschuwing geeft zou ik hem minder sympathiek vinden.								
11. Als mijn collega een waarschuwing geeft zou ik minder graag met hem samenwerken.								

Je bent aan het einde gekomen van de vragenlijst. Nogmaals hartelijk dank voor je medewerking!

Wanneer je (indien nodig) benaderd mag worden voor een gesprek over de onderzoeksresultaten vragen we je je e-mailadres op de volgende stippellijn te noteren:

.....

N.B. Je zult niet benaderd worden voor andere zaken. Verder zal je e-mailadres uit onze gegevensverzameling verwijderen zodra het onderzoek is afgerond.

Stellingen 12 tot en met 19 (alleen in te vullen wanneer je bij vraag 1 hebt aangegeven dat je een waarschuwing zou geven)

De volgende stellingen gaan over wat je zou voelen als de collega met wie je in de casus surveilleert het gesprek met de bestuurder van de zwarte Golf had gevoerd en hem een boete had gegeven. LET OP: je wordt gevraagd je persoonlijke gevoel uit te drukken. Je geeft dus niet aan wat je in die situatie daadwerkelijk zou doen. Je kunt bij elke stelling een getal van 1 tot en met 8 omcirkelen, waarbij 1 staat voor "helemaal geen behoefte" en 8 staat voor "hele sterke behoefte".

	helemaal geen behoefte							hele sterke behoefte
	1	2	3	4	5	6	7	8
12. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega er met logische argumenten van te overtuigen dat hij voortaan in deze situatie wel een waarschuwing moet geven.	1	2	3	4	5	6	7	8
13. Ik zou de behoefte voelen om mijn redenen voor het geven van een waarschuwing aan mijn collega uit te leggen.	1	2	3	4	5	6	7	8
14. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega van informatie te voorzien die mijn keuze om een waarschuwing te geven ondersteunt.	1	2	3	4	5	6	7	8
15. Ik zou de behoefte voelen om mijn collega op directe wijze te vertellen wat ik van zijn beslissing om een boete te geven vind.	1	2	3	4	5	6	7	8
16. Ik zou de behoefte voelen om naar mijn collega toe boosheid met woorden te uiten.	1	2	3	4	5	6	7	8
17. Ik zou de behoefte voelen om van mijn collega te eisen dat hij voortaan in deze situatie ook een waarschuwing geeft.	1	2	3	4	5	6	7	8

Stel je bij het beantwoorden van de volgende twee stellingen opnieuw voor dat de collega met wie je surveilleert de bestuurder van de zwarte Golf een boete had gegeven, terwijl jij een waarschuwing zou geven. Je kunt bij elke stelling weer een getal van 1 tot en met 8 omcirkelen, waarbij 1 staat voor “geheel oneens” en 8 staat voor “geheel eens”.

	geheel oneens							geheel eens
	1	2	3	4	5	6	7	8
18. Als mijn collega een boete geeft zou ik hem minder sympathiek vinden.								
19. Als mijn collega een boete geeft zou ik minder graag met hem samenwerken.								

Je bent aan het einde gekomen van de vragenlijst. Nogmaals hartelijk dank voor je medewerking!

Wanneer je (indien nodig) benaderd mag worden voor een gesprek over de onderzoeksresultaten vragen we je je e-mailadres op de volgende stippellijn te noteren:

.....

N.B. Je zult niet benaderd worden voor andere zaken. Verder zal je e-mailadres uit onze gegevensverzameling verwijderen zodra het onderzoek is afgerond.

Anhang 5: Die Originalitems der Schriesheim and Hinkin re-visited POIS

In diesem Anhang werden pro Beeinflussungsstrategie die bezüglichen drei Originalitems der Schriesheim and Hinkin revisited POIS aufgezeigt. Dazu wurde die folgende Quelle herangezogen: Schriesheim, C. A. & Hinkin, T. R. (1990). Influence tactics used by subordinates: A theoretical and empirical analysis and refinement of the Kipnis, Schmidt and Wilkinson subscales. *Journal of Applied Psychology, 75 (3), 246 – 257.*

Assertiveness (bzw. Durchsetzen)

1. Had a showdown in which I confronted him or her face-to-face.
2. Expressed my anger verbally.
3. Used a forceful manner; I tried such things as demands, the setting of deadlines and the expression of strong emotion.

Argumentieren

1. Used logic to convince him or her.
2. Explained the reasons for my request.
3. Presented him or her with information in support of my point of view.

(Ein)Schmeicheln

1. Acting very humbly to him or her while making my request.
2. Acted in a friendly manner prior to asking for what I wanted.
3. Made him or her feel good about me before making my request.

Austauschen

1. Reminded him or her of past favors that I did for him/her.
2. Offered an exchange (e.g., if you do this for me, I will do something for you).
3. Offered to make a personal sacrifice if he or she would do what I wanted (e.g., work late, work harder, do his/her share of the work, etc.).

Einschalten höherer Instanzen

1. Obtained the informal support of higher-ups.
2. Made a formal appeal to higher levels to back up my request.
3. Relied on the chain of command – on people higher up in the organization who have power over him or her.

Koalitionsbildung

1. Obtained the support of co-workers to back up my request.
2. Obtained the support of my subordinates to back up my request.
3. Mobilized other people in the organization to help me in influencing him or her.

Anhang 6: Ergebnisse Faktoranalyse

	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3
Item-Kombination 4 & 12	0,76	0,26	0,21
Item-Kombination 5 & 13	0,92	0,09	0,12
Item-Kombination 6 & 14	0,87	0,12	0,14
Item-Kombination 7 & 15	0,50	0,64	0,10
Item-Kombination 8 & 16	0,05	0,73	0,40
Item-Kombination 9 & 17	0,15	0,85	-0,11
Item-Kombination 10 & 18	0,17	0,06	0,82
Item-Kombination 11 & 19	0,16	0,09	0,85
Eigenwert	3,50	1,26	1,17
% der Varianz	43,77	15,69	14,66

NB:

1. Zur Durchführung der Faktoranalyse wurde die Spaltung zwischen den Fragebogenitems 4-11 und deren Gegenstück aus der Item-Reihe 12-19 aufgehoben. So bezieht die Strategie des Durchsetzens sich auf die Item-Kombinationen 4 & 12, 5 & 13 und 6 & 14, ist die Strategie des Argumentierens auf die Item-Kombinationen 7 & 15, 8 & 16 und 9 & 17 zurückzuführen und wird die Arbeitsbeziehung durch die Item-Kombinationen 10 & 18 und 11 & 19 abgedeckt.

2. Für jede Item-Kombination ist die höchste Faktorladung fett gedruckt worden.

Selbsterklärung

Name: Sebastiaan Scholtz

Matrikulationsnummer: 108 111 20215 1

Masterstudiengang: Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Titel der Masterarbeit: Müssen alle gleich büßen, oder der eine mehr als der andere?

1. Gutachterin: Frau A. Klukkert, Dipl.-Krim., Dipl.-Geogr.

2. Gutachterin: Frau Dr. D. Willems

Hiermit erkläre ich, dass ich die Masterarbeit unter dem Titel „Müssen alle gleich büßen, oder der eine mehr als der andere?“ ohne fremde Hilfe und selbstständig geschrieben habe. Ferner sind alle in die Arbeit aufgenommenen Zitate und Literaturverweise als solche gekennzeichnet. Ich garantiere, dass die Arbeit frei von Plagiat ist.

Zuidhorn, 09.03.2014

Unterschrift:

.....